

P R O T O K O L L

über die 38. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 24. November 1983, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

Erwin Schuster
Ernst Seidl
Rudolf Steinmaßl
Franz Steinparzer
Otto Tremel

VICEBÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Karl Feuerhuber
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Franz Knapp
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Obersenatsrat Mag. Johann Rabl
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Dr. Kurt Schmidl
Direktor TOAR... Ing. Wolfgang Wein
OAR. Helmut Riedler
OAR. Kerbl

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Walter Heumann
Karl Hochrathner
Karl Holub
Rupert Humer
Wilhelm Kern
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Ottilie Liebl
Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Rudolf Pimsel
Josef Radler
Friedrich Reisner
Franz Rohrauer
Erich Sablik
Ing. Othmar Schloßgangl

PROTOKOLLFÜHRER:
Präsidialdirektor MK. Dr.
Gerhard Alphasamer
VB Winklmayr Eveline

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kennntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

GHJ1-5444/83	Ankauf einer WETROK-Bodenreinigungs- und Pflegemaschine für den Kindergarten Wehrgraben (Ersatzbeschaffung).
GHJ2-5400/83	Reparatur zweier Bunton-Großflächenmäher der Stadtgärtnerei.
En-6111/82	Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Aschacher Straße; Baumeisterarbeiten - 2. Bauabschnitt.
FW-6019/82	Ankauf und Anschluß eines Alarmierungsschranks für das Landeswarn- und Alarmsystem im Stadtgebiet Steyr.
Wi-7133/82	Kulturzeitschrift "Oberösterreich"; Einladung zur Einschaltung einer Werbeanzeige im Heft 4/1983.
GHJ1-5723/83	Ankauf von gebrauchten Schriftsätzen samt Zubehör für die Hausdruckerei.
GHJ2-312/82	Stadttheater Steyr - Bühnenhaus; Sicherungsarbeiten.
Bau6-1460/82	Straßenbau im Bereich des Annaberges; Überschreitung der Auftragssumme.
Bau3-4053/82	Ausbau der Pyrachstraße; Grundeinlösen.
ÖAG-5606/83	Ersatzteilbeschaffung Kranwagen 0-135.577.
Städt.-Wi-Hof	
Ha-5555/83	Aktion "Menschen für Menschen"; Subvention.
GHJ1-5866/83	Ganztagsschule Ennsleite; Ankauf von Einrichtung.
ÖAG-3289/83	Ankauf des Grundstückes 1478/1 Kat.Gem. Steyr von der Tiroler Franziskaner Provinz.
Ha-5571/83	ATSV Steyr, Sektion Eishockey; außerordentliche Subvention.
Ha-5724/83	Verein "Ferienheim der ÖÖ. Gemeindebediensteten"; Subvention zur Führung des Ferienheimes in Bad Aussee.
Ha-6024/83	Verein Lehrlingsheim Ennsleite; außerordentliche Subvention.
Ha-5043/83	Demokratische Vereinigung Kinderland; außerordentliche Subvention.
Bau3-3197/83	Regenerierung der Josef-Werndl-Gasse; Asphaltierung der Josef- und Leopoldgasse; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 20. 9. 1983.
GHJ2-5875/83	Lauberleiten-Wanderweg; Geländeerneuerung.

FW-5792/83	A-Boot der Wasserwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr; Reparatur des Außenbordmotors 65 PS Johnson.
VH-3808/74	Seniorenklub "Innere Stadt"; Refundierung der Einrichtungskosten.
Ha-6081/82	Dambergwarte - Erneuerung der Tafeln "Wanderwege am Damberg".
SH-4640/83	Weihnachtsaktion 1983 für Sozialhilfebezieher.
SH-4630/83	Weihnachtsaktion 1983 zugunsten bedürftiger Rentner und Pensionisten.
Bau3-4053/82	Ausbau der Pyrachstraße; Honorar des Grundsachverständigen.
GHJ2-5098/82	Brandmeldeanlage ZAH; Vergabe der Schlosserarbeiten.
Bau5-2770/83	Erweiterung der BHAK und HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe Steyr; Kanalerfüllungsgebühr.
Ha-6361/83	Komitee für Internationale Städtefreundschaften; Subventionsansuchen.
Bau3-2721/80	Ausbau der Wolferner Landesstraße, "Baulos Steyr"; Honorar des Grundsachverständigen.
VerkR-5410/79	Ansuchen um Bewilligung der Freigabe eines Betrages für Fremdvermessung; Rad- und Gehweg entlang der Saaßer Bezirksstraße (Herstellung der Grundbuchsordnung).
ÖAG-6428/83 Städt.Wi-Hof	Müllwagen 0-135.227; Ersatzteilbeschaffung.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Ges-4845/79 Sanierung und Erweiterung der Gedenkstätte für die Opfer des Krieges und Renovierung des Westwerkes der Stadtpfarrkirche bzw. Ausgestaltung des Brucknerplatzes; Auftragserweiterung; Auftragsvergabe; Mittelfreigabe 1983.
- 2) Präs-892/82
VH-6367/83 Auszeichnung für Verdienste um die Volkshochschule der Stadt Steyr; Schaffung der "Professor Anton Neumann-Medaille"; Verleihung.
- 3) Präs-918/83 "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr"; Verleihung 1983.
- 4) Präs-838/82 Eintrittspreise für das "Alte Theater"; Neufestlegung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 5) Bau2-2628/77 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hofer-Gründe".
- 6) Bau2-327/83 Überprüfung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens.
- 7) Bau5-7247/80 Errichtung der BBAK; Bewilligung einer Kreditüberschreitung.

- 8) Sport-544/83 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an den fünffachen VersehrtenSPORTWELTmeister Luis Grieb, Steyr.
- 9) Ha-5927/83 Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt; freiwilliger Personalkostenzuschuß für 1983.
- 10) Pers-745/83 Änderung der Beförderungsrichtlinien 1979.
- 11) Pers-583/83 Änderung urlaubsrechtlicher Bestimmungen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 12) Verf-4333/69 Erlaß Änderung der Fremdenverkehrsabgabeordnung.
- 13) K - 18/83 Fassadenaktion 1983.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 14) Bau5-955/83 Zentralaltersheim; Erweiterung der Pflegeabteilung; Auftragserweiterungen und Vergabe von Arbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 15) Bau5-4414/83 Instandsetzung der Hausmeisterwohnung im Rathaus; Heizungstrennung Rathaus - Polizei.
- 16) ÖAG-3964/82 Verkauf der Liegenschaft Steyr, Kellaugasse 4, an Maximilian Brauneis.
- 17) ÖAG-2158/83 Verkauf des städtischen Grundstückes 1723/1 an Martin Theis, Steyr.
- 18) Ha-2388/76 ABA BA 02 Steyr und Umgebung; Förderung durch das Land Oberösterreich - Gemeindereferat; Übernahme der Haftung.
- 19) Bau6-6180/75 Kanalisation der Stadt Steyr BA 04; Errichtung der Kanalisation Ennsleite; Antrag und Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe für das Jahr 1983 und Vorfinanzierung für den RHV.
- 20) ÖAG-2997/75 Wasserverband "Region Steyr" - BA 01; Landesförderung 1983 - Darlehensannahme.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 21) ÖAG-5151/83 Stadtwerke Steyr-Linienbus SS 11 - HUA 250; Ankauf.
- 22) ÖAG-6216/76 Stadtwerke Erdgasliefervertrag - vertragliche Preisvereinbarung für 1984.
- 23) ÖAG-4903/83 Stadtwerke Stadtwerke Steyr; Jahresbilanz 1982.
- 24) ÖAG-6137/83 Stadtwerke Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Tarifregulierung.
- 25) ÖAG-6091/83 Ausbau der Wolferner Landesstraße im Bereich der Umfahrung Seifentruhe; Neuverlegung des Trinkwasserversorgungsstranges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 26) Bau3-1501/72 Erklärung eines aufgrund des Bundesstraßen-
ausbaues B 115 Eisenstraße, Baulos "Märzenkeller",
als Bundesstraße entbehrlich gewordenen und auf-
gelassenen Straßenstückes als Gemeindestraße;
Verordnung.
- 27) Bau3-5720/83 Ausbau der Bundesstraße B 122 Voralpenbundes-
straße, km 35,1 - km 37,9, Baulos "Steinfeld II";
Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehun-
gen; Verordnung.
- 28) Bau3-6206/83 Erklärung und Auflassung öffentlicher Verkehrs-
flächen der Stadt Steyr aufgrund der Verlegung
der Saaßer Bezirksstraße im Bereich der Aschacher
Straße, Spitalskysstraße, Volksstraße und Stelz-
hamerstraße; Verordnung.
- 29) Bau2-6730/81 Verhängung der Bausperre Nr. 4 "Wehrgraben I";
Bau2-5221/83 Erteilung einer Bauplatzänderungs- und einer
Bau5-2840/82 Baubewilligung zur Errichtung eines Turn- und
Mehrzwecksaales im Wehrgraben; ausnahmsweise
Zustimmung gem. § 58 Abs. 3 Öö. Bauordnung.
- 30) Bau2-5251/83 Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG auf Umwidmung
eines Bereiches des Werksgeländes; Verhängung
der Bausperre Nr. 6 gem. § 58 der Öö. Bauordnung.
- 31) Bau6-4840/83 Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den
Bau3-2721/80 Stadtteil Weinzierl.
- 32) Bau6-6488/76 Abwasserbeseitigungsanlage Steyr; Bauabschnitt
04 - Münchenholz; weitere Mittelfreigabe.
- 33) Vet-3327/66 Tierkörperbeseitigungsstelle Wolfern; Aufstellung
vom gemeindeeigenen Sammelbehältern; Vertrag
mit Franz Neumüller, Wolfern.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 34) Ha-5996/83 Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Volks-
kreditbank Steyr.
- 35) Ha-6334/83 Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Zentral-
sparkasse und Kommerzbank Wien.
- 36) Ha-3700/82 Nachtragsvoranschlag 1983.
- 37) Ha-6485/83 Darlehen der Stadt Steyr an die GWG der Stadt
Steyr für die Grundstückskosten Bauvorhaben
0 II/1.
- 38) Präs-838/82 Wasserabgabepreis; Neufestsetzung.
- 39) GemXIII-6090/83 Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr;
Novellierung.
- 40) GemXIII-2813/72 Kanalanschlußgebührenordnung; Änderung.
- 41) GHJ2 - 83/83 Tarifordnung für die Benützung öffentlichen
GHJ2-1585/77 Gutes über den Gemeingebrauch hinaus.
- 42) Bau3-1501/72 Baulos Märzenkellerumfahrung - Eisenstraße
km 20.69 - km 22.53; Kostenbeitrag der Stadt
Steyr - 4. Teilzahlung; Ergänzung des GR.-Be-
schlusses vom 2. 4. 1983.

- 43) Bau3-2721/80 Ausbau der Wolferner Landesstraße, "Baulos Steyr"; Ausbezahlung der Grundablösen für den 1. Bauabschnitt.
- 44) Bau3-3956/81 Straßenbau Josef Fellingner-Siedlung; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 1. 4. 1982 bzw. der StS.-Beschlüsse vom 7. 10. 1982, 13. 1. und 9. 3. 1983.
- 45) Bau3-1545/77 Fußgängerunterführung Blümelhubervilla; Nachtragsangebot Nr. 5.
- 46) Bau6-6501/81 Kanal- und Straßenbau Neue Welt-Gasse; Restabwicklung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich begrüße Sie und die anwesenden Vertreter der Presse zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sie wurde ordnungsgemäß einberufen, die Unterlagen zeitgerecht und vollzählig zugestellt und ich darf gleich zu Beginn einige Entschuldigungen vorbringen, und zwar Herr Gemeinderat Dr. Keiler, der sich gegenwärtig in teilweiser Spitalsbehandlung befindet, Herr Gemeinderat Dkfm. Mag. Zagler und Herr Gemeinderat Köhler. Die Protokollprüfung für heute wurde mir nicht gesagt.

ZWISCHENRUF MAGISTRATSDIREKTOR DR. FRANZ KNAPP:

Gemeinderat Manetsgruber und Gemeinderat Ing. Schloßgangl.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände von diesen verzeichne ich keine. Normalerweise liegt mir immer ein schriftlicher Vorschlag vor, heute nicht. Ich muß eine zweite Einladung zur Hand nehmen, die Sie nicht haben, wo das bereits vermerkt ist. Die Behandlung von allfälligen Anfragen erübrigt sich insofern, da keine vorliegen. Das ist Punkt 2 der Tagesordnung. Der Punkt 3 betrifft dann die Mitteilungen des Bürgermeisters betreffend die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage gemäß des letzten Amtsberichtes der Arbeitsmarktverwaltung. Hinzu darf ich eine Aussendung zur Hand nehmen, die von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Abteilung Wirtschaft, herausgegeben wird. Ich möchte mich darauf beziehen. Hier wird in einem Bericht von einer regionalen Arbeitslosenquote in den verschiedenen Bezirken gesprochen. Unter Einbeziehung aller unselbständigen Geschäfte ist in Oberösterreich eine Quote von 9,2 % Arbeitssuchenden vermerkt. Weit über dem oberösterreichischen Durchschnitt liegt die Arbeitslosenquote im Bezirk Eferding mit 6,5 %, im Bezirk Scharding mit 5,7 %, Braunau 5 %, Rohrbach 4,5 % und Freistadt 4,3 %. Überdurchschnittlich - und das wird uns wieder interessieren - ist auch die Arbeitslosenquote in unserem Bezirk mit 4,4 %, gefolgt von Kirchdorf bzw. Ried mit je 3,8 %, Perg 3,6 %, Grieskirchen 3,5 %. Unter dem oberösterreichischen Durchschnitt liegen z. B. Vöcklabruck mit 3,2 %, Wels 2,9 %, Linz und Gmunden 2,8 bzw. 2,3 %. 4,6 % vor-gemerkte Arbeitslose entfallen auf eine gemeldete offene Stelle. Als Beispiel hier wieder wie sehr der Bezirk Braunau davon betroffen ist: Hier entfallen auf eine Stelle 15,8 % Arbeitslose. Das ist nur ein Hinweis. Ich will Sie nicht mehr länger mit Statistik quälen. Es ist deutlich erkennbar, daß Steyr nach wie vor eine Problemregion ist und daß unsere Bemühungen zur Beschäftigung insbesondere von jungen Menschen hier nie erlahmen dürfen.

Hinsichtlich der Situation BMW-Beziehung zur Stadt Steyr und umgekehrt die Wünsche des Gemeinderates hat am Montag vor einer Woche mit dem Generaldirektor Herrn Dr. Büchelhofer eine Aussprache stattgefunden, wo die Situation in freundschaftlicher Form diskutiert wurde. Es war hier Kollege Schwarz auch vertreten. Es hat sich dabei erwiesen, daß BMW nach wie vor diesen Beschluß vom 14. April 1983, den der Gemeinderat einstimmig gefaßt hat bezüglich der Beschäftigungsquote von 60 % der in Steyr wohnhaften Mitarbeiter, mehr oder weniger als Eingriff in das Personalgeschehen betrachtet und sich außer Stande sieht, diese Forderung der Stadt Steyr zu erfüllen. Die Argumente wurden gegenseitig auf den Tisch gelegt und es wurde vereinbart, im Jahr 1984 die Gespräche weiterzuführen, da von BMW der Wunsch besteht, zu einem Vertrag zu kommen auch für die zweite Ausbaustufe, da für die erste seinerzeit ein Vertragsabschluß erfolgt ist zwischen dem Vorstand von BMW und zwischen der Stadt Steyr. Der erste Vertrag hat allerdings nur die Pflichten der Stadt beinhaltet, gegen die Verpflichtung von BMW in Steyr zu bauen. Im zweiten Beschluß des Gemeinderates ist hier nur mehr die

Rede von einer Bereitschaft der Stadt Steyr, wenn der Punkt 4 dieses Beschlusses von BMW erfüllt wird, eben diese 34 Millionen Schilling insgesamt bereitzustellen. Es ist abzuwarten, wie die Gespräche im kommenden Jahr weiter verlaufen. Ein Angebot meinerseits an Herrn Dr. Büchelhofer, im Wege einer Informationssitzung auch die Probleme von BMW darzulegen, wie wir es von den EKW und der Steyr-Daimler-Puch AG in der letzten Zeit kennen, wurde grundsätzlich aufgenommen, aber gegenwärtig als nicht opportun angesehen. Das möchte ich auch dem Gemeinderat hier zur Kenntnis bringen.

Es ginge zu weit, das alles hier jetzt im Protokoll anzuführen, was alles an beiderseitigen Argumenten verwendet wurde. Hinsichtlich der Städtepartnerschaft hat sich eine Neuerung insoweit ergeben, als vor ganz kurzer Zeit der Generalkonsul der jugoslawischen Republik hier vorstellig wurde mit einer Einladung nach Kotor. Sie wissen, ich habe schon einige Male darüber gesprochen, daß noch unter Wissenschaftsminister, Frau Dr. Hertha Firnberg, seinerzeit die Stadt Steyr empfohlen wurde als Partnerstadt. Gespräche diesbezüglich, die sich immer wieder sehr dahingezogen haben und nunmehr eine Einladung zur Eröffnung eines großen Ambulatoriums in Kotor bei uns eingelangt ist, woran auch Frau Familienminister Karl teilgenommen hat, der Landeshauptmann von Kärnten und von Steyr ist in meiner Vertretung Vizebürgermeister Schwarz, Dr. Lutz als Kulturamtsleiter und Stadtrat Wippersberger als Delegation nach Kotor gereist und hat dort zunächst einmal die Gespräche aufgenommen. Mehr darüber zu sagen wäre heute zu verfrüht. Man muß erst sehen, wie sich diese Entwicklung weiter zeigen wird.

Es ist beabsichtigt, in Steyr eine Landesausstellung durchzuführen. Hier ist das Gespräch soweit gediegen, daß die Kulturabteilung des Landes Oberösterreich nunmehr bereit ist, gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte und vor allem mit dem Verein "Museum Arbeitswelt" eine gemeinsame Aktion zu starten. Es hat in Steyr ein Gespräch stattgefunden, an dem Vertreter der Kulturabteilung des Amtes der öö. Landesregierung, des Vereines "Museum Arbeitswelt", der Österreichische Städtebund, die Universität Linz sowie Vertreter des Magistrates teilnahmen. Es wird im Zusammenhang mit einer Feier der Steyr-Werke im Jahr 1987 dieses Museum eröffnet werden. Dazu wurde in einem Gespräch das Gelände der ehemaligen Hack-Werke KG auserwählt. Jene Halle, die auch von den Architekten beim Wehrgrabenwettbewerb als geeignet für irgendwelche Weiterverwendungen vorgesehen wurde. Seitens der Stadt Steyr sind im Kulturausschuß Senatsrat Dr. Lutz, im Organisationsausschuß Präsidialdirektor Dr. Alphasamer und der techn. Amtsrat Ing. Grassnigg vertreten. Soweit nur ein Hinweis zu diesen Vorgängen. Wenn 1987 die Ausstellung stattfinden soll, muß es hier sicherlich rasche Entscheidungen geben, damit alle Vorbereitungen abgeschlossen werden können vor dem Jahr 1987. Das wären die Mitteilungen gewesen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einen Brief zur Kenntnis bringen. Aufgrund der Resolution, die hier beschlossen wurde - diese erging ja auch an den Finanzminister, daher erhielt ich nun von diesem einen Brief, den ich nun verlesen werde: "Zu der in Deinem Schreiben vom 23. September 1983 angeführten Resolution - es handelt sich hier um eine der sozialistischen Fraktion, das möchte ich ausdrücklich mitteilen - in Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung und den budgetären Auswirkungen für die Gebietskörperschaften habe ich zu einem Gespräch mit dem Landesfinanzreferenten und den Vertretern der österreichischen Städte und des österreichischen Gemeindebundes eingeladen. Dies hat am 5. Oktober stattgefunden. Ich habe den Vertretern der Gebietskörperschaften davon Mitteilung gemacht, daß durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung auch Länder und Gemeinden im Jahr 1984 erheblich mehr Mittel zur

Verfügung erhalten werden. Da ich die finanzielle schwierige Lage der Gemeinden kenne, habe ich bereits anlässlich dieser Besprechung versucht, im Interesse der Gemeinden Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie z. B. Abschaffung oder Minderung der Landesumlage oder Zuführung von Mitteln an kleine, finanzschwache Gemeinden. Leider war die Länderseite nicht bereit, hierüber bereits jetzt eine Diskussion abzuführen. Dessen ungeachtet habe ich im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in den Jahren 1984, 1985 und 1986, wie sie das Maßnahmenpaket vorsieht, eine Lösung angestrebt, der sich auch schließlich die Länder angeschlossen haben und meines Erachtens durchaus für die Gemeinden durchaus vertretbar ist. Bund und Länder sind bereit, im Jahr 1984 als Ausgleich für den Entfall der Gewerbekapitalsteuer einen Fixbetrag von insgesamt 140 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, sodaß diese Maßnahme der ansich budgetären positiven Auswirkungen des Maßnahmenpaketes für die Gemeinden weiter verbessert wird. So werden die saldierten Mehreinnahmen und Mindereinnahmen der Gemeinden einschließlich des Wegfalles der Wohnungsbeihilfe und der verminderten Ausgaben für die Bundesversicherungsanstalten für erweiterte Heilbehandlungen im Jahr 1984 schließlich zusätzlich 887 Millionen Schilling erbringen. Ab dem Jahr 1985 wird dieser Betrag eine weitere Steigerung erfahren, weil dann die steuerlichen Maßnahmen ertragsmäßig voll wirksam werden. Mit freundlichen Grüßen Dein Bundesminister für Finanzen, Salcher."

Aus einem Gespräch der Landesregierung weiß ich allerdings, daß diese Zuwendungen an die Gemeinden nicht so euphorisch aufgenommen werden dürfen, denn hier werden sich die Länder wieder selber die Hand aufhalten und das Geld in die eigene Tasche stecken. Die Gemeinden werden lediglich, so wie immer, Bittgänger und Bittsteller sein und werden von diesen 140 Millionen nicht sehr viel erhalten. Entscheidend ist eines, daß es nicht gelungen ist und nicht so schnell gelingen wird allen Anscheins nach, die Landesumlage abzuschaffen, denn die betrifft die Gemeinden am allermeisten. Das wären meine Mitteilungen und ich bitte nunmehr um die Behandlung der Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Sie haben die Unterlage wie immer erhalten. Es handelt sich dabei um jene Anträge, die im Stadtsenat entschieden wurden und gemäß § 51 Abs. 3 des Stadtstatutes hier vorgelegt werden müssen. Die Unterlagen haben Sie ja erhalten, denn es ist eine Kenntnisnahme zu diesen Punkten notwendig. Damit kommen wir zu den Verhandlungsgegenständen und ich bitte Kollegen Schwarz den Vorsitz zu führen, während ich meine Anträge vortrage.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte den Herrn Bürgermeister um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Der erste Antrag behandelt die Sanierung und Erweiterung der Gedenkstätte für die Opfer des Krieges und die Renovierung des Westwerkes der Stadtpfarrkirche, die ja bereits abgeschlossen ist, hier die Mittelfreigabe vorzunehmen. Es war eine Auftragserweiterung notwendig. Es handelt sich dabei um einen Betrag von S 219.132,52. Der Antrag lautet:

1) Ges - 4845/79

Sanierung und Erweiterung der Gedenkstätte für die Opfer des Krieges und Renovierung des Westwerkes der Stadtpfarrkirche bzw. Ausgestaltung des Brucknerplatzes; Auftragserweiterung; Auftragsvergabe; Mittelfreigabe 1983

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 9. 1982 wurde der Firma Beer & Janischofsky, Steyr, der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Gedenkstätte für die Opfer des Krieges und die Renovierung des Westwerkes der Stadtpfarrkirche bzw. die Ausgestaltung des Brucknerplatzes zum Preis von S 703.162,-- übertragen.

Aufgrund des Atmsberichtes der MA. III vom 21. 7. 1983 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um S 219.132,52 nachträglich zugestimmt. Da im Rechnungsjahr 1982 lediglich S 634.840,-- an Teilzahlungen geleistet wurden, werden für das heurige Rechnungsjahr in diesem Zusammenhang S 287.454,52 freigegeben.

Unter einem wird der Übertragung des Auftrages zur Abdeckung der Strebepfeiler bzw. der Gesimse im Westwerk der Kirche mit besandetem Polyester Aufbau an die Spezialfirma Jantscher, Haidershofen, zum Preis von S 39.254,70 nachträglich zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Auftrag zur Anbringung einer Begrenzung der Freifläche des Brucknerplatzes mit Holzrundlingen an die Firma Weidinger, Steyr, zum Preis von S 12.567,-- übertragen.

Für die ebenfalls mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. 9. 1982 vergebenen Arbeiten der Sanitärinstallation, Elektroinstallation und der Bepflanzung sind die Schlußrechnungen der Fa. Schloßgangl mit S 32.145,02, der Firma Kammerhofer mit S 22.523,60 und der Firma Weigelia mit S 27.769,83 zu begleichen. Die hierfür erforderlichen Mittel sowie darüber hinaus ein Betrag von S 10.000,-- für div. Bestellungen werden unter einem flüssig gemacht.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 10.000,-- (zehntausend)

bei der VSt 5/362000/050320 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 403.000,--(vierhundertdreitausend)

bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Kollege Holub hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es wird sicherlich nicht sehr lange dauern, was ich Ihnen da zu sagen habe. Die meisten von uns haben es alle schon gesehen. Für die Gestaltung des Vorplatzes der Stadtpfarrkirche ist ein kleiner Teilbetrag auch noch aufgewendet worden für die Errichtung dieser massiven Holzgeländer, die da im Amtsbericht als Einfriedung der verbleibenden Grünflächenreste genannt werden. Ich glaube, im Namen jedes Gemeindevertreters sprechen zu können, wenn ich sage, daß sichtlich jeder von uns von der Öffentlichkeit ziemlich grob hergenommen wurde für die Art und Weise der Erstellung dieser Schutzbauten. In Wirklichkeit schaut das aus wie ein Brückengeländer oder eine Panzersperre und nicht etwa um eine Schutzmaßnahme von Betreten von zu schützenden Grünanlagen. Ich bitte, doch zu überlegen, ob man da nicht eine Verbesserung herbeiführen kann und ich bitte zu bedenken, daß ja doch relativ viel Geld aufgewendet wurde für die Gestaltung dieses Platzes. Man kann geteilter Meinung sein darüber, ob es gut und richtig war, den Platz zur Gänze zu pflastern. Geschmäcke sind

ja verschieden. Mir persönlich gefällt das Pflaster nicht so gut. Aber dem Ganzen setzt es eine sehr schmerzliche Krone auf diese häßliche Art und Weise, wie diese Holzprügel dort aufgestellt wurden. Ich bitte ganz dringend, da eine Verbesserung der Situation herbeiführen zu wollen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung mehr. Herr Bürgermeister bitte das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Beitrag des Kollegen Holub kann ich nur eines sagen. Die Ursache dieser Einfriedung ist eine Schutzmaßnahme der Baumwurzeln und gerade hier in diesem Kreis - soweit ich mich zurückerinnern kann - war einmal davon die Rede, daß die Bäume in das Erdreich festgetreten waren und die Techniker, die sich mit diesen Fragen sicher besser auskennen als wir politischen Mandatäre, haben diese Maßnahme so als richtig angesehen. Daß man über Geschmack streiten kann, steht außer Frage und daß beim Kriegerdenkmal sich die Meinungen auch teilen, ebenso. Nur hat es 18 Jahre lang - das dürfte inzwischen vergessen worden sein - zwischen den beteiligten Stellen der Pfarre, Kriegsopferverband, Marinebund usw. haben sich lange nicht einigen können und erst dieser Vorschlag, der dann von den Architekten und Technikern vorgelegt wurde fand letzten Endes die Zustimmung aller dieser beteiligten Einrichtungen. Das war auch der Grund, warum diese Art der Ausführung gewählt wurde. Nicht weil hier irgendjemand im Magistrat hier ausschließlich auf diese Ausführung bestanden hat. Wenn man in der Demokratie gemeinsame Meinungen erreicht, dann muß man auch diese Einstimmigkeit bei solchen Entscheidungen zur Kenntnis nehmen, wie ja auch bei Beschlüssen des Gemeinderates. Ich sage nochmals, man kann sicher verschiedener Meinung sein aber das ist seinerzeit von den Instanzen, denen wir das Recht, die Stadt Steyr hat diesen Vereinigungen und Instanzen das Recht zugebilligt, eine eigene Entscheidung herbeizuführen, akzeptiert worden. Ich kann sie nur weiterleiten an die zuständige Amtsstelle des Hauses, nochmals zu überprüfen, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Bitte den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses hat sich dieser mit der Verleihung einer Auszeichnung für verdiente Mitarbeiter und für verdiente Persönlichkeiten und Personen um die Volkshochschule befaßt.

2) PräS-892/82, VH-6367/83

"Professor Anton Neumann-Medaille"
für Verdienste um die Volkshochschule
der Stadt Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverordnung vom 7. 11. 1983, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 StS nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt:

"Für mindestens 25jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Volkshochschulwesens sowie für besondere Verdienste um die Volkshochschule der Stadt Steyr wird die "Professor Anton Neumann-Medaille" geschaffen, die im Dezember 1983 zum ersten Mal verliehen werden soll.

Die Medaille ist entsprechend dem vom Kulturausschuß gutgeheißenen Entwurf in einer Auflagenhöhe von 25 Stück (mit Etais) beim Hauptmünzamt zu bestellen. Die Kosten werden sich laut Anbot vom 14. 10. 1983 auf ca.

S 7.700,-- (siebentausendsiebenhundert)

belaufen. Die kostenmäßige Deckung hat aus der VSt 1/062000/403000 zu erfolgen.

Entsprechend den beiliegenden Richtlinien, die unter einem beschlossen werden, erfolgt die erste Verleihung der "Professor Anton Neumann-Medaille" an folgende Personen:

- a) Für Verdienste um die Volkshochschule:
Kammeramtsdirektor-Stellvertreter Gustav Hofinger
W. Hofrat i.R. Dr. Aldemar Schiffkorn
Präsident i.R. Josef Schmidl
- b) für 25- und mehrjährige Mitarbeit in der Volkshochschule:
Brosch Hans, HOL
Dr. Burger Helmut, Hofrat, Direktor
Kobor Marianne, Dipl.Fürsorgerin
Lechner Wilhelm, SR., HS-Direktor
Lindorfer Silvester, OStR., Professor
Smilowsky Ingeborg, Fachkosmetikerin
Weinberger Edmund, Sportlehrer
Winter Kurt, SR., HS-Direktor

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Mit Freude werden wir seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion diesem Antrag die Zustimmung geben, zumal es sich bei Professor Anton Neumann um eine Persönlichkeit handelt, dessen Leistungen um die Bevölkerung der Stadt Steyr speziell bei der Errichtung der Volkshochschule diese heutige Auszeichnung zweifelsohne rechtfertigen. Prof. Neumanns Tätigkeit wurde ja bereits einer ständigen öffentlichen Ehrung unterzogen, als vor geraumer Zeit nach ihm ein Straßenzug im Bereiche der Stadt Steyr - Taschelried - benannt wurde. Als relativ jüngeres Mitglied des Gemeinderates war es mir leider nicht möglich, das Wirken Prof. Anton Neumanns mitzuerleben und mitzuverfolgen. Ich freue mich daher umso mehr, daß jene Persönlichkeiten, jene Mandatare, jene Menschen, die Prof. Anton Neumann noch persönlich gekannt haben, heute noch von diesem mit Hochachtung sprechen. Ich bin zwar nicht der Antragsteller, möchte aber abschließend jenen, die diesem Antrag die Zustimmung geben, im vorhinein recht herzlich danken.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es ist sehr erfreulich, daß Kollege Eichhübl sich hier für Prof. Anton Neumann so erwärmt und ich muß sagen, der Antrag

stammt nicht von der freiheitlichen Partei. Es dürfte sich hier um eine Wissenslücke im historischen Ablauf bei den Magistratsgeschehnissen handeln. Prof. Neumann ist ja bekanntlich auch der Vater unserer Direktorin in der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Prof. Neumann war ja damals als Abgeordneter zum Nationalrat für den VDU und auch in dieser Funktion der Vizebürgermeister. Das mag vielleicht auch ein Zeichen des Respektes sein, wenn ein Sozialist, der einen Antrag dieser Ordnung einleitet, für einen Andersgläubigen - wenn sie das auf politischer Seite betrachten mögen. Ich beziehe mich hier auf die Aussagen des ehemaligen Magistratsdirektors Dr. Enzelmüller und auf die Aussagen von Dr. Eder und auf die von meinen Amtsvorgängern, die immer in größter Hochachtung und Wertschätzung von Prof. Neumann gesprochen haben. Es ist nicht allgemein bekannt, daß Prof. Neumann auch ein Landesfunktionär im Volkshochschulverband war, es ist nicht bekannt, daß er diese Volkshochschule zunächst als Privatschule gegründet hat und daß er dann später seinem Bemühen, hier das Öffentlichkeitsrecht zu bekommen, um die Lasten dieser Erhaltung einer solchen wichtigen Einrichtung nachgekommen ist. Aber die Einrichtung ist einfach so wertvoll, der zweite Bildungsweg hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre nicht nur in Steyr, sondern generell in Österreich und auch international in einem Maße durchgesetzt, daß ohne diesen zweiten Bildungsweg es vielfach nicht möglich gewesen wäre, eine persönliche Entwicklung mancher Menschen so voranzutreiben, wie es eben in diesen 20 Jahren geschehen ist, weil hier Wissen und Können vermittelt worden ist, das eben nicht hoch genug eingeschätzt werden kann im Berufsleben, in der Kultur und in der Bildung. Weil hier dieser Grundstein von Prof. Neumann in Steyr gelegt wurde, war es auch der Grund, warum man ihm zu Ehren im Rahmen der Volkshochschule diese Medaille schaffen will.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke dem Herrn Bürgermeister. Wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Dagegen ist auch niemand. Enthaltungen auch keine. Einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wie immer jedes Jahr einmal wird Ihnen ein Antrag vorgelegt zur Verleihung von Auszeichnungen für Rot-Kreuz-Mitarbeiter.

3) PräS - 918/83

Rettungsverdienstmedaille 1983

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. IX vom 18. 10. 1983 wird in Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiet des Rettungswesens an folgende Personen die "Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr" verliehen:

In Gold (für eine mehr als 25-jährige Tätigkeit):

Bogner Karl - seit 1958

Heindl Johann - seit 1958

Achmund Franz - seit 1958

Putz Johann - seit 1956

In Silber (für eine mehr als 20-jährige Tätigkeit):

Essl Adolf - seit 1964

Jeloucan Werner - seit 1963

Hundsberger Hermine - seit 1963

In Bronze (für eine mehr als 15-jährige Tätigkeit):

Herber Friedrich - seit 1968

Eibl Maria - seit 1968

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Beitrag das Wort? Das ist nicht der Fall.
Ich würde Sie bitten um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben. Danke. Dagegen ist niemand. Enthaltungen auch keine.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es kommt nun ein Antrag, der Ihnen nicht so viel Freude wie eine Ehrung bereiten wird, aber es ist ein Antrag, der notwendig ist, wenn man die Organisationen des Kulturstadtes einigermaßen kennt und hier auch Notwendigkeiten sieht, die nicht einfach zu übergehen sind. Sie wissen, daß wir bei der Tarifgestaltung für das "Alte Theater" bisher keine festgelegten Richtlinien hatten. Wir hatten zwar Kategorien, aber immer getrennt von jenen des großen Theaters und im großen Theater haben wir die Richtlinien vom Werkvertrag mit dem Linzer Landestheater abzuleiten. Um hier auch parallel in der Wertigkeit der Veranstaltungen eine Gleichschaltung zu erreichen, wurde vom Amt über den Kulturausschuß und nunmehr von mir Ihnen ein Antrag vorgelegt, den ich bitte, so zu beschließen, wie er lautet. Im Grunde handelt es sich um eine Gleichsetzung bei gleichen Veranstaltungen im "großen" und im "kleinen" Theater. Das ist einmal eine Anpassung und wird später immer dann, wenn der Werkvertrag geändert wird und im "großen" Theater Änderungen der Gebühren eintreten, daß man hier auch die Eintrittspreise für das Alte Theater mitzieht, angewendet werden.

4) PräS - 838/82

Eintrittspreise für das

"Alte Theater"; Neufestlegung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. IX vom 25.10.1983 werden die Eintrittspreise für das "Alte Theater" mit Wirksamkeit ab 1. 1. 1984 wie folgt neu festgesetzt:

a) Eintrittspreise für Theatervorstellungen:

Logenplätze:	S 125,--
Parkettsitze:	S 100,--
Balkonsitze:	S 80,--
Notsitze:	S 60,--
Stehplätze:	S 30,--

b) Eintrittspreise für Kammerkonzerte:

Logenplätze:	S 120,--
Parkettsitze:	S 95,--
Balkonsitze:	S 70,--
Notsitze:	S 60,--
Stehplätze:	S 30,--

c) Eintrittspreise für Solistenkonzerte und Dichterlesungen:

Logenplätze:	S 95,--
Parkettsitze:	S 70,--
Balkonsitze:	S 50,--
Notsitze:	S 35,--
Stehplätze:	S 25,--

In besonderen Fällen (Veranstaltungen mit hohen Honoraren, Schülerkonzerte, Jugend- und Kindervorstellungen, Veranstaltungen für ältere Mitbürger, Vorträge usw.) wird der Vorstand der Magistratsabteilung IX ermächtigt, die Eintrittspreise entsprechend abzuändern.

Weiters werden folgende Sitze als Dienstsitze bestimmt:

Parkett:

- Reihe 1 - Sitz Nr. 1 (Arzt)
- Reihe 2 - Sitz Nr. 1 (Feuerwehr)
- Reihe 3 - Sitz Nr. 1 (Polizei/Konzeptsbeamter)
- Reihe 4 - Sitz Nr. 1 (Vorstand der Magistratsabteilung IX)
- Reihe 10 - Sitz Nr. 1 (Leiter der Veranstaltung)

Balkon:

- Seitenbalkon links - Sitz 1 (Polizei/Sicherheitswache)
- Seitenbalkon rechts - Sitz 1 (Feuerwehr/Sicherheitswache)

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem vorliegenden Amtsbericht und dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich möchte doch diesen Antrag, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, zum Anlaß nehmen, um Sie daran zu erinnern, daß wir auch im Zusammenhang mit einer Theatereintrittspreisregulierung bereits vor mehreren Jahren seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion einen Zusatzantrag eingebracht haben, der folgendermaßen gelautet hat: Man möge auf alle bestehenden Tarife den Schülern, Lehrlingen, Präsenzdienern, Studenten und Pensionisten eine 50%ige Ermäßigung geben mit der Begründung, daß die Stadtverwaltung doch dieser Personengruppe gegenüber besondere Verpflichtung hat, daß diese zu günstigen Bedingungen daher in verstärktem Ausmaß am kulturellen Leben der Stadt Steyr teilhaben können. Dieser Antrag wurde dem Kulturausschuß zugewiesen, und aus welchen Gründen auch immer für nicht notwendig erachtet. Ich erlaube mir daher auch heute, diesen damaligen Antrag als Vorschlag zu unterbreiten, denn eine Erklärung im Amtsbericht lautet, daß in besonderen Fällen die Eintrittspreise entsprechend abgeändert werden können und das scheint uns doch in dieser Richtung etwas zu wenig zu sein. Dem vorliegenden Antrag werden wir aber seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion die Zustimmung geben, da es sich um eine Angleichung an die Tarife des Neuen Stadttheaters handelt unter Vorbehalt des eben gebrachten Vorschlages. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Tremml ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, Herr Bürgermeister Weiss hat offenbar heute den Auftrag der Mehrheitsfraktion, den Reigen der Gebühren- und Tarifierhöhungen mit der Erhöhung der Theatereintrittspreise zu eröffnen. Damit ist auch die Aufgabe zugedacht, die kommunale Tariflawine 1984 ins Rollen zu bringen. Die heute losgetretene Teuerungswelle im städtischen Bereich kann man meiner Meinung nach nur im Zusammenhang mit dem gesamten

Maßnahmenpaket der SPÖ- und FPÖ-Regierung betrachten. Das von der SPÖ- und FPÖ-Regierung beschlossene Maßnahmenpaket wird, wie ich ja schon einmal gesagt habe, eine Welle von Preiserhöhungen nach sich ziehen. Besonders wird es die Lohnabhängigen und hier wiederum die sozial Schwächeren treffen. Gleichzeitig aber werden den Großkapitalisten und Kapitalisten Steuergeschenke von rund 5 Milliarden Schilling gemacht. Es ist erstmalig, daß unter einer SPÖ-Regierung ein Belastungspaket ausschließlich zu Lasten der Lohnabhängigen gemacht wird. Hier macht sich offenbar der Einfluß, nämlich der unternehmerfreundlichen freiheitlichen Partei bemerkbar. Das Maßnahmenpaket sieht vor: Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 % auf 10 % für alle lebensnotwendigen Waren, die Lebensmittel. 8% bis 20 % für alle übrigen Waren des täglichen Bedarfs. Ich glaube, ich muß sie nicht aufzählen. Sie kennen sie selbst. Weiters von 30 % auf 32 % für alle, nämlich nur von der Regierung als Luxus eingestuften Waren, wie z. B. das Auto, Fotoartikel usw. Von 13 % auf 20 % für alle Brennstoffe, darunter fällt natürlich auch das Heizöl und andere Dinge. Es kommt dazu die Erhöhung der Kraftfahrzeugssteuer um 50 %, die Erhöhung der Stempelgebühren der öffentlichen Verwaltung, die Einführung einer Zinsenertragssteuer von 7,5 % auf alle Sparkonten, höhere Tarife bei Bahn und Post ab 1. 1. 1984. Die Arbeitnehmer wissen auch, daß eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherung vorgenommen wird. Auch der 14. Monatsbezug wird miteinbezogen in die Beitragsgrundlage, Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage auf das Niveau der Pensionsversicherung, das sind derzeit S 22.000,-- rund, oder die Kürzung der Geburtenbeihilfe von S 19.000,-- auf S 13.000,-- und auch der Wegfall der Wohnungsbeihilfe. Wenn man das alles zusammennimmt, macht das eine Belastung weitgehend für die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten aus im kommenden Jahr 27 Milliarden Schilling. Dazu kommt noch der katastrophale Gehalts- und Lohnabschluß, den ja unsere Betriebsratsobmänner der Arbeiter und Angestellten auch sehr gut kennen, nämlich mit ganzen 3 % wurden die Metallarbeiter und die Industrieangestellten bei der heurigen Lohnrunde abgespeist. Stellt man die Abzüge in Rechnung, so ergibt sich ein realer Gehaltsverlust von gut 2 % und das im Hinblick auf die ab Jänner zusätzlichen Belastungen. Vor allem im Kommunalbereich wird die Teuerungswelle heute hier losgetreten. Ein ganzes Paket von Gebühren und Tarifierhöhungen wird heute von der SP-Mehrheitsfraktion hier uns auf den Tisch geknallt. So werden erhöht die Theatereintrittspreise, die der Bürgermeister vorgetragen hat um 17 bis 25 %, Tarife für die Benützung öffentlichen Gutes um 50 %, Wasserabgabepreis um 10 % sowie Kanalbenützungsgeld und Kanalanschlußgebühr je um 10 %, die Fahrpreise für die städtischen Autobusse in der Höhe von 17 bis 33 %. Durch den Erdgasliefervertrag der Preisvereinbarung für das Jahr 1984 mit der OÖ. Ferngas kommt es sicherlich auch zur Erhöhung der Fernheizkosten und auch Mieten und Heizkosten werden dadurch teurer. Im Wohngebiet Münichholz werden 2270 Mieter aufgrund von Instandhaltungsarbeiten fast um S 2,--/m² mehr Miete hinlegen müssen. Das alles, meine Damen und Herren, bedeutet eine empfindliche Senkung unseres Lebensstandards. Nun wollen uns die SPÖ- und FPÖ-Politiker einreden, diese Maßnahmen dienen der Sicherung der Arbeitsplätze. Aus Erfahrung wissen wir, daß alle bisherigen Maßnahmen ebenfalls die Sicherung der Arbeitsplätze bezwecken sollten. Aber das Gegenteil ist eingetreten und beweist besonders auch, daß auch Oberösterreich über dem Durchschnitt der Arbeitslosenrate, im besondern unserer Region, liegt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

3,3 % unter dem österreichischen Durchschnitt bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ja, aber Steyr mit 4,4 % über dem Durchschnitt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

Du hast aber Oberösterreich gesagt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich danke schön für diese Richtigstellung, daß das auch im Protokoll so vermerkt wird.

Es ist eine Tatsache, die Arbeitsplätze, Kollege Leithenmayr, wurden ja nicht sicherer, sondern unsicherer und die Arbeitslosenzahl ist gewachsen. Du weißt ja, in Deinem Betrieb ist die Beschäftigung zurückgegangen ist und Du dadurch auch einige Mandate verloren hast bei den letzten Betriebsratswahlen. Gleichzeitig mit dem Belastungspaket spricht die Regierung von einem Ansteigen, nicht ich sage das, die Regierung und die Fachleute sprechen davon, daß im kommenden Jahr 1984 die Arbeitslosenrate trotz all dieser Maßnahmen, die ja gesetzt werden auf Kosten der Unselbständigen, um 5 bis 5,5 % steigt. Das heißt, trotz dieses Belastungspaketes wird die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen. Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zum Antrag, wie ihn Bürgermeister Weiss hier gestellt hat. Ich möchte gleich dazu etwas sagen. Im Antrag steht überhaupt nicht, daß z. B. auch in Hinkunft für das "kleine" Theater die Preise immer gleich angezogen werden wie im "großen" Theater. Hier liegt auch ein Unterschied. Wir haben keinen Vertrag mit dem Landestheater, wo wir gezwungen sind, bestimmte Erhöhungen hier vorzunehmen, weil aufgrund des Vertrages vom Landestheater höhere Beträge von uns verlangt werden. Das trifft auf keinen Fall im "kleinen" Theater zu, hier gibt es ja ganz verschiedene Veranstaltungen. Aber auch hier in diesem Antrag zeigt sich wiederum die unsoziale Einstellung aller drei anderen Parteien im Gemeinderat. Im Kulturausschuß wurden ja diese Sätze durchgesprochen - ich war dienstlich verhindert - , beschlossen und auch hier als Antrag dann gestellt. Es gab dort keinen Widerspruch. Wir wissen auch jetzt schon, was sich abzeichnet in der Debatte zu diesem Antrag. Und zwar zeigt sich hier diese unsoziale Einstellung in der Staffelung der Eintrittspreise. Nehmen sie z. B. den Punkt a) her, der heißt: Eintrittspreise für Theatervorstellungen. Hier heißt es z. B., daß die Parkettsitze um 18 % erhöht werden. Aber die Balkonsitze, die Notsitze und die Stehplätze um 20 %. Oder unter Punkt b) Eintrittspreise für Kammerkonzerte. Auch hier kann man wieder sehen, Parkettsitze werden um 19 % erhöht, die Notsitze und die Stehplätze um 20 %. Und nun nehmen Sie den Punkt c) her: Eintrittspreise für Solistenkonzerte und Dichterlesungen. Auch hier wieder das gleiche. Parkettplätze um 17 %, Balkonsitze sogar um 25 %, und das es sich auszahlt, wenn man stehen muß bei einer Dichterlesung auch um 25 % erhöht. Also gerade jene Sitzkategorie, die meist eben eingenommen werden von Schülern, Lehrlingen und Studenten, d. h. die sozial schwächeren sollten mehr bezahlen als die Reichen und Vermögenden. Meine lieben Damen und Herren, dagegen bin ich.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Holub bitte als nächster Redner.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich glaube, daß Kollege Tremml schon wesentlich früher als er dann angedroht hat zum eigentlichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat. Ich glaube Otto, Du hast jetzt wieder einmal gezeigt, daß Du ganz meisterhaft verstehst, eine Bühne zu betreten und eine Show abziehen,

wenngleich auch hier der Ausdruck "Show" nicht war, sondern nur "Altes Theater" und ich tippe auch, daß das durchaus das "alte Theater" war, das Du hier spielst. Es klingt recht gut, wenn man sich die Zahlen nicht angeschaut hat, daß Du an die nicht kommunistischen Fraktionen die Attacke richtest, man hätte sich unsozial verhalten, belastet die einzelnen Einkommsschichten, wie man annehmen kann, sind das die Konsumenten der schlechtesten Tarifkategorien prozentuell am meisten. Wenn man sich ausrechnet eine prozentuelle Erhöhung, die z. B. von S 25,-- ausgeht, in Höhe von 18,8 % auf Eintrittskarten umzulegen, dann braucht man keinen Taschenrechner dazu, daß man feststellt, daß das eine absolut unrunde Summe wird, die an einer Theaterkasse vermutlich kaum einhebbar ist. Eine Steigerung von S 25,-- auf S 30,-- z.B. bei den Stehplätzen Eintrittspreise für Theater Vorstellungen wird wahrscheinlich niemanden Begeisterungsschreie entlocken. Das ist mir völlig klar. Auf der anderen Seite müssen wir und es muß auch die Öffentlichkeit, die die Veranstaltungen im "Alten Theater" konsumiert, mit in Rechnung stellen, daß die Finanzen der Gemeinde durch die Errichtung und den Betrieb dieses Theaters in einem ganz erheblichen Ausmaß belastet werden. Eines sollten wir unserer Öffentlichkeit ganz ehrlich von dieser Stelle aus sagen. Die Zeiten sind nun einmal schlechter. Ich will jetzt noch nicht sagen, warum sie schlechter sind. Die Finanzen erlauben es ganz einfach nicht, daß wir unbedacht mit den Mitteln umgehen. Wir haben noch ganz gravierende Punkte zu bewältigen, sei es nur die Finanzierung unseres Haushaltes. Denken wir an all das, was wir heute noch bei späteren Tagesordnungspunkten besprechen werden. Ich glaube, es war verantwortlich von den Fraktionen im Kulturausschuß - Du hast selbst gesagt, daß Du nicht dabei warst -, dem Amtsvorschlag nicht entgegenzutreten, was diese Tarifierhöhung betrifft, weil wir auch mitverantwortlich sind für die Finanzen in unserer Stadt. Ich glaube kaum, daß die Bürger uns in diesen Gemeinderat entsendet haben, daß wir justament und um jeden Preis gegen alles sind. Das ist nicht die Aufgabe eines demokratischen Vertreters. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln bewußt und verantwortlich umgehen, so heißt das Gebot der Stunde. In diesem Sinne werden wir, wenn auch mit sehr schwerem Herzen, natürlich dem Antrag unsere Zustimmung geben, so wie wir uns auch schon im Kulturausschuß in der Sitzung diesen Tarifvorstellungen nicht begründet, außer demagogisch, widersetzen hätten können.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Der Herr Bürgermeister wünscht ein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Holub, mein Stellvertreter im Kulturausschuß hat ja schon die wesentlichen Dinge angezogen. Ich habe schon eingangs erklärt, daß Ehrungen angenehmer sind zu berichten und zu beschließen als Tarif- oder Gebührenerhöhungen. Das war immer so. Auch in besseren Zeiten. Heute natürlich, wo die Finanzlage der Stadt ein genaueres Überlegen verlangt, muß man auch das überlegen, daß ein Theatervertrag im Wege eines Werkvertrages mit den Linzer Landestheater generell gesehen, umgelegt auch auf die Kopfbeteiligung, günstiger ist als der Abschluß von immer wiederkehrenden Einzelverträgen mit Einzelveranstaltern. Es ist im Voranschlag nachzulesen, daß wir im Kulturbudget keine unerheblichen Mittel, die in die Millionen gehen, für die Bildung, für das Kulturbewußtsein und für die Unterhaltung der Steyrer Bevölkerung ausgeben. Wir übernehmen ja mit unserem Theaterbetrieb, ob im großen oder im kleinen Haus, auch die Arbeit für die umliegenden Gemeinden und für

das umliegende Hinterland, ob es das Enns- oder Steyrtal ist. Ergänzend kann ich hier noch sagen, das es im Schulwesen nicht anders ist. Wir haben bei den AHS-Schulen, die nicht einmal 50%-Quoten aufweisen von Schülern, die aus Steyr kommen. Auch hier haben wir die Pflichten Jahrzehnte übernommen, sogar für den Bund, diese Schulen zu erhalten. Es ist noch gar nicht lange her, als erst die Handelsschule und Handelsakademie verbundlicht wurde, die Frauenberufsschule und nun auch die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Ich glaube, daß man das hier doch etwas genereller sehen muß. Generell betrachtet ist es nicht so gravierend, daß wir hier uns diesem Antrag verschließen sollten. Er wurde wohlweislich überlegt. Er ist sicherlich nicht in seinem Inhalt so, daß er in die Familien in deren Lebenshaltung eingreift, sondern es betrifft sicherlich jene, die gerade auf das Kulturbewußtsein einen größeren Wert legen und daher auch öfter ins Theater oder in eine Bildungseinrichtung gehen als das andere tun. So gesehen, ist es meines Erachtens auch vertretbar, wenn wir solche Anträge zur Beschlußfassung vorlegen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ordnung halber möchte ich sagen, daß es sich um die im Diskussionsbeitrag angeführten Äußerungen des Kollegen Eichhübl nicht um einen Zusatzantrag im Sinne der Geschäftsordnung handelt. Es ist im Kulturausschuß damals behandelt worden, daher liegt zur Abstimmung jetzt nur der vorgetragene Antrag des Herrn Bürgermeister vor. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Ich kann keine Gegenstimme mehr verzeichnen. Somit ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen. (1 Gegenstimme - KPÖ). Ich übergebe den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Inzwischen leite ich wieder die Sitzung und erteile dem Kollegen Schwarz das Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der erste Antrag ist eine Beschlußfassung über einen Bebauungsplan. Das Planungsgebiet liegt in der Katastralgemeinde Jägerberg und umfaßt eine Fläche von rund 30.000 m². Der gesamte Planungsbereich ist in Wohnungsgebiet in offener Bauweise gewidmet. Die Absicht, den vorliegenden Bebauungsplan aufzustellen, ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 21 Abs. 1 und 4 des Öö. Raumordnungsgesetzes den betroffenen Beteiligten ordnungsgemäß mitgeteilt worden und auch an den Amtstafeln kundgemacht worden. Einwendungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist, soweit sie eingebracht wurden, berücksichtigt worden. Der entsprechende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

5) Bau 2 - 2628/77

Bebauungsplan Nr. 42

"Hofer-Gründe"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 42 "Hofer-Gründe" wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA. XI vom 3. November 1983 entsprechend den Planunterlagen des Stadtbauamtes des Magistrates der Stadt Steyr vom 26. Februar 1982 gemäß § 21 Abs. 4 und 5 Öö. Raumordnungsgesetz, LGBI. Nr. 18/1972 i.d. g.F., beschlossen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände keine. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine. Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um eine Überprüfung des Flächenwidmungsplanes, um die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens. Die Stadt Steyr besitzt ja bekanntlich einen rechtsverbindlichen Flächenwidmungsplan, der in den Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15. 12. 1977 und 14. 9. 1978 beschlossen wurde. Auch im Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung vom 30. Oktober 1978 wurde dieser genehmigt und im Amtsblatt der Stadt Steyr entsprechend kundgemacht. Gemäß § 22 Öö. Raumordnungsgesetz

wurde der Flächenwidmungsplan der regelmäßigen 5jährigen Überprüfung unterzogen. Die erforderlichen Kundmachungen erfolgten durch Anschlag an der Amtstafel vom 7. März bis 13. Mai 1983 und auch im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 3. Die darauf hin eingelangten Stellungnahmen, Anregungen und Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind nach Überarbeitung des Stadtbauamtes ein Gegenstand in der Sitzung des Präsidialausschusses am 30. Juni 1983 gewesen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Beratungen in diesem Ausschuss wurde mit Datum vom 24. Oktober 1983 und Plangrundlagen des Stadtbauamtes vom 15. September 1983 die Unterlagen für die Antragstellung und Beschlussfassung des Gemeinderates nach § 22 Abs. 2 Öö. Raumordnungsgesetz erstellt. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) Bau 2 - 327/83

Überprüfung des Flächenwidmungs-
planes der Stadt Steyr; Einleitung
des Flächenwidmungsplanänderungs-
verfahrens

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. XI vom 28. Oktober 1983 wird gemäß § 22 Abs. 2 Öö. Raumordnungsgesetz, LGBI. Nr. 18/1972 i. d. g. F., beschlossen, daß entsprechend dem Vorschlag des Stadtbauamtes und der zugrundeliegenden Planunterlagen vom 15. September 1983 die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gegeben sind und das Verfahren auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Steyr, beschlossen in den Sitzungen vom 15. Dezember 1977 und 14. September 1978, eingeleitet wird.

Ich bitte Sie um eine positive Beschlussfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Ich sehe keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag behandelt eine Kreditüberschreitung für die Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Der Antrag lautet:

7) Bau 5 - 7247/80

Errichtung der BBAK; Bewilli-
gung einer Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 20. 1. 1983 wurde für die Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ein Betrag von S 13,000.000,-- freigegeben.

Zur weiteren Bauabwicklung wird nunmehr aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 21. 10. 1983 eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 3,100.000,-- (dreimillioneneinhunderttausend)

bei VSt 5/222000/010050 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.
Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Punkt kein Diskussionsbeitrag. Ist jemand gegen den Antrag. Nein. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten um die Zustimmung der Verleihung des "Sportehrenzeichens der Stadt Steyr" an Versehrtensportweltmeister Luis Grieb. Diese Form ist deshalb erforderlich, weil die Anträge für die Verleihung von Sportehrenzeichen über die Sportorganisationen bei uns eingebracht werden und Herr Grieb keinem der Sportverbände angehört und daher von Amts wegen diese Verleihung wahrgenommen werden mußte. Der Antrag lautet:

8) Sport - 544/82

Verleihung des "Sportehrenzeichens
der Stadt Steyr" an den fünffachen
Versehrtensportweltmeister Lius Grieb

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 12. 10. 1983, Sport - 544/82, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt:

"Aufgrund der Richtlinien wird gemäß III/1a (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie berufen wurden, Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften zu vertreten) dem Steyrer Luis Grieb das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" in Gold verliehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Punkt kein Diskussionsbeitrag, keine Gegenstimme, auch keine Enthaltung. Der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

9) Ha - 5927/83

Österreichisches Rotes Kreuz,
Bezirksstelle Steyr-Stadt; freiwilliger Personalkostenzuschuß
für 1983

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Amtsberichtes des Personalreferates vom 25. 10. 1983 wird der Bezirksstelle Steyr-Stadt des Österreichischen Roten Kreuzes für das Jahr 1983 ein freiwilliger Personalkostenzuschuß in Höhe von

S 180.000,-- (einhundertachtzigtausend)

gewährt. Dieser Betrag wird bei VSt 1/530000/757000 freigegeben.
Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu keine Wortmeldung. Dagegen ist auch niemand. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Nun noch 2 Anträge in Personalangelegenheiten.

10) Pers - 745/83

Beförderungsrichtlinien

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beförderungsrichtlinien 1979, GR. Beschluß vom 19. 7. 1979, Pers-106/79, i. d. g. F. der GR-Beschluß vom 29. 10. 1981, Präs-708/81, vom 3. 6. 1982, Pers-1125/81 und vom 25. 11. 1982, Pers - 760/81, werden mit Wirkung vom 1. 1. 1984 wie folgt geändert:
Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der IV. Dienstklasse der Verwendungsgruppe B, bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung, wird mit 8 1/2 Jahren festgelegt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hier meldet sich niemand. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Hier geht es um die Änderung urlaubsrechtlicher Bestimmungen. Bisher war es so, daß beim Anrechnungsmodus für die Erreichung eines 32tätigen Urlaubes die Gehaltsstufe V in den verschiedenen Verwendungsgruppen erforderlich war. Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat lautet:

11) Präs - 583/83

Änderung urlaubsrechtlicher Bestimmungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bediensteten der Stadt Steyr wird rückwirkend ab 1. 1. 1982 ein Erholungsurlaub von 32 Werktagen (27 Arbeitstagen) neben den bestehenden Richtlinien (GR-Beschluß vom 23. 5. 1978, Pers-64/78), jedenfalls nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren gewährt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Ist wer dagegen? Nein. Enthaltungen sind auch keine zu vermerken. Der Antrag findet einstimmige Zustimmung. Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzutragen. Der erste Antrag beinhaltet eine Änderung der Fremdenverkehrsabgabeordnung, die, wie Ihnen ja bekannt ist, aus dem Jahre 1970 besteht, wobei bisher eine Abgabe von S 3,-- pro Nächtigung von Erwachsenen bzw. S 1,-- pro Nächtigung pro Kind festgesetzt war. In Anerkennung der Kritik des Rechnungshofes gleichzeitig eine Anpassung an die Fremdenverkehrsabgabe gemäß dem Fremdenverkehrsabgabegesetz Österreichs durchzuführen, wird Ihnen nun vorgeschlagen, die entsprechenden Abgabenpreise auf S 5,-- bzw. S 2,-- zu erhöhen und dies durch Verordnung kundzumachen. Der Antrag ergeht mit folgendem Wortlaut:

12) Verf-4333/69 Erlaß
Anderung der Fremdenver-
kehrsabgabeordnung

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. Oktober 1983 wird die in der Anlage beigezeichnete Verordnung, mit der der § 2 Abs.1 der Fremdenverkehrsabgabeordnung der Stadt Steyr geändert wird, genehmigt. Ich bitte um positive Bescheidung dieses Antrages.

Beilage A

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung. Ist wer dagegen? Nein. Enthaltungen sind auch keine zu verzeichnen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der zweite Antrag befaßt sich mit unserer Fassadenaktion im Rechnungsjahr 1983 und hat folgenden Wortlaut:

13) K - 18/83

Fassadenaktion 1983

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 2. 11. 1983 wird der Abwicklung der Fassadenaktion 1983 entsprechend der im genannten Amtsbericht enthaltenen Aufstellung zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1,169.000,-- (einemillioneinhundertneunundsechzigtausend)

werden bei VSt 5/363000/778010 freigegeben.

Soweit der Wortlaut des Antrages. Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Natürlich werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Ich erlaube mir nur eine kleine Anmerkung zum Amtsbericht. Es ist hier angeführt, daß bedauerlicherweise das Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung die Subventionierung der Fassadenaktionen mit Wirkung dieses Kalenderjahres, das jetzt abgerechnet wurde, nämlich 1982, einstellt. Das trifft unsere Stadt ziemlich heftig, wenn wir an all die unbewältigten Probleme denken, die noch anstehen. Denken wir nur an das Gebiet Steyrdorf, Gleinkergasse, Kirchengasse, den Straßenstrich Sierninger Straße, alle diese Fassaden, die zum Teil in einem extrem desolaten Zustand sind, konnte noch nicht alles erledigt werden. Mit großer Sorge denke ich an die Leute, die in Steyrdorf wohnen, wie die ohne die Hilfe der öffentlichen Hand oder mit gekürzter Hilfe der öffentlichen Hand dafür Sorge tragen können, daß dort nicht Schäden verursacht werden, die dann in 10 bis 12 Jahren zu einer grundlegenden Sanierung dieses Stadtteiles führen werden müssen. Es ist so, wenn nicht sehr bald an vielen Häusern etwas geschieht, dann werden diese total devastiert sein. Hier sollten wir als Gemeinderat der Stadt Steyr alles versuchen, daß das zuständige Bundesministerium doch noch dazu bewogen werden kann, die Unterstützung dieser für die Stadt und ihrer Struktur so wesentlichen Aktion nicht einzustellen. Ich glaube, hier richte ich an niemanden hier im Raum eine Fehlbitte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier die Gutgläubigkeit dem Kollegen Holub zubilligen, als er den Ausspruch Straßenstrich in der Sieringer Straße tat. Er hat da sicher den Straßenzug gemeint. Damit im Protokoll dann nicht eine falsche Interpretation eintritt, möchte ich das klarstellen.

Nächster Redner Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium! Ich möchte auch noch ein paar Bemerkungen hier machen. Ich stimme ausnahmsweise mit Kollegen Holub voll überein. Ich möchte es ergänzen auf das Land. Es geht auch hervor, daß auch das Land sehr säumig ist und immer weniger Zuschüsse dafür gibt. Wenn man sich das ein wenig anschaut, wie eine Förderung gegeben wird, so zeigt sich nicht nur bei diesem Antrag, sondern auch bei Fassadenaktionen im Vorjahr, daß es sich doch immer wieder um nicht sehr arme, auch private, Hausbesitzer handelt, denen wir diese Förderung zukommen lassen. Ich nenne hier in der Öffentlichkeit keine Namen. Die Mandatäre wissen, wen ich meine, ob das hier Direktoren, Magister, Baumeister, Architekten usw. sind, mit Zuwendungen immerhin für solche Instandhaltungen bzw. Fassadenaktionen bis zu S 100.000,-- und mehr als Förderung bekommen. Ich bin dafür, daß man hier diese Fassadenaktion weiterführt, daß sich auch die Stadt weiterhin stark machen muß gegenüber Bund und Land, daß hier Förderungsmittel schließlich auch gegeben werden. um hier diese Aktion, die mustergültig eingeleitet wurde, auch in den nächsten Jahren fortzuführen. Meine Damen und Herren, ich benütze hier diesen Punkt, daß man zumindest in Erinnerung ruft, daß es auch dort, wo Arbeiter wohnen, Fassaden zu instandsetzen gibt, Derzeit fallen fürs Wohngebiet Münichholz und in den nächsten Jahren 56 Millionen Gesamtherstellungskosten für die Fassadeninstandsetzung an. Meine Damen und Herren, hier handelt es sich nicht um Wohnungsverbesserungen, sondern hier handelt es sich auch um Instandsetzungen der Häuser, damit sie nicht verfallen. Ich muß sagen, hier war die Stadt trotz meiner langjährigen Forderungen bis heute nicht bereit, konkret zu diesen Maßnahmen dieser Fassadenaktion einen Schilling zu geben. Wir haben uns sehr lange bemüht und Bürgermeister Weiss war bereit, uns für den Sachverständigen S 260.000,-- zu geben. Aber das kommt auf diese Menschen, die dort wohnen - es sind vorwiegend Arbeiter, Angestellte und Pensionisten - in den nächsten Jahren zu. Ich möchte auch zu überlegen geben, daß man versucht, auch diesen Menschen, die dort wohnen und damit belastet werden, daß man hier von Seiten der Stadt und darüber hinaus - Sie wissen ja, was ich meine, Steyr-Werke, Bund und Land - hier Förderungen erwirken.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Bevor der Referent das Schlußwort ergreift, möchte ich noch einige Bemerkungen machen aus meiner Sicht. Es mag jetzt sehr provokant klingen, aber ich glaube, unsere Sache der Stadterneuerung, der Stadterhaltung, der Revitalisierung, wäre ein immenser Vorteil zugute gekommen, wenn es uns gelungen wäre, statt für den Wehrgrabenkanal, die 10 Millionen für die Fassadenaktion in Steyr zu bekommen. Dies deshalb, weil die Bundesmittel jährlich höchstens S 300.000,-- ausgemacht haben und das Land Oberösterreich auch nie mehr gegeben hat. Nun ist bis heute auf politischer Ebene überhaupt keine Nachricht vorhanden, daß das Bundesdenkmalamt diese Aktion nicht mehr mitmacht. Ich habe nur von Regierungsrat Scheuer einmal gehört, daß er mit dem Landeskonservator diesbe-

zügig gesprochen hat. Erst kürzlich wurde eindeutig klar, daß für die Fassadenaktion 1982 keine Mittel mehr zugeflossen sind. Ich muß ehrlich sagen, hier ist uns eine sehr wichtige Information vorenthalten worden oder, weil es die Beamten gesagt haben, zur Kenntnis genommen worden ist. In einem Gespräch zwischen Magistratsdirektor, Vizebürgermeister Schwarz und mir ist vor kurzem festgelegt worden, daß mit Wissenschaftsminister Fischer unverzüglich der Kontakt aufgenommen wird, damit hier auf der politischen Ebene die Frage des Denkmalschutzes geklärt wird. Es ist leicht zu sagen, es muß etwas geschehen, die alten Häuser in ganz Österreich müssen saniert werden, es muß für das Stadtbild etwas geschehen, nur wenn es dann ums Geld geht, läßt man die Gemeinden alleine. Auch das Land Oberösterreich hat sich der Meinung des Bundes jetzt auch angeschlossen. Meine Damen und Herren, da hört sich aber das Herrichten der alten Häuser von vornherein auf. Es muß akzeptiert werden, daß dann in schlechter werdenden Zeiten die Gemeinde auch nicht mehr so viel Geld zur Verfügung hat, weil eben andere Sorgen im Vordergrund stehen. Dann werden wir wieder zurückfallen in den Status einer zwar altehrwürdigen Stadt, die historische Vergangenheit hat, aber die dann ausschaut, als wenn die Mäuse auf der Fassade den ganzen Tag spazieren gehen würden. Ich bin überzeugt, daß im kommenden Jahr gerade wenn die Neukonstituierung im Gemeinderat erfolgt, daß dann der Frage des Bundeszuschusses für Denkmalpflege durch das Land Oberösterreich wieder ein neuer Akzent verliehen wird, weil es sonst unmöglich wäre, eine Landesausstellung im Wehrgraben zu machen über Arbeitsmuseum und zugleich keine Mittel herzugeben. So kann man sich die Dinge nicht vorstellen. Ich glaube, daß das notwendig war, das nochmals zu sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir haben das einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen. Bitte Herr Kollege Fritsch das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine geschätzten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen möchte ich dazu noch sagen. Ich gehe konform in der Meinung des Herrn Bürgermeisters, daß man die 10 Millionen für den Wehrgraben jetzt zu transferieren hätte in die Angelegenheit der Fassadenaktion. Ich glaube, daß sind zwei völlig voneinander getrennt zu behandelnde Aspekte. Für die Sanierung des Wehrgrabens sind die 10 Millionen zugesagt. Es liegt nur an uns, diese Millionen dann in Anspruch zu nehmen. Das zweite ist, daß sicherlich das Bundesdenkmalamt zuerst einmal überzeugt werden muß, daß eine Fassadenaktion in Steyr, die in dankenswerter Weise vollzogen wurde, nicht nach 14jähriger Zuschußtätigkeit ad acta gelegt werden kann, denn unsere Stadt ist sicherlich so erhaltenswürdig - man bezeichnet sie bekanntlich immer wieder als das österreichische Rottenburg - und es liegt sicher nicht nur im Interesse der Stadt oder der Bürger unserer Stadt, eine Renovierung herzustellen, sodaß das auch ein gesamtösterreichisches Interesse darstellt. Aus dieser Sicht heraus ist eine Aktion bei den zuständigen Ministerien begrüßenswert. Ich habe als Referent - nebenbei bemerkt - das erst viel später von der Presse erfahren, daß die Mittel seitens des Bundes eingestellt werden. Nur eines muß ich noch dazu sagen. Wir kennen ja bekanntlich die Regelung. Bund und Land zahlen je zu gleichen Teilen und es ist leider bei allen Subventionen so, denn es zahlt das Land nur dann, wenn der Bund - der in erster Linie dafür zuständig erscheint - bereit ist, die entsprechenden Mittel aufzubringen. Die Stadt Steyr selber wird mit den ihr zur Verfügung stehenden Mittel die Fassadenaktion fortsetzen. Auf einen Beitrag muß ich auch noch eingehen, es ist der von Kollegen Tremml. Wie er sagt, es werden die Reichen unterstützt wie Magister,

Doktoren usw. Ich glaube, es wird in erster Linie das Haus bzw. dessen Fassade in Bezug auf Renovierung kostenmäßig unterstützt. Da macht das Gesetz keine Ausnahme, ob jetzt dieser oder jener höher oder geringer finanziell dotiert ist. Es ist halt in einem Rechtsstaat immer noch so, die Verteilung dieser Mittel nach dem uns zugrunde liegenden Gesetz vorzunehmen. Hier muß man auch den dafür zuständigen Beamten keinesfalls einen Verdacht unterschieben, weil die einen mehr und die anderen weniger gefördert werden, sondern es erfolgt bekanntlich eine Begutachtung vorher von verschiedenen Stellen, bevor überhaupt eine solche Aktion positiv beschieden wird. Es ist dies nicht alleine Aufgabe des zuständigen Fachbeamten unseres Hauses. Meine Damen und Herren, im Sinne unserer Stadtbilderneuerung und auch im Sinne der Fortführung dieser Stadtbilderneuerung bitte ich Sie, dem Antrag beizutreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Diskussion ist abgeschlossen. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Der Antrag findet einhellige Zustimmung. Zum nächsten Berichterstatter, Frau Kollegin Ehrenhuber, wird der Kollege Schwarz den Vorsitz übernehmen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Werte Kollegin, Werte Kollegen des Gemeinderates!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. 7. 1983 wurden die Arbeiten für die Erweiterung der Pflegeabteilung im Zentralaltersheim vergeben. Im Zuge der Umbaumaßnahmen zeigte sich, daß die bestehenden Räumlichkeiten der Pflegestation im Osttrakt des Zentralaltersheimes aus funktionalen und organisatorischen Gründen in die Adaptierung der neuen Abteilung einbezogen werden sollen. Ich darf Ihnen daher den Antrag des Stadtsenates hiermit unterbreiten:

14) Bau 5- 955/83

Erweiterung der Pflegeabteilung
im Zentralaltersheim; Auftrags-
erweiterungen und Vergabe von
Arbeiten

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 4. 11. 1983 werden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pflegeabteilung des Zentralaltersheimes nachstehende Aufträge vergeben:

a) Lieferung des Speisentransportwagens

an die Firma Gast, Steyr, zum Preis von S 31.780,--

b) Lieferung der Windeln und Nachthemden

an die Firma Weissengruber, Linz, zum Preis von S 67.657,--

c) Lieferung von Außenjalousien

an die Firma Klotzner, Linz, zum Preis von S 50.998,--

Außerdem werden für zusätzlich zu adaptierende Krankenzimmer nachstehend angeführte, in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. 7. 1983 beschlossene Aufträge wie folgt erweitert:

d) Baumeisterarbeiten

Firma Prameshuber, Steyr

Auftragssumme S 122.280,--

Erhöhung um

auf

S 337.280,--

S 215.000,--

e) Malerarbeiten

Firma Frank, Steyr

Auftragssumme S 195.725,--

Erhöhung um S 90.000,--
auf S 285.725,--

f) Elektroinstallation

Firma Kammerhofer, Steyr

Auftragssumme S 281.225,--

Erhöhung um S 260.000,--
auf S 541.225,--

g) Heizungs- und Sanitärinstallation

Firma Gast, Steyr

Auftragssumme S 278.103,--

Erhöhung um S 30.000,--
auf S 308.103,--

h) Tischlerarbeiten

Firma Staudinger, Steyr

Auftragssumme S 185.840,--

Erhöhung um S 60.000,--
auf S 245.840,--

i) Tischlerarbeiten

Firma Hackl, Steyr

Auftragssumme S 164.858,--

Erhöhung um S 60.000,--
auf S 224.858,--

j) Lieferung von Einrichtungsgegenständen

Firma Steinmaßl, Steyr

Auftragssumme S 644.180,--

Erhöhung um S 22.200,--
auf S 666.380,--

Gleichzeitig wird der im heurigen Rechnungsjahr noch erforderliche Betrag von S 200.000,-- freigegeben. Die Freigabe des Restbetrages wird mit einem gesonderten Beschluß im Rechnungsjahr 1984 erfolgen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 200.000,-- (zweihunderttausend)

bei VSt 5/420000/010170 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.
Ich ersuche Sie um Genehmigung dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ;

Sie haben die Ausführungen von Kollegin Ehrenhuber gehört, Darf ich jemand das Wort geben? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen auch keine. Dieser Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Nächster Berichterstatter Stadtrat Feuerhuber,

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, Ich habe Ihnen heute 6 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag behandelt die Instandsetzungsarbeiten der Hausmeisterwohnung im Rathaus. Der Antrag lautet:

15) Bau 5 - 4414/83

Instandsetzung der Hausmeister-
wohnung Rathaus; Heizungstrennung
Rathaus - Polizei;

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 22. 9. 1983 werden für Instandsetzungsarbeiten der Hausmeisterwohnung Rathaus sowie für die Heizungstrennung Rathaus - Polizei folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:
Firma Negrelli, Steyr, zum Preis von S 130.430,--
2. Installationsarbeiten (Heizung + Wasser) einschließlich Polizei:
Firma Kriszan, Steyr, zum Preis von S 140.936,--
3. Elektroinstallationsarbeiten:
Firma Kammerhofer, Steyr, zum Preis von S 46.314,--
4. Tischlerarbeiten:
Firma Staudinger, Steyr, zum Preis von S 38.055,--
5. Bodenlegerarbeiten:
Firma Löger, Steyr, zum Preis von S 30.326,--
6. Malerarbeiten:
Firma Glaser, Steyr, zum Preis von S 23.788,--
7. Fliesenlegerarbeiten:
Firma Kittinger, Steyr, zum Preis von S 10.146,--

Zum genannten Zweck wird ein Betrag in Höhe von

S 45.400,-- (fünfundvierzigtausendvierhundert)

bei VSt 1/029000/614000 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

S 374.600,--(dreihundertvierundsiebzigttausend-
sechshundert)

bei derselben VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Geben Sie ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Dagegen ist auch niemand. Auch keine Enthaltungen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf der Liegenschaft Kellaugasse 4 an Maximilian Brauneis. Der Antrag lautet;

16) ÖAG - 3964/82

Verkauf der Liegenschaft Steyr,
Kellaugasse 4, an Maximilian Brauneis;

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 21. 9. 1983 wird dem Verkauf der Liegenschaft Steyr, Kellaugasse 4, bestehend aus den Grundstücken 138, 1013/1 und 1013/2, Gesamtfläche 1045 m², und dem darauf errichteten Wohnhaus, vorgetragen in der EZ. 765, KG. Jägerberg, zum gutachterlich geschätzten Verkehrswert von

S 507.000,-- (fünfhundertsiebentausend)

an Herrn Maximilian Brauneis, Steyr, Kellaugasse 4, unter der Auflage, den Ehegatten Haslinger, Steyr, Kellaugasse 6, ca. 7 m² Grundfläche aus dieser Liegenschaft zum Schätzpreis von S 330,--/m² käuflich zu überlassen, zugestimmt.

Der genannte Betrag gelangt bei VA-St. 6/840000/001000 zur Einzahlung. Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen verzeichne ich nicht. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen auch keine, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Verkauf eines Industriegrundstückes an Martin Theis. Der Antrag an Sie lautet:

17) ÖAG - 2158/83

Verkauf eines Industriegrundstückes an Martin Theis, Kaufmann, 4400 Steyr, Sierninger Straße 58

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf des städt. Grundstückes 1723/1 im Ausmaß von 3.693 m² zum Preis von S 600,--/m² an Herrn Martin Theis, Kaufmann, Steyr, Sierninger Straße 58, wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund von 233 m² ist der gleiche Preis zu entrichten.

Der Käufer hat auf dem Kaufobjekt innerhalb von 3 Jahren eine Betriebsstätte zu errichten, wobei sich die Stadt zur Sicherung dieser Verpflichtung ein Vor- und Wiederkaufsrecht vorbehält. Die Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Käufers.

Ich bitte um Ihre Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Beides ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt eine Förderung durch das Land Oberösterreich. Der Antrag an Sie lautet:

18) Ha - 2388/76

ABA BA 02 Steyr und Umgebung;
Förderung durch das Land OÖ -
Gemeindereferat; Übernahme
der Haftung

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 13. 9. 1983 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für ein Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich in Höhe von S 800.000,-- für den ABA Bauabschnitt 02 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Diskussionsbeiträge? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben. Danke. Einstimmiger Beschluß.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag an Sie hat folgenden Wortlaut:

19) Bau 6 - 6180/75

Kanalisation der Stadt Steyr BA 04;
Errichtung der Kanalisation Ennsleite;
Antrag und Zustimmung zur Vergabe und
Mittelfreigabe für das Jahr 1983 und
Vorfinanzierung für den RHV

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 22. 9. 1983 wird der Auftrag zur Durchführung der Errichtungsarbeiten der Kanalisation Steyr-Ennsleite im Zusammenhang mit der Errichtung eines Teilstückes des Nebensammlers C 2 des RHV Steyr und Umgebung

der Firma Adami, Steyr, zum Preis von S 5,063.507,--
übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,000.000,-- (einemillion)

bei VSt 5/811000/050190 und weiters der Betrag von

S 255.000,-- (zweihundertfünfundfünfzigtausend)

bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat der Stadt Steyr infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, darüber abzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Dagegen ist niemand. Enthaltungen werden auch keine vermerkt. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag und letzte beschäftigt sich mit dem Wasserverband "Region Steyr". Der Antrag an Sie lautet:

20) ÜAG - 2997/75

Wasserverband "Region Steyr" -

BA 01; Landesförderung 1983;

Darlehensaufnahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 1. September 1983 wird der Aufnahme eines Landesdarlehens für die Baukosten des BA 01 in Höhe von S 448.000,-- durch den Wasserverband "Region Steyr" sowie der Übernahme der Haftung für dieses Darlehen durch die Stadt Steyr zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hierüber die Abstimmung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ergibt sich eine Diskussion zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Damit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen und ich danke Kollegen Feuerhuber für seine Berichte. Stadtrat Kinzelhofer ist der nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,werte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe Ihnen 5 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft den Ankauf eines Steyr-Linienbusses. Der Antrag an Sie lautet:

21) ÜAG - 5151/83

Steyr-Linienbus SS 11 -

HUA 250; Ankauf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 25. 8. 1983 bzw. 7. 9. 1983 wird dem Ankauf eines Steyr-Linienbusses SS 11, HUA 250, zum Preis von S 1,750.000,--, exkl. 18 % USt, bei der Steyr-Daimler-Puch AG zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind. Danke. Stimmt jemand dagegen? Nein. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft - wie im vergangenen Jahr - den Erdgas-liefervertrag und der Antrag lautet:

22) ÜAG-6216/76

Stadtwerke

Erdgasliefervertrag - vertrag-
liche Preisvereinbarung für
1984; Vertragsänderung

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 13. Okt. 1983 wird der Ergänzung des Punktes 1.1 sowie der Neufassung der Punkte 7 und 8 des mit GR-Beschluß vom 1. 3. 1977, ÜAG-6216/76 Stadtwerke, genehmigten Erdgasliefervertrages i. d. g. F. im Sinne des Schreibens vom 13. 7. 1983 der ÖÖ. Ferngas Ges.m.b.H., Linz, Zl. Sg/Lu/3.601, (Vertragspreise ab 1. 1. 1984, Erhöhung des Förderzinses) zugestimmt. Ich ersuche Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht dazu das Wort? Kollege Treml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe gleich jetzt hinzugefügt, vertraglich, textlich vielleicht oder zahlenmäßig ist ein großer Unterschied gegenüber dem Vorjahr. Die KPÖ-Fraktion hat den jährlichen mit der ÖÖ. Ferngas abgeschlossenen Preisvereinbarungen nie zugestimmt, sondern hat sie aus bestimmten Gründen abgelehnt. Laut Preisvereinbarung für 1984 soll ja der Bandleistungspreis bis zu 1.100 m³ pro Stunde und über 41 % - also von S 481.338,-- auf S 679.000,-- - erhöht werden; der Arbeitspreis wird je Kilowattstunde von derzeit S 293,-- auf S 330,-- , also um über 12 % steigen. Im vorliegenden Antrag heißt es auch, die Stadt Steyr kann diese vertraglich festgelegte Preisvereinbarung nicht abändern. Das heißt, sollte die seit 1. 1. 1980 festgelegte amtliche Preisregelung entfallen, treten diese erhöhten Vertragspreise in Kraft. Gegen diesen erpresserischen Druck muß man sich eben zur Wehr setzen und dies nicht einfach so hinnehmen. Außerdem wird ab 1. 1. 1984 durch die Erhöhung des Förderzinses das Gaswerk Steyr ca. S 720.000,-- mehr für den Erdgaseinkauf zahlen und durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes bei der Energie von derzeit 13 auf 20 % kommt es auf jeden Fall bei einer Steigerung des Gaspreises. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die Gaspreiserhöhungen ja gar nicht so klein waren. Wir haben im Jahr 1981 33 % gehabt, ich glaube im Jahr 1982 22 %. Die interne Gaspreisgestaltung sieht ja so aus, daß die Betriebe von unserem Gaswerk Sonderrabatte beziehen auf Kosten der Haushalte und der Fernheizwerke. Sonst wäre es auch nicht möglich, daß die derzeitigen Heizungskosten im Wohngebiet Ennsleite z. B. S 12,70 pro m² ausmachen und im Wohngebiet Resthof S 9,90 pro m². Auch hier dürfte ja bekannt sein, daß auch der Resthof über S15,-- bezahlte, aber aufgrund der neuen Heizabrechnung ist es gelungen, den Preis auf S 9,90 herabzusetzen. Aber durch die 7%igen Umsatzsteuererhöhung ab 1. 1. 1984 klettern die Heizungskosten um rund S 1,-- in die Höhe. Ich möchte noch zum Schluß die ~~zweifellos~~ wichtige Rolle der RAG im oberösterreichischen Erdgasgeschäft aufzeigen. Die ÖÖ. Ferngas, das ist ja bekannt, ist im Besitz von Aktien von staatlichen und privaten Unternehmen und bezieht rund die Hälfte ihres Erdgaskontingentes von der RAG. Die RAG ist wiederum im Besitz der ausländischen Shell und Mobil. Im Jahre 1977 förderte die RAG in Oberösterreich etwa noch 900 Millionen Kubikmeter Erdgas und im Vorjahr nur mehr 550 Millionen Kubikmeter. Diese programmierte Drosselung der Förderung, trägt meiner Meinung nach dazu bei,

um bei ihren ständig vorgetragenen Preiserhöhungsforderungen einen gewissen Druck auf die öffentliche Hand auszuüben. In der Praxis zeigt sich, während die Erdgasfördermenge der RAG laufend zurückgeht, steigen nämlich dort die Reingewinne des Unternehmens. Im Jahre 1979 waren es 540 Millionen Schilling und im Jahre 1982, trotz der Drosselung, bereits 640 Millionen Schilling. Da die RAG nach wie vor zu den Hauptlieferanten der OÖ. Ferngas-Gesellschaft zählt, wird man in der Annahme sicherlich nicht fehl gehen, daß bereits in den nächsten Wochen die RAG an die zuständige Preisbehörde einen neuerlichen Antrag auf Erhöhung des Erdgasabgabepreises stellen wird. Wie wir alle wissen, werden meistens von diesen zuständigen Stellen trotz dieser von mir angeführten hohen Millionengewinne diese Anträge auch bewilligt. Wir werden, besonders meine Partei, diese Preistreibermethoden bekämpfen und daher werden Verträge, die unter "Zwang" erpreßt werden, auch von mir hier in diesem Gemeinderat keine Zustimmung erhalten.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich noch eine Wortmeldung entgegen nehmen? Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KALR HOLUB:

Beratungsgegenstand, meine Damen und Herren, meine Herren Bürgermeister, ist ja heute noch nicht der Erdgasabgabepreis an unsere Konsumenten, sondern Beratungsgegenstand ist zunächst einmal der Erdgaslieferungsvertrag respektive dessen Veränderung zwischen den Partnern Gaswerk Steyr und OÖ. Ferngas. Das einmal, damit man die Debatte wieder auf die eigentliche Sache zurückführt, um die es geht. Ich glaube kaum, daß irgendein Mandatar hier im Raum sich dagegenstellen kann, daß der Liefervertrag mit der OÖ. Ferngas verlängert wird. Wir stünden ziemlich übel da bei all den Fernheizanlagen, die bestehen und die zum Teil auf einen Monoenergieträger-Erdgas ausgerichtet sind, zum Teil jederzeit umgestellt werden können. Das geschieht ja, Herr Ing. Wein, zum Teil können diese ja nur mit teuren Mitteln umgerüstet werden. Einige Aspekte rund um diese Vertragsverlängerung hat Kollege Tremml hier hintangestellt. Und es wäre nicht der Kollege Tremml, wenn er nicht seine Attacke auf die RAG geritten hätte, auf die jetzt gar nicht näher eingehen möchte, weil es nicht meine Aufgabe ist, die RAG zu verteidigen und weil es auch nicht Sache des Gemeinderates ist, in die Finanzpolitik der RAG direkt Einfluß zu nehmen. Sache der Gemeinde ist es aber, die Preisvereinbarung mit der OÖ. Ferngas zu betrachten. Bei dieser Betrachtung muß man vorerst wegstellen, daß es sich ja bei den Lieferverträgen durch die OÖ. Ferngas um Extrempreise handelt. Um diese Liefervertragspreise kann ja noch verhandelt werden. So habe ich das zumindest vernommen. Die Vertragsbasis wird zunächst gar nicht zum Tragen kommen, weil ja die Preisregelung gilt und ich glaube, man sollte nicht schwärzer malen, als die Situation allgemein wirtschaftlich schon ist. Was aber ganz sicher zum Tragen kommen wird und da gebe ich Dir, so wie Du vorher zu mir gesagt hat, ausnahmsweise recht, Otto, daß die Anhebung des Förderzinses die Gaslieferanten, somit auch die OÖ. Ferngas belasten wird. Eine Ungerechtigkeit liegt ja schon in dieser Festlegung des Förderzinses. Die Bemessungsgrundlage ist - das muß der Österreicher zur Kenntnis nehmen, ob er will oder nicht - ab 1984 der Durchschnittspreis des Importgases. Wenn man weiß, daß in der OÖ. Ferngas 40 % etwa inländisches Gas, und dieses Inlandsgas wird vom Staat besteuert zu den Preisen auf der Preisbasis des Importgases, das zum Teil von der Sowjetunion importiert wird mit 35 - 40 %

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Inlandsförderung ist 50 %, da bist Du im Irrtum!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nein, da bist Du im Irrtum, 50 % - laß mich ausreden - sind aus inländischer Gasförderung, ca. 40 % kommen aus der UDSSR, der Rest sind sonstige Gaslieferungen. Es ist eine Ungerechtigkeit, daß die teureren Importpreise die Förderzinsbasis für die Inlandsbelastung betreffen.

Der ÖÖ. Ferngas wird es sicherlich sehr schwer gemacht in den tatsächlichen Preisverhandlungen, wenn sie sich bemühen wird, diese Zinsanhebung tatsächlich auf die Konsumenten überzuwälzen. Der Produzent, der Gaslieferant, darf das der Verordnung nach. Die ÖÖ. Ferngas sieht sich unter einem Marktdruck, der wahrscheinlich in die Richtung geht, daß die Herren von der ÖÖ. Ferngas doch sehr schwierig Absatzmöglichkeiten vorfinden. Es muß die ÖÖ. Ferngas zur Kenntnis nehmen, daß sich alles, was an Belastungen anfällt, herbeigeführt wird, notwendigerweise vom Gasabnehmer zur vollen Hand bezahlt werden muß. Das wäre meine Betrachtung zu Deinem Kommentar und es wird sicherlich im Verhandlungsgeschehen der Exponenten der Stadtwerke liegen, die entsprechenden Herbeiführungen in die Wege zu leiten. Ich will nur noch die allzu negativen Aspekte dieses Liefervertrages aus meiner Sicht beleuchten und möchte noch sagen, daß wir doch versuchen sollten, noch zusätzliche Abnehmer für Gas zu finden, denn jetzt sind Gaskontingente vorhanden, die man zu günstigen Preisen erreichen kann, wenn man Abnehmer findet, die zum Teil in der Hausbefeuerng oder in der Energieversorgung von größeren Wohnanlagen - es muß nicht immer die GWG sein - finden könnte. Ich glaube, es gäbe eine ganze Reihe Bewerber. Ich möchte das noch als Schlußanregung hier herstellen. Unsere Bürger werden sicher dankbar sein, wenn sie eine umweltfreundlichere Energie als das Heizöl das darstellt, zur Verfügung erhalten können.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Zur Aufklärung möchte ich sagen, daß wir ja zusätzlich Aufschließungen machen. Z. B. darf ich hier die Fellingner-Siedlung anführen. In dieser Richtung werden wir sicher Beiträge setzen. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um das Schlußwort ersuchen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren! Es ist ja bereits von Kollegen Holub ausgeführt worden, daß es darum geht, unsere Lieferverträge zu erhalten. Zu Ennsleite und Resthof, Kollege Treml, hier weißt auch Du, daß Bauten auf der Ennsleite früher gebaut wurden als die Bauten am Resthof. Im Resthof konnten Wärmedämmungsmaßnahmen ergriffen werden und dadurch war es möglich, dort billigere Heizkosten zu schaffen. Zu Kollegen Holub möchte ich sagen, der von einem "Mehr" an Gas zu bekommen, ohne dafür mehr zu bezahlen, spricht, es ist bis jetzt noch kein schriftliches Angebot von der ÖÖ. Ferngas eingetroffen. Ich habe dazu nichts mehr zu sagen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für das Schlußwort. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie für den Antrag sind. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Eine. Auch Enthaltungen keine. Mit einer Gegenstimme beschlossen. (KPÖ)
Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Jahresbilanz 1982. Ich möchte dazu gleich feststellen, daß die Bilanz durch das Kontrollamt der Stadt Steyr geprüft und in Ordnung befunden wurde. Es war möglich, wieder eine Umsatzsteigerung zu erreichen, und zwar konnte der Umsatz um S 10,848.508,-- erhöht werden und das ergibt eine Gesamtumsatzhöhe von S 99,121.487,--. Im Jahr 1981 waren es S 88,272.978,--. Das Bilanzvolumen stieg auf S 199,494.513,--.

Sie werden vielleicht ersehen, daß im Wirtschaftsplan für 1982 die Stadtwerke Investitionen in der Höhe von S 17,298.579,-- angeführt haben und eine freiwillige Rücklage in der Höhe von S 7,900.000,-- bilden konnten. Für das Personal wurden im Jahr 1982 S 31,776.266,-- aufgewendet. An Zuschüssen und Zuwendungen von der Öffentlichkeit her ist vor allem der Betrag der Stadt für den Verlustersatz Stadtbad und Kunsteisbahn in Höhe von 5,210.802,-- zu erwähnen. Dann sind auch noch die Vergütung von Pensionistenfreifahrten in der Höhe von S 1,339.279,-- und die Landesbeihilfe für Nahverkehr in Höhe von S 400.000,-- zu erwähnen.

In den Verkehrsbetrieben haben wir einen Abgang von S 5,411.670,-- zu verzeichnen. Für die Instandhaltung unserer Fahrzeuge wurde ein Mehrbetrag von S 836.306,-- im Jahr 1982 aufgewendet. Ich möchte feststellen, daß wir 21 Autobusse in Betrieb haben und im Jahr 1982 eine Kilometerzahl von 719.330 km zurückgelegt haben. Der Personalaufwand bei den Verkehrsbetrieben mußte um S 1,200.000,-- höher angesetzt werden.

In der Bestattung haben wir einen Gewinn von 59.474,-- und eine Rücklage von S 200.000,--. Im Krematorium und Leichenhalle haben wir einen Gewinn von S 35.054,57 und eine Rücklage von S 200.000,--. Beim Wasserwerk haben wir einen Gewinn von 35.169,68 und eine Rücklage von S 5,800.000,--.

Wir förderten im Jahr 1982 4,349.021 m³ Wasser und konnten 3,594.022 m³ verkaufen.

Im Gaswerk haben wir einen Gewinn von S 83.932,90 und eine Rücklage von S 1,700.000, --. Wir verkauften im vergangenen Jahr eine Menge von 9,969.948 m³.

Beim Stadtbad und bei der Kunsteisbahn haben wir einen Verlust von S 4,985.061,-- bzw. S 828.414,--. Wir hatten im Stadtbad 91 Badetage mit 58.509 Gästen bzw. bei der Kunsteisbahn 130 Tage mit Gästen von 53.386. Die Stadtwerke beschäftigen mit ihren 7 Betrieben 106 Dienstnehmer, die diese Aufgaben in diesem Bereich durchführen müssen. Ich darf bei dieser Gelegenheit den Dank an das Personal aussprechen, für die Arbeiten, die sie geleistet haben im Jahr 1982 und jetzt auch noch leisten.

23) ÜAG - 4903/83 Stadtwerke
Stadtwerke Steyr;
Jahresbilanz 1982

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1982 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt. Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2 Z. 1 d. Stadtstatutes der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Bestattung	S 200.000,--
Krematorium und Leichenhalle	S 200.000,--
Wasserwerk	S 5,800.000,--
Gaswerk	S 1,700.000,--
	<u>S 7,900.000,--</u>

zugestimmt.

Ich ersuche Sie, der Bilanz Ihre Zustimmung zu geben.

Beilage B

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort hat sich Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Jahresbilanz der Stadtwerke für 1982 weist auf der einen Seite in den Teilbereichen Verkehrsbetriebe, Stadtbad, Kunsteisbahn Verluste in Höhe von S 11,225.514,-- auf. Dem gegenüber stehen aber in den Teilbereichen Bestattung, Krematorium und Leichenhalle, Wasserwerk, Gaswerk Gewinne und Rücklagen von insgesamt S 8,113.630,-- gegenüber. Im Vergleich zur Bilanz 1981 haben diese Gewinne Rücklagen mit 7,100.000,-- zu vermerken. Daher, meine Damen und Herren, bestätigt sich die berechtigte Forderung der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion einer internen Sanierung der Stadtwerke. Denn hätte man bereits früher die Gewinne von den Teilbetrieben dazu verwendet, um die Verluste anderer Teilbetriebe und Teilbereiche abzudecken, so wäre der Gesamtverlust wesentlich geringer ausgefallen und man hätte sich einige Tarifierhöhungen ersparen können. Denn die Stadtwerke der Stadt Steyr stellen nun einmal eine Gesamtbilanz und haben eine Kassa. Die Argumentation der Mehrheit, daß Rücklagenbildung für besondere Maßnahmen notwendig sind, teilen wir nicht. Denn sollten tatsächlich höhere Mittel in diesen Dienstleistungsbereichen notwendig sein, so wären diese unserer Meinung nach aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu entnehmen.

Herr Kollege Pimsi, Sie können ohne weiteres Ihren Zwischenruf etwas lauter machen, es sollen alle hören. Von Verständnis war da die Rede, wir kennen bereits Ihre sehr unseriösen Äußerungen.

Selbstverständlich werden, wenn diese Entnahmen aus den allgemeinen Steueraufkommen entnommen werden würden, in anderen Bereichen Einsparungsmaßnahmen getroffen. Aber auch das wäre möglich, wenn ich an die Ausgaben für Repräsentationen, Darlehen und andere Geschenke wie Subventionen denke. Man ist aber leider in diesem Bereich nicht bereit, Änderungsmaßnahmen durchzuführen und setzt somit den nächsten Schritt für weitere Tarifierhöhungen. Wir werden aber seitens unserer Fraktion diesem Antrag vorbehaltlich der Tarife, die wir nicht mitbeschlossen haben, die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Tremi ist der nächste Diskussionsredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Trotz der allgemeinen ökonomischen Schwierigkeiten in unserem Land ist die Jahresbilanz für das Jahr 1982, die sieben Teilbetriebe der Stadtwerke umfaßt, gegenüber dem Jahr 1981 - so wie ja diese Ziffern und Zahlen vorliegen, positiv ausgefallen. Aufgrund des Organisationsstatutes sind ja die Geschäftsführer, Direktor Wein und OAR. Riedler gezwungen, Gewinne und Rücklagen zu schaffen. Durch die hohe fachliche Qualität der beiden Beamten mit den Bediensteten der Stadt konnte eine gute wirtschaftliche Basis auch im Jahr 1982 erreicht werden. Von diesen sieben Teilbetrieben konnten wir in vier Betrieben sogar Gewinne und freie Rücklagen in der Höhe von über 8 Millionen Schilling erzielen. Das bedeutet andererseits wieder gegenüber der Bilanz 1981 eine Gewinn- und Rücklagensteigerung von nahezu 1,2 Millionen Schilling, also im Gaswerk, Wasserwerk, Krematorium und Leichenhalle, sowie Bestattung. In diesen Zahlen allerdings widerspiegeln sich die von der Gemeinderatsmehrheit beschlossenen Gebühren- und Tarifierhöhungen. Im Verkehrsbetrieb, Stadtbad, Kunsteisbahn kam es zu hohen Verlusten im Ausmaß von rund 11 Millionen Schilling. Zum Vergleich dazu - obwohl alles teurer

geworden ist - im Jahr 1981 waren es ja auch schon bereits 10,3 Millionen Schilling. Also stellt man die Verluste dieser 3 Teilbetriebe dem Gewinn der freien Rücklagen gegenüber, so ergibt dies einen Gesamtverlust von nur 3 Millionen Schilling. Verglichen wieder zur Bilanz 1981, da waren es 2,8 Millionen Schilling. Obwohl - wie Stadtrat Kinzelhofer darauf hingewiesen hat, vieles teurer geworden ist, natürlich auch die Gehälter angehoben werden mußten. Aber diese Bilanz zeigt wiederum oder erneut, daß auch ich und die KPÖ-Fraktion richtig gehandelt haben und den beantragten Gebühren- und Tarifierhöhungen die Zustimmung verweigerten. Für mich als Kommunalpolitiker gilt nach wie vor der Grundsatz, der übrigens auch im sozialistischen Kommunalprogramm enthalten ist, kommunale Leistungen sollen und müssen nicht mit kostendeckenden Gebühren und Tarifen verbunden sein, aber schon gar nicht mit einer Gewinnerzielung. Viele gewinnbringende Privatbetriebe in Steyr werden ja jährlich mit Gemeinemitteln großzügig gefördert. Daher verlangt die KPÖ-Fraktion, daß in Zukunft die eigenen Betriebe und auch der städt. Verkehrsbetrieb Förderungsmittel von der Stadt bekommen und bis heute gab es ja in dieser Richtung keine Förderung des eigenen Verkehrsbetriebes. Den zur Beschlußfassung vorliegenden Ziffern- und Zahlenwerk werde ich selbstverständlich die Zustimmung geben.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. So bitte ich Herrn Stadtrat um sein Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren! Ich kann natürlich dem Kollegen Eichhübl nicht ersparen, ihm zu sagen, daß es eben nur so geht. Wenn ich Ihnen die Zahlen von vorigem Jahr und vom heurigen Jahr sage, dann müßte die Gemeinde das aus dem Budget geben, oder aber wir stellen die Investitionen ein. Wir haben im Jahr 1981 eine Rücklage von 6,950.000,-- erarbeitet. Wenn wir das so machen würden, wie Sie sagen, müßte die Gemeinde aus ihren Budgetmitteln das finanzieren. Ich glaube, das ist ja nicht der Sinn des Statutes und der Satzungen, die wir uns gegeben haben. Weiters noch Herr Kollege Eichhübl, mir ist nicht bekannt, daß die Stadtwerke Subventionen und Darlehen vergeben. Das müßten Sie erst einmal beweisen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Das war ein Mißverständnis, Herr Kollege Kinzelhofer, ich habe damit gemeint, wenn man öffentliche Steuermittel dafür verwendet, das auszugleichen, wenn es notwendig sein sollte, finanzielle Mittel zuzuschießen, dann ~~könnte~~ *müßte* man auf der anderen Seite Einsparungen treffen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sie haben das in dem Zusammenhang so gebracht. Ich habe das so annehmen müssen. Ich bitte trotzdem, der Bilanz die Zustimmung zu geben.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Auch keine Stimmenthaltungen. Hier liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Der nächste Antrag bitte.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Der nächste Antrag betrifft die Regulierung der Fahrpreise der städt. Verkehrsbetriebe. Sie haben ja heute bereits gesehen aus der Bilanz, daß wir S 5,400.000,-- Abgang beim Verkehrsbetrieb haben und es steht ja auch im Amtsbericht, um nicht den Abgang noch zu erhöhen, soll versucht werden, die Tarife zu verändern. Ich möchte festhalten, daß wir vier Erhöhungen haben, sieben Tarife unverändert lassen und vier Tarife sogar verbilligen. Außerdem haben wir noch im Bereich der Streckenführungen wesentliche Verbesserungen erhalten. Hier geht es nicht darum, gewinnbringend zu arbeiten, sondern hier geht es darum, den Abgang nicht zu erhöhen. Ich glaube, daß ich mir ersparen kann, die einzelnen Tarife zu verlesen.

24) ÖAG - 6137/83

Städtischer Verkehrsbetrieb;
Regulierung der Fahrpreise und
diverse Änderungen im Fahrplan

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 10. 11. 1983 wird der Erhöhung der Tarife des städtischen Verkehrsbetriebes gemäß der in der Anlage beigeschlossenen Aufstellung vorbehaltlich der hierfür erforderlichen Zustimmung des Amtes der oö.

Landesregierung mit Wirkung vom 1. 1. 1984 zugestimmt.

Unter einem werden die im genannten Amtsbericht vorgeschlagenen Linienänderungen genehmigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Beilage C

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Herr Kollege Kinzelhofer hat ja hier den Amtsbericht verdeutlicht.

Aber trotzdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Verteuerung bei den Tarifen weit über die der Österreichischen Bundesbahnen liegen.

Die Fahrpreisssteigerung beträgt rund immerhin 17 bis 33 % gegenüber bei der ÖBB wissen wir, daß ab Inkrafttreten ab 1. 1. 1984 diese um 11,4 % steigen. Für Berufstätige wird der 24-Fahrtenschein zu S 100,-- abgeschafft und dafür 20-Fahrtenscheine zum Preis von S 123,-- eingeführt. Dadurch, meine Damen und Herren, erfolgt eine Fahrpreisermäßigung für diejenigen, die diesen 20-Fahrtenschein benützen, sogar um 47 %. Hier möchte ich wiederum das Tagblatt zitieren. Sie bezeichnen diese Maßnahme sogar als Novität für die Berufstätigen, was man hier in Steyr vorhat. Mit diesem Tarifierhöhungsantrag der SPÖ-Mehrheit steigt ja bekanntlich der Einzelfahrschein von derzeit S 8,-- auf S 10,--. Für Fahrten von der Schule in die Sporthalle oder in das Stadtbad während des Unterrichtes wird sich der Fahrpreis sogar von S 6,-- auf S 8,--, also um 33 %, erhöhen. Nur die Monatskarten für Lehrlinge, Erwachsene werden zwischen 5 und 7 % ermäßigt. Mit dieser Tarifierhöhung wird die Steyrer Bevölkerung mit mindestens 1,5 Millionen Schilling im kommenden Jahr zusätzlich zu all den Belastungen, die wir heute schon angeführt haben, belastet.

Die Öö. Arbeiterkammer - sie macht ja sehr viel für die Arbeiter und Angestellten, jetzt natürlich vor der Wahl - hat nicht einmal da daran gedacht, das genau zu prüfen, sowie auch die Handelskammer stimmten ja diesem Erhöhungsantrag bereits zu. Ich habe im Zusammen-

hang mit den letzten Tarifierhöhungen - ich glaube, das war im Jahr 1982 - verlangt, daß die Stadt im Haushaltsplan entsprechende Förderungsmittel für den städt. Verkehr einsetzt, wie das beispielsweise in der Stadt Wels erfolgt, wo die Stadt sogar dem privaten Autobusunternehmer jährlich mehrere Millionen Schilling zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat sollte auch verlangen, daß das Land Oberösterreich herangezogen wird, welches bis heute keinen einzigen Schilling für die Finanzierung unseres öffentlichen Autobusverkehrs bereitstellte. Selbst die Verantwortlichen der Stadtwerke rechnen ja aufgrund dieser von der Mehrheit heute sicherlich beschlossenen Preiserhöhungen mit einem 10%igen Fahrgastrückgang. Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen nicht bekannt ist, so verzeichnen wir heute schon ohne dieser Tarifierhöhungen einen Rückgang bei den 10-Fahrtenscheinen, und zwar von 34.000 auf 19.000. Daher bin ich der Meinung, anstelle der laufenden Erhöhungen müßte vielmehr überlegt werden, wie zusätzliche Fahrgäste für unsere städtischen Unternehmungen gewonnen werden können. Der Schlüssel zu diesem Ziel ist eine soziale Tarifgestaltung. Die Erfahrung in den verschiedenen sozialistischen Ländern zeigt, daß selbst dort, wo Niedrigsttarife nicht nur optimale Auslastungswerte, sondern auch befriedigende Einnahmenergebnisse erzielen können. Daher glaube ich auch, sollen wir in Zukunft mehr Maßnahmen setzen, die dazu führen, mehr Fahrgäste zu bekommen. Aber durch derartige enorme Tarifierhöhungen wird das kaum möglich sein. Aus diesem Grund lehne ich diesen Antrag auf Erhöhung des Fahrpreises der städt. Verkehrsbetriebe ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Erlauben Sie auch mir, daß ich seitens der FPÖ-Fraktion zu vorliegenden Antrag, der eine positive und eine negative Seite hat, eine Stellungnahme abgebe. Erfreulich ist die Tatsache, daß in einigen Bereichen Fahrscheine billiger werden und die Linienführung abgeändert bzw. ausgeweitet wird. Unerfreulich aber ist, daß beispielsweise der Einzelfahrschein für Erwachsene um 25 % teurer werden wird. Wir vertreten die Auffassung, daß man einen 10%igen Fahrgastrückgang keineswegs durch Erhöhungen der Tarife ausgleichen wird können. Es wäre wesentlich zielführender und zu Mehreinkommen zu gelangen, einen Kurzstreckentarif einzuführen, den ja auch die Kollegen der ÖVP einige Male bereits gefordert haben. Man würde auch ein sinnvolles Verhältnis im innerstädtischen Bereich zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr schaffen. Da es leider nicht möglich ist, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen, werden wir, da die negativen Aspekte überwiegen, uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Beitrag. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Ich sehe es liegt keine mehr vor. Dann bitte ich den Referent zum Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Kurzstrecke des Kollegen Eichhübl möchte ich feststellen, wenn wir Kurzstrecken machen, müssen wir Personal einstellen. Da würden wir mit diesem Betrag sicher nicht auskommen. Zu dem Rückgang der 10-Fahrtenscheine muß ich sagen, Kollege Trembl, daß dieser zurück auf die Freifahrtenscheine des Seniorenpasses bzw. das geht auch auf die Netzkarte zurück. Ich glaube, daß ein Fahrgast, der häufig fährt mit der Netzkarte, die wir um S 40,-- verbilligt

haben, dies die beste Möglichkeit zu fahren ist. Ich möchte auch noch festhalten, daß dieser 20-Fahrtenschein immer gültig ist im Vergleich zum 24-Fahrtenschein, dieser galt nur für das Monat. Die Bahn verlangt bis zu 10 km - wenn ich vom Bahnhof z.B. ins Krankenhaus fahre, bezahle ich jetzt schon S 12,--, wir verlangen S 8,--. Mit ersten Jänner wird die Bahn und Post S 14,-- verlangen, wir S 10,--.

Ich ersuche um Ihre Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, es gibt weitere Gründe, warum wir in dieser Frage nicht sehr sorglos vorgehen sollten. Eine Auskunft, die ich soeben von Direktor Wein eingeholt habe, besagt, daß wir 20 Busse, davon 4 Gelenkbusse, führen. Rechnen Sie einmal aus, wenn wir jährlich einen Bus anschaffen, so ist die Laufzeit, die diese Busse fahren müßten, 20 Jahre Betriebszeit für einen Bus. Das ist aus Sicherheitsgründen unmöglich, denn die Reparaturkosten würden in einem enormen Ausmaß ansteigen, sodaß eine Anschaffung in früheren Zeitabständen eine unbedingte Notwendigkeit auch aus ökonomischen Gründen wäre. Soweit wir aus dem Voranschlag des Amtes wissen, werden die beiden Busse, ein Gelenk- und ein Solobus gekauft werden, das sind Kosten von S 3,7 Millionen. Die Gebühren- und Tarifierhöhung, die von Kollegen Kinzelhofer jetzt beantragt wurde, beträgt so um die 1,2 bis 1,4 Millionen. Es ist daher leicht auszurechnen, daß das keine Einnahmen sind, die die Stadtwerke oder die Gemeinde einfach vereinnahmen und dafür die Kassa spickt, sondern diese Einnahmen werden nur für diese Busankäufe verwendet. Wenn man bedenkt, daß wir einen Bus haben, der bereits 17 Jahre alt ist und 125.000 Kilometer aufweist, 8 Busse mit 13 Jahren Betriebsdauer haben, dann ist es höchste Eisenbahn, nicht mehr nur jedes Jahr einen Bus zu kaufen, sondern jetzt einmal eine Phase einzuschalten, auch wenn die Finanzen knapper sind, hier öfter Busse anzukaufen, damit die gesamte Flotte im Dienste der Sicherheit wiederum auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Wenn man diese Dinge gemeinsam überlegt, dann sieht man sehr wohl die Belastungen der Tarif- und Gebührenerhöhungen, aber auf der anderen Seite steht auch die Sicherheitsfrage, die Komfortfrage und vor allem auch die dauernde Einsatzfähigkeit. Aus diesen Gründen glaube ich, sollte die Abstimmung nicht allzu schwierig werden.

Gibt es zum Antrag eine Gegenstimme? Enthaltungen? Die FPÖ stimmt mit Enthaltung. Die übrigen stimmen dem Antrag zu. Somit ist der Antrag beschlossen. (1 Gegenstimme KPÖ, FPÖ Enthaltung)

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau der Wolferner Landesstraße.

25) ÜAG - 6091/83

Ausbau der Wolferner Landesstraße
im Bereich der Umfahrung Seifentruhe;
Neuverlegung des Trinkwasserversorgungsstranges

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 14.10.1983 werden im Zusammenhang mit der im Zuge des Ausbaues der Wolferner Landesstraße im Bereich der Umfahrung Seifentruhe durchzuführenden Neuverlegung des Trinkwasserversorgungsstranges nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten:

an die Firma Beer & Janischofsky, Steyr, zum Preis von S 134.102,--.

2. Lieferung von Sphärogußrohren einschließlich der erforderlichen Formstücke:
an die Firma Voest-Alpine Rohstoffhandels-Ges.m.b.H., Salzburg,
zum Preis von S 251.552,-- (exkl. 18 % USt)
3. Lieferung der Armaturen und Absperrorgane:
an die Firma OAG Konti, Wels, zum Preis von S 13.284,-- (exkl.
18 % USt)
4. Rohrverlegung:
an das städt. Wasserwerk zum Preis von S 70.000,-- (exkl. 18 % USt)

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 468.938,-- sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen auch nicht. Enthaltungen ebenfalls keine. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Mit Ihrer Zustimmung unterbreche ich kurz die Sitzung mit einer Lüftungspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

Pause: von 16.35 Uhr bis 16.55 Uhr

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Nächster Berichterstatter ist Herr Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen einige Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag lautet:

26) Bau 3 - 1501/72

Erklärung eines aufgrund des Bundesstraßenausbaues B 115 Eisenstraße Baulos "Märzenkeller" als Bundesstraße entbehrlich gewordenen und aufgelassenen Straßenzuges zur Gemeindestraße

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage befindliche Verordnung betreffend die Erklärung eines aufgrund des Bundesstraßenausbaues B 115 Eisenstraße Baulos "Märzenkeller" als Bundesstraße entbehrlich gewordenen und aufgelassenen Straßenstückes als Gemeindestraße wird genehmigt.

Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

Beilage D

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen und Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nunmehr der zweite Antrag.

27) Bau 3 - 5720/83

Bundesstraße B 122, Voralpen Straße,
km 35,1 - km 37,9 - Baulos "Steinfeld
II"; Wiederherstellung unterbrochener
Verkehrsbeziehungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Beilage befindliche Verordnung vom 4. Oktober 1983 betreffend die Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen aufgrund des Ausbaues der Bundesstraße B 122, Voralpen Straße, km 35,1 - km 37,9 - Baulos "Steinfeld II", in der in der Anlage befindlichen Form wird beschlossen.

Ich bitte um Abstimmung.

Beilage E

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Diskussion? Das ist nicht so. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag.

28) Bau 3 - 6206/83

Erklärung und Auflassung öffentlicher
Verkehrsflächen im Bereich Aschacher
Straße, Spitalskystraße, Volksstraße
und Stelzhamerstraße

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage befindliche Verordnung vom 10. November 1983 wird beschlossen.

Ich bitte um Zustimmung.

Beilage F

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Diskussion ist unerwünscht, wie ich sehe. Gegenstimmen keine. Auch keine Enthaltungen, somit angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

29) Bau 2 - 6730/81

Bau 2 - 5221/83

Bau 5 - 2840/82

Bausperre Nr. 4 - ausnahmsweise Zustimmung gemäß § 58 Abs. 3 Oö. Bauordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. XI vom 19. Oktober 1983 wird die ausnahmsweise Zustimmung gemäß § 58 Abs. 3 Oö. Bauordnung zu der seitens der Stadt Steyr beantragten Bauplatzänderungsbewilligung gemäß § 7 Abs. 1 Oö. Bauordnung entsprechend der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Friedrich Mayrhofer, Zivilgeometer, vom 9. August 1983, GZ. 5269/83, und zur Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Turn- und Mehrzwecksaales erteilt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu kein Diskussionsbeitrag. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen auch keine, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

30) Bau 2 - 5251/83

Verhängung der Bausperre

Nr. 6 gemäß § 58 der OÖ.

Bauordnung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

V E R O R D N U N G :

I. Gemäß § 58 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBI. Nr. 35/1976 i. d. g. F., wird für die im Plan des Stadtbauamtes vom 15. September 1983 dargestellte Grundfläche westlich der Waldrandstraße, liegend in der KG. Jägerberg, eine zeitlich befristete Bausperre verhängt.

In diesem Gebiet ist die Umwidmung von bisher teils als Wohngebiet, teils als Grünzug gewidmeten sowie zu einem geringen Teil als Wald ersichtlich gemachten Flächen innerhalb des Werkareals der Steyr-Daimler-Puch AG an der Waldrandstraße in gemischtes Baugebiet beabsichtigt. Die Bausperre hat die Wirkung, daß Bauplatzbevolligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften und Baubewilligungen nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates, oder auf Widerruf erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Die Bausperre tritt entsprechend dem Anlaß, aus dem sie verhängt wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes bzw. der Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

II. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 des Statutes für die Stadt Steyr 1980 im Amtsblatt. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt des Magistrates Steyr durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hier kein Diskussionsbeitrag, Gegenstimme keine. Auch keine Enthaltung, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

31) Bau 6 - 4840/83

Bau 3 - 2721/80

Erstellung eines Kanaldetailprojektes für den Stadtteil Weinzierl;

Antrag auf Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 26. 9. 1983 wird für Projektierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kanal-detailprojektes für den Stadtteil Weinzierl der Auftrag an Dipl.-Ing. Spirk, Salzburg/Steyr, zum Preis von S 853.334,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung in Höhe von

S 350.000,-- (dreihundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/811000/050410 bewilligt.

Die Deckung der Kreditübertragung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Bewilligung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen vermerke ich keine. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

32) Bau 6 - 6488/76

Abwasserbeseitigungsanlage Steyr;
Bauabschnitt 04 - Münchenholz; weitere Mittelfreigabe 1983

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 3. 11. 1983 werden zur weiteren Abwicklung der Errichtung des Bauabschnittes 04 Kanalisation der Stadt Steyr für das heurige Rechnungsjahr weitere Mittel in Höhe von S 5.000.000,-- freigegeben.

Zum genannten Zweck wird bei VSt 5/811000/050210 eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 5.000.000,-- (fünfmillionen)

bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu spricht niemand. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen auch keine, einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

33) Vet-3327/66

Tierkörperpersammelstelle Wolfern;
Aufstellung von gemeindeeigenen
Sammelbehältern; Vertrag mit Franz
Neumüller, 4493 Wolfern, Kirchen-
straße 21

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. Oktober 1983

wird dem Abschluß des - von Herrn Franz Neumüller, 4493 Wolfern, Kirchenstraße 21, bereits unterfertigten - in der Anlage angeschlossenen Vertrages im vorstehenden Sinne zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesen Vertrag in diesem Sinne zu beschließen.

Beilage G

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es einen Diskussionsbeitrag? Nein. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Auch keine Enthaltungen. Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Der nächste Berichterstatter ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen insgesamt 13 Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die ersten beiden Anträge befassen sich mit der Aufnahme von weiteren Kommunaldarlehen.

Ich werde bei der Behandlung des Nachtragsvoranschlages noch kurz auf die finanzielle Entwicklung in diesem Jahr zu sprechen kommen.

Der erste der beiden Anträge hat folgenden Wortlaut:

34) Ha - 5996/83

Aufnahme eines Kommunaldarlehens in
Höhe von S 10,000.000,-- von der Volks-
kreditbank Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. II wird der Aufnahme eines Kommunal-
darlehens in Höhe von

S 10,000.000,-- (zehnmillionen)

von der Volkskreditbank Steyr zu einem derzeitigen Zinssatz von
7,375 % antizipativ und einer Laufzeit von 25 Jahren zugestimmt.

Die Festlegung der übrigen Darlehensbedingungen anlässlich der Unter-
fertigung der Darlehensurkunde bleibt der Magistratsabteilung II vor-
behalten.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es hiezu eine Wortmeldung? Nein. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltungen auch keine, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag in dieser Richtung lautet:

35) Ha-6334/83

Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe
von S 20,000.000,-- von der Zentralspar-
kasse und Kommerzbank Wien

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. II wird der Aufnahme eines Kommu-
naldarlehens in Höhe von

S 20,000.000,-- (zwanzigmillionen)

bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien zu einem derzeitigen

Zinssatz von 7,5 % dekursiv und einer Laufzeit von 25 Jahren zugestimmt.

Die Festlegung der übrigen Darlehensbedingungen anlässlich der Unterfertigung der Darlehensurkunde bleibt der Magistratsabteilung II vorbehalten.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Nein. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen auch keine, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Und nun, werte Kolleginnen und Kollegen, zum Nachtragsvoranschlag 1983. Der Nachtragsvoranschlag ist wie immer das Spiegelbild der bisher von Ihnen gefaßten Beschlüsse, eine Zusammenfassung der voraussichtlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in diesem Jahr. Er zeigt sehr deutlich, daß die Einnahmen aus Steuern, Abgaben, Erträgen und Zuschüssen mit den Ausgaben bei weitem nicht Schritt halten konnten und daher die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in größerem Umfang notwendig war und ist. Sie haben alle, meine Damen und Herren, den Nachtragsvoranschlag und auch den Amtsbericht zum Nachtragsvoranschlag erhalten, der ja die wesentlichen Dinge zum Nachtragsvoranschlag zum Ausdruck bringt. Ich darf mich in meinem Bericht kurz fassen.

Der Nachtragsvoranschlag ist gekennzeichnet, daß der ordentliche Haushalt insgesamt gesehen, nur sehr geringfügig, nämlich nur um rund 1/2 % vom Voranschlag 1983 abweicht und damit weitgehendst der Budgetwahrheit entspricht. Anders beim außerordentlichen Haushalt, der eine sehr beträchtliche und bedeutsame Ausweitung erfahren hat. Eine Ausweitung, die weit über dem normalen Rahmen liegt. Entscheidend hierbei ist vor allem der Ankauf von zusätzlichen Grundstücken im Ausmaß von 50 Millionen Schilling, der Straßenbauabschnitt Tomitzstraße von 19,5 Millionen und der forcierte Kanalbau Münichholz mit zusätzlichen 5 Millionen Schilling, sowie die erste Rate für die Errichtung des Turn- und Mehrzwecksaales im Wehrgraben mit fast 4 Millionen. Allein diese von mir jetzt genannten Mehrausgaben machen eine Summe von rund 80 Millionen Schillingen in diesem Jahr aus. Diesen bedeutsamen beträchtlichen Mehrausgaben stehen aber nicht vorhergesehene Minder-einnahmen, vor allem bei der Gewerbe- und Lohnsummensteuer von voraussichtlich rund S 14,5 Millionen Schilling gegenüber. Aus diesem Grund war es leider notwendig, zusätzlich Darlehen - wir haben soeben zwei beschlossen - bei Kreditinstituten im Ausmaß von 75 Millionen Schilling aufzunehmen. Eine sicherlich nicht erfreuliche Tatsache, denn es steigt unsere Gesamtverschuldung damit auf rund 411 Millionen Schilling an und es beträgt der voraussichtliche Schuldendienst für 1984, also Schuldenrückzahlungen plus Zinsen, bereits mehr als 45 Millionen Schilling.

Immer wieder taucht in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob es wirklich notwendig war, für Grundankäufe zusätzlich 50 Millionen Schilling auszugeben, denn das ist ja die Hauptursache unserer in diesen Jahren stark angestiegenen Verschuldung. Erlauben Sie mir, auch dazu etwas zu sagen.

Steyr zählt hinsichtlich der Bevölkerungszahl noch immer zu den größeren Städten Österreichs. Wir liegen derzeit an 10. oder 11. Stelle. Was jedoch das Flächenausmaß anbelangt, liegt Steyr weit abgeschlagen im unteren Drittel aller Städte Österreichs. Das alles macht es notwendig, Vorsorge für die weitere Stadtentwicklung für die Zukunft zu

treffen. Es gilt Maßnahmen zu setzen, Möglichkeiten zu schaffen, daß sich vorhandene Betriebe ausdehnen, sich weiter entwickeln können und Voraussetzungen und Möglichkeiten zu schaffen, daß sich neue Betriebe in unserer Stadt ansiedeln. Wir haben in den letzten Jahren eine sehr negative Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten in den größten Unternehmen unserer Stadt, in den Steyr-Werken, erfahren. Der Personalstand ist in den letzten 3 1/2 Jahren in den Steyr-Werken um fast 2.000 Personen abgesunken. Dieses starke Absinken ist aber nicht nur aufgrund einer schlechten Auftragslage sondern in hohem Ausmaß auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen durch den Einsatz neuer Technologien zurückzuführen. Erst vor wenigen Tagen gab es im deutschen Fernsehen eine sehr ausführliche Berichterstattung über die derzeitige Lage um die weitere Entwicklung der Fahrzeugindustrie in Deutschland und dabei kommt ganz eindeutig zum Ausdruck, daß im nächsten Jahr durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen, durch neue Technologien der Beschäftigungsstand in der deutschen Fahrzeugindustrie noch weiter stark absinken wird. Eine Entwicklung, die sicherlich auch bei uns zum Tragen kommen wird. Wir müssen daher versuchen, Ersatzarbeitsplätze, neue Arbeitsplätze in unsere Stadt zu bekommen. Steyr darf nicht zur Schlafstadt werden. Wir müssen unsere ganze Kraft und Energie dafür einsetzen, um den Steyrern in ihrer Stadt ein größtmögliches Ausmaß an vorhandenen Arbeitsplätzen anbieten zu können. So gesehen ist die Ausgabe von 50 Millionen Schilling, die Aufnahme zusätzlicher Darlehen für den Ankauf von Grundstücken zu betrachten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann es mir und Ihnen ersparen, auf noch weitere Details zum Nachtragsvoranschlag 1983 einzugehen, da Sie alle die Unterlagen bekommen haben und ich darf nunmehr den Ihnen vorliegenden Antrag zur Verlesung bringen.

36) Ha - 3700/82

Nachtragsvoranschlag 1983

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. 12. 1983, Ha - 3700/82, womit der Voranschlag 1983 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1983 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von	
S 468,991.000,-- auf	S 471,312.400,--
die Gesamtausgaben von	
S 468,991.000,-- auf	<u>S 471,312.400,--</u>
daher ausgeglichen	S - ,--
	=====
b) die Reineinnahmen von	
S 431,191.000,-- auf	S 433,392.400,--
die Reinausgaben von	
S 431,191.000,-- auf	<u>S 433,392.400,--</u>
daher ausgeglichen	S - ,--
	=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von	
S 56,917.600,-- auf	S 160,376.000,--
die Gesamtausgaben von	
S 73,470.000,-- auf	S 160.376.000,--
daher ausgeglichen	S - ,--
	=====

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1982 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1983 bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, dem Nachtragsvoranschlag Ihre Zustimmung zu geben.(Beilage H)

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Vorlage des Berichtes. Soweit ich bisher vermerken konnte, liegen 3 Wortmeldungen vor. In der Reihenfolge sind das Tremml, Holub, Eichhübl. Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Der Nachtragsvoranschlag unserer Stadt zeigt von meiner Sicht aus, daß auch hier die Politik der SPÖ-FPÖ-Regierung zur Stagnation bzw. zum Rückgang der eigenen Steuern und auch der Bundesertragsanteile führte.

Kollege Sablik, ich bin jetzt 12 Jahre im Gemeinderat, Du hast zweimal gesprochen in dieser Zeit, einmal wegen der Biersteuer und das zweite Mal vor nicht allzu langer Zeit in Bezug auf die Politikerbezüge. Ich glaube kaum, daß zum Vorteil der Gemeindepolitik beigetragen hat, was Du damals gesagt hast.

Nun, es sind laut Nachtragsvoranschlag erhebliche Einnahmerrückgänge zu verzeichnen, wie dies Stadtrat Wippersberger ausgeführt hat. Die Gewerbesteuer bringt nur 29 Millionen Schilling anstelle von 38 Millionen, d. h. um 9 Millionen Schilling weniger. Da dürfte nach meiner Meinung nach auch die lange Kurzarbeit hier in den Steyr-Werken negativ sich negativ ausgewirkt haben und auch, so glaube ich, daß daher eine bestimmte Stundung der Steuerleistungen hier vorliegt. Aber es gibt auch Mindereinnahmen bei der Lohnsummensteuer um 5,5 Millionen Schilling. Die Bundesertragsanteile verringern sich von 155 Millionen Schilling um 2,5 Millionen Schilling auf 152,5 Millionen Schilling. An Mehreinnahmen sind zu verzeichnen bei der Grundsteuer um 2,5 Millionen Schilling, bei der Müllabfuhr um 1,4 Millionen Schilling durch die von der Gemeinderatsmehrheit beschlossenen Gebührenerhöhung um 50 %, bei der Getränke- und Speiseeissteuer um 0,5 Millionen, die Lustbarkeitsabgabe um 900.000,-- und die Abgabe für den Gebrauch von Gemeindegrund ebenfalls um S 900.000,--. Dadurch werden die Einnahmen um ca. 2,3 Millionen Schilling steigen. Diese Mehreinnahmen belasten natürlich meiner Auffassung nach vor allem die arbeitende Bevölkerung sowie auch die Pensionisten. An Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt waren im Voranschlag 7,7 Millionen Schilling prädestiniert und nach den jetzt vorliegenden Nachtragsvoranschlag erfolgt ja zum ersten Mal keine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt. Unter anderem deshalb, weil die Stadt an das Land rund 17 Millionen Schilling, d. h. um 1,2 Millionen mehr an Krankenabgabenbeitrag und an Landesumlage von 20 Millionen, zusammen also über 37 Millionen Schilling entrichten muß. Die Stadt Steyr zum Vergleich dazu bekam an Bedarfszuweisungen im heurigen Jahr nur 22,5 Millionen Schilling vom Land und wir zahlten

unberechtigter Weise Abgaben bereits in Höhe von 45,3 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die von der KPÖ-Fraktion aber auch darüber hinaus auch auf die vom Städtebund wiederholt vorgebrachte Forderung auf Abschaffung der Landesumlage. Die Berechtigung dieser Forderung ergibt sich ja bereits daraus, daß der Abschluß des Finanzausgleiches im Jahr 1979 vereinbart wurde, Verhandlungen mit dem Ziel einer Abschaffung der Landesumlage bis zu dem Jahr 1980 zu führen. Jetzt haben wir 1983 und es ist bis heute noch nicht erfüllt. Wenn heute die von mir schon einige Male zitierte SPÖ-FPÖ-Regierung wollte, könnte sie auch ohne Zustimmung, wenn dies die ÖVP versagt, die Landesumlage bis auf S 1,-- pro Kopf der Bevölkerung reduzieren. Aber die derzeitige Finanzpolitik führt dazu, daß die Gemeinden von Bund und Land bei der Verteilung der meisten Steuern und Abgaben weitgehend benachteiligt werden, daß sie gleichzeitig aber mit Aufgaben und Abgaben überlastet werden, die Bund und Land ganz oder überwiegend zu leisten hätten. Hier liegt auch die Ursache für die steigenden Schulden, wie sie auch der Finanzreferent in seinem Bericht angeführt hat, bei der Stadt Steyr. Die Mehreinnahmen im außerordentlichen Haushalt stammen durch Schuldenaufnahmen von rund über 84 Millionen Schilling und dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Die Ausgabenerhöhung im außerordentlichen Haushalt von rund 96,9 Millionen Schilling ist vor allem durch den Ankauf von Grundstücken zurückzuführen. Der Grundstücksankauf wurde von mir in der letzten oder vorletzten Sitzung abgelehnt. Es gibt auch erhöhte nicht vorgesehene Ausgaben, z. B. der Abstieg Teufelsbach, Kanalisation Münchenholz, der Turn- und Mehrzwecksaal im Wehrgraben. Für die Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ist ja auch die erste Rate bereits mit über 3 Millionen Schilling fällig geworden. Insgesamt kann man sagen sind das Mehrausgaben in Höhe von rund 34 Millionen Schilling. Dazu aber muß gesagt werden, daß viele im Budget beschlossene Vorhaben nicht begonnen oder überhaupt gestrichen wurden. Ich habe bereits bei Erstellung des Voranschlages auf die Schwierigkeiten bei den Investitionen hingewiesen. Würden alle vorgesehenen Projekte verwirklicht, müßte ja die Stadt Darlehen in Höhe von 57 Millionen Schilling aufnehmen. Dazu kommt nun der Ankauf des Grundstückes um einen Betrag von 50 Millionen Schilling. Daher steigt der Schuldenstand der Stadt von 318 Millionen Schilling bis zum Ende dieses Jahres meiner Schätzung nach auf über 400 Millionen Schilling. Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, noch bemerken, daß im Nachtragsvoranschlag auf echte soziale Leistungen der Stadt Steyr an die Bevölkerung verankert sind und viele Beschlüsse ja gemeinsam gefaßt wurden, die in dem Ziffern- und Zahlenwerk ja deutlich auch zum Ausdruck kommen. Daher werde ich dem Nachtragsvoranschlag, so wie er vorliegt, die Zustimmung geben. Allerdings mit der Einschränkung, daß damit nicht verbunden ist eine nachträgliche Zustimmung für jene Posten, die im Laufe dieses Jahres von mir abgelehnt wurden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Sprecher nach meiner Liste ist Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es ist offenbar mein ewiges Schicksal, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß ich hinten nach sprechen kann, hinter jemanden, der die Zahlenvergleiche angestellt hat. Sonst war es immer der Finanzreferent, diesmal war es der Kollege Trembl, was aber an sich gar nicht so schlimm ist, weil ich ja dieses Mal angenommen habe, daß

es der Finanzreferent machen wird. Ich habe mir zu Beginn etwas anderes als den nackten Zahlenvergleich zurecht gelegt. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie kommt es denn zu solchen Budgetsituationen. Natürlich können Sie mir oberflächlich sagen, aufgrund der fast durchwegs einhellig gefaßten Beschlüsse. Das wäre die logische Antwort. Aber auf der anderen Seite möchte ich sagen, daß gerade dieser Nachtragsvoranschlag ganz signifikant dafür ist, daß eine typische Ära zu Ende geht. Eine typische Ära hier in unserer Stadt, eine typische Ära Bundesweit in wirtschaftlicher Hinsicht und auch in bundespolitischer Hinsicht. Die typische Ära würde ich überschreiben mit dem Titel "grenzenloses Wachstum". Damit würde ich auch noch überschreiben die Meinung der politischen Verantwortungsträger, daß sie ein großes Ausmaß ihrer Pflichterfüllung darin sehen, daß sie bedeutende Werke schaffen, die der Nachwelt überliefert bleiben können. Alles das scheint mir jetzt an die Grenzen der Finanzierbarkeit zu gehen, alles das scheint mir an die Grenzen dessen zu gehen, was auch der Bürger letztendlich noch verkraften kann. All das, was die Finanzierbarkeitsgrenzen direkt übersteigt oder überschreitet, muß notwendigerweise andere Finanzierbarkeitsgrenzen erreichen und auch teilweise schon überschreiten, nämlich die des Bürgers. Der Bürger muß ja zugeben, daß wir all das, was die öffentliche Hand ausgibt um ihn angeblich Geschenke zu machen, zuletzt aus seiner, nämlich des Bürgers Tasche selbst bezahlen. Darum meine ich, daß diese Ära des gesamtwirtschaftlichen Denkens einem Ende zugeht. Darum glaube ich, daß dieser Nachtragsvoranschlag ganz typisch ist für die heutige Zeit. Ich glaube, sagen zu können, daß wir uns exakt in einer Krise befinden. Ich möchte diese Krise so definieren, nicht so, wie sie vielleicht in einer Panikmacherei übersetzt werden könnte, sondern so, daß eine Krise immer dann ist, wenn ein Übergang stattfindet von einem Zustand in einen anderen Zustand. Das weiß man von der Medizin her. Genau in dieser Gesundheitssituation befindet sich unsere Volkswirtschaft und befindet sich auch unsere Kommunalwirtschaft im finanziellen Bereich. Wir, meine Damen und Herren, müssen lernen, mit dieser Krise fertig zu werden. Wir müssen eines lernen, nämlich leben. Wir müssen lernen, mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Wir müssen lernen, zu erkennen, daß wir nicht mehr erwarten können, daß uns für Projekte, die wir aus diversen Aspekten in Zukunft uns immer überlegen werden müssen, die Mittel uns von selbst zufallen. Wir müssen lernen, daß dieses "nicht mehr von selbst zufallen" für uns bedeuten wird, daß wir mit den vorhandenen Mitteln sehr bewußt umgehen müssen. Dieses sehr bewußt umgehen sage ich seit einigen Jahren hier schon in diesem Raum und ich glaube, daß Sie mir Recht geben, wenn ich sage, wir werden in Zukunft kaum mehr umhin können, uns neben Ideen, was wir noch machen könnten, auch dazu einen Finanzierungsrahmen setzen, der nicht kurzfristig sein kann. Kurzfristig können Finanzierungsüberlegungen dann sein, wenn aus der Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist, daß die Mittelbeibringung noch möglich ist. Die realistische Situation ist, daß die Mittelbeibringung aus der Eigenkraft dieser Kommune nicht gewährleistet ist. Nur Fremdmittel, das sind aufgenommene Gelder, die erstens zurückbezahlt werden müssen und für die zweitens auch Zinsen bezahlt werden müssen, zur Bewältigung von allfälligen Vorhaben dienen können. Zinsendienst und Rückzahlungen sind befristet, also müssen Finanzierungen und Maßnahmen fristenkonform erfolgen. Ich meine, daß diese schwierige Situation - ich erinnere mich noch sehr an eine Gemeinderatssitzung, die nicht in der Öffentlichkeit stattgefunden hat, ich möchte nichts daraus zitieren - nicht nur von meiner Seite diese Bedenken geäußert wurden. Es zeigt uns, daß

keine Zeit, kein Geld und auch kein Verständnis mehr da sein darf für zügellos Ausgaben in der Zukunft. Das meine Damen und Herren ist die Forderung, die auch unsere Öffentlichkeit an uns richten wird. Ich glaube nicht, daß unsere Bürger auf lange Sicht viel Verständnis dafür haben, wenn wir fortwährend Budgetüberschreitungen oder Planungsverfehlungen in diesem Ausmaß uns leisten. Eines, meine Damen und Herren, wurde noch nicht gesagt, nämlich, daß erstmalig der außerordentliche Haushalt nicht mehr dotiert wurde, und es wurde auch nicht gesagt, daß erstmalig der ordentliche Haushalt durch Entnahme von Rücklagen nicht ausgeglichen werden konnte. Das hat es auch noch nicht gegeben. Wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir nur auf Kosten unserer kommunalen Substanz die ordentlichen Pflichtausgaben regeln können, so müssen wir uns denken, wie kann denn das in Zukunft weitergehen. Natürlich werden wir diesem Nachtragsvoranschlag in dem Ausmaß zustimmen, daß wir auch an Beschlüssen mit beigetragen haben durch unsere Zustimmung. Aber ich möchte hier von dieser Stelle aus sagen, daß wir bei Budgetsünden im nächsten Jahr sehr sehr vorsichtig sein müssen. Wenn wir die Zahlenwerke anschauen, wie sich diese entwickelt haben, so bleibt mir nur eine Erkenntnis persönlich über. Ich habe niemals den Vorwürfen des Rechnungshofes beitreten können, daß die Abwicklung von Nachtragsvoranschlägen nicht im Sinne der Gemeinde wäre. Wenn aber der Nachtragsvoranschlag, so wie dieser hier, Budgetabweichungen von 150 oder gar 200 % mit sich bringt - ich werde dann erläutern, wie ich zu diesen Zahlen komme - dann muß ich sagen, kommt die Zeit heran, wo die Bedenken des Rechnungshofes gerechtfertigt sind. Ein Budget sollte nicht nur eine Pflichtübung sein, sondern sollte ganz bewußt der Maßnahmenkatalog sein, der im Rahmen eines größeren Konzeptes im nächsten Jahr zu bewältigen ist. Das im Interesse unserer Bürger. Wir sind noch nicht in der Budgetdebatte für den Haushaltsvoranschlag 1984. Daher werde ich jetzt nicht der Versuchung erliegen, hier darauf einzugehen, obwohl sich das natürlich zwangsläufig unmittelbar anschließen würde. Halten wir aber nochmals einen Rückblick auf das vergangene Jahr 1983. Die Einnahmenentwicklung wurde schon beschrieben. Das Bedenklichste an den Einnahmen im ordentlichen Haushalt ist ganz zweifellos diese Verlagerung der Einnahmen. Wir haben rückläufige Beträge, hier ist ganz besonders bedauerlich die Rückläufigkeit der ohnehin schon sehr vorsichtig angesetzten Ertragsanteile, wenngleich mir entgegengehalten werden kann, daß auf der anderen Seite ein Unterschiedsbetrag zu den Ertragsanteilen ein fast aliquoter Mehreinnahmenbetrag aufscheint. Trotzdem ist dieser Unterschiedsbetrag ja keine Basis, die man in die Zukunft betrachten kann. Was wir in die Zukunft miteinkalkulieren müssen ist die Entwicklung der eigentlichen Ertragsanteile. Wenn wir jetzt die Budgetsituation, die von dieser sozialistischen Koalitionsregierung sicherlich nicht verbessert wird, betrachten, so müssen wir doch die Frage stellen, wie wird es mit diesen Ertragsanteilen noch weitergehen? Wie glauben wir, erwarten zu können, daß die ohnehin schon rückläufige Lohnsummensteuer, Stadtrat Wippersberger, Du hast ja gesagt, wir müssen alle irgendwie denkbaren Maßnahmen treffen, daß die Leute, die auf ihrem Arbeitsplatz keine Arbeit mehr finden, in der Mitarbeit beschäftigt werden können. All das muß man aber doch in Zusammenhang mit der Lohnsummensteuerentwicklung noch skeptischer sehen, als es jetzt pessimistisch aussieht. Aus dieser Einnahmenquelle wird uns in absehbarer Zeit nichts zuwachsen. Wenn wir eigene Abgaben erhöhen, zum Teil in ganz beträchtlichem Ausmaß,

so würden diese auch in voller Höhe den Optimismus nicht rechtfertigen, der allzu groß wäre und allzu viel Spielraum brächte für großartige Phantasieprojekte in die Zukunft. Das eigentliche Desaster hat sich abgespielt im außerordentlichen Haushalt, auch das wurde heute schon erwähnt, vielleicht nicht ganz so pessimistisch betrachtet. Ich sagte schon damals, daß wir bei der Planabrechnung nicht nur die Nettoabweichung betrachten müssen, sondern die Bruttoabweichung, d. h. die Mindereinnahmen und die Mehreinnahmen in eine Summe zu bringen, was ansich mathematisch falsch klingt, aber der Betrag ist richtig. So sehen wir, daß die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes, das klingt natürlich sehr schön, eine Planabweichung um 119 Millionen Schilling haben. Das klingt ja gut, wenn die Einnahmen um 119 Millionen Schilling von den ursprünglich eingeschätzten Zahlen abweichen. Daß aber aus dieser Abweichung 84,7 Millionen Schilling aus Schuldenaufnahmen kommen, davon ca. 9 Millionen Schuldaufnahmen von der öffentlichen Hand, das müßte man dann wieder bereinigen. Im ganzen sind diese Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen von ursprünglich 20 Millionen veranschlagt gewesen. Einzelanschlagsposten zu betrachten bei den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes ist mir zum Teil schon erspart geblieben. Ich möchte dazu nur die Summenzahlen nennen. Ausgaben, die überhaupt nie vorgesehen waren von 4, 7 Millionen, haben stattgefunden, Ansatzüberschreitungen von 93 Millionen, zu einer Mehrausgabensumme von 97, 8 Millionen aufgerundet geführt haben, die man jetzt um die Minderausgaben noch in der Betrachtung erhöhen muß. Wir haben im Haushaltsvoranschlag 5 Millionen Ansätze, die ersatzlos gestrichen wurden. Wir haben weitere 5,7 Millionen Schilling Ansatzunterschreitungen gehabt. Das gibt weitere 10,9 Millionen aufgerundet als Abweichung, so daß im Ganzen die Planabweichung brutto 108,6 Millionen Schilling beträgt bei einem ursprünglichen Ansatz von 73,4 Millionen Schilling. Das muß uns zu denken geben. Das müssen wir in Zukunft bedenken, wenn wir Forderungen an die Gemeinde stellen. Und das, meine Damen und Herren, haben wir von der Österreichischen Volkspartei auch heuer schon bedacht, als wir unsere Wünsche an das Budget 1984 an die Stadtverwaltung richteten. Aber eine Forderung bleibt unabdingbar im Raum stehen. Die Forderung in die zukünftige Budgetpolitik dieser Stadt, nämlich Maßnahmenplanung mit gleichzeitiger Finanzierungsplanung. Wir brauchen dringend als Kommune eine Prioritätenfestlegung, denken Sie doch nur daran, welche Mittel durch die Inangriff genommenen und noch nicht fertig gestellten Projekte allein gebunden sind. Denken Sie an die ungeheuren Probleme, die der Stadtteil Steyrdorf mit sich bringt. Welch gewaltige finanzielle Anstrengungen wird unsere Gemeinschaft hier auf sich nehmen müssen. Denken wir an das, daß in Zukunft für Finanzabenteuer, die Denkmäler darstellen könnten, auf die sich Politiker stellen könnten, überhaupt kein Platz sein wird, sondern daß es nur mehr um eines geht, diese Stadt Steyr muß zum Wohl ihrer Bürger weiter überleben. Ohne Finanzkonzept wird das nicht mehr gehen. So bietet sich ein breites Feld für die Zukunftstätigkeit in einer neuen Verantwortung für neue Verantwortliche.

BÜRGERMEISTER FRNAZ WEISS:
Nächster Sprecher Herr Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:
Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Das bisher vorliegende Gesamtergebnis des Nachtragsvoranschlages im

ordentlichen Haushalt weist eine Ausweitung von nur 0,5 % gegenüber dem besprochenen Voranschlag 1983 auf. Eine derart rechnerisch geringe Überschreitung hat es meines Wissens noch nie gegeben. Betrachtet man jedoch einzelne Positionen der 10 Budgetgruppen, so fällt doch auf, daß es bei der Einnahmen- und Ausgabenseite zu Über- und Unterschreitungen von 1 bis 25 % gekommen ist, die diese Budgetausgeglichenheit doch etwas in Frage stellt. Über Mehreinnahmen kann man sich sicherlich freuen, wenn man auf der Ausgabenseite einzelne Positionen etwas näher betrachtet, stellt man fest, daß man unserem Ruf nach mehr Sparsamkeit nicht immer gefolgt ist. Beispielsweise bei der Verwaltungsgruppe, die einen um immerhin 5 Millionen erhöhten Ausgabenbetrag nachweist und ich weise in diesem Zusammenhang namens der FPÖ-Fraktion auf das Amtsblatt hin, dessen Defizit bereits mehr als 1,5 Millionen Schilling ausmacht. Auch die im Nachtragsvoranschlag ausgewiesenen Kosten für Repräsentationen erhöhten sich. Waren dafür im Voranschlag S 515.000,-- vorgesehen, so sehen wir uns nun mit einer Ausgabe in Höhe von 526.000,-- konfrontiert. Zugegeben, eine geringe Überschreitung, die aber keinen Sparwillen für diesen Titel zeigt. Wenn dann noch die Stadtratpensionen in stärkerem Ausmaß um sich greifen, dann werden wieder erhöhte Ausgaben anfallen, die wir sicher nicht mit Beifall quittieren können. Aber diese Haltung von uns in dieser Frage ist ja Ihnen von der Mehrheitsfraktion sicherlich nichts Neues. Der außerordentliche Haushalt weist Abänderungen gegenüber dem Voranschlag aus, daß man eigentlich von sehr gewaltigen Sprüngen sprechen kann. 160 Millionen Schilling beträgt nun der neue Ansatz. Fast eine Verdreifachung gegenüber dem beschlossenen außerordentlichen Budget, wobei die Ausgaben größtenteils nur durch Neuverschuldungen in Höhe von mehr als 106 Millionen Schilling, statt wie beschlossen von 21,3 Millionen Schilling gedeckt werden können. Eine derart gewagte Darlehensaufnahme hat es noch nie binnen einem Jahr gegeben, daher steigt die Pro-Kopf-Verschuldung um ca. S 2.700,-- an. Sicher ist manches geschehen, was nicht voraussehbar war, zumindest nicht in Summe voraussehbar war. Der Schulbau 23 Millionen statt 15 Millionen, der Straßenbau, beispielsweise Abstieg Teufelsbach, der Kanalbau und vor allem der gewaltige Grundstücksankauf verschlangen ca. 80 Millionen Schilling. Nicht, daß wir jetzt diese Maßnahmen kritisieren wollen, wir haben sie auch mitbeschlossen, sondern wir machen uns hinsichtlich der großen Neuverschuldung, hinsichtlich des kommenden Budgets große Sorgen, wie Sie alle wahrscheinlich in diesem Raume auch. Irgendwie wird man einbremsen müssen und ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren unsere Wünsche noch an den Herrn Finanzreferent richten können und nicht an das Christkind. Trotz dieser erkennbaren Schwierigkeiten und um unser Interesse an einer gemeinsamen Lösung der anstehenden Probleme zu bekunden, werden wir mithelfen, dort wo es uns möglich gemacht wird. Wir stimmen sohin, wenn auch mit großen Sorgen verbunden, die wir stets offen deponiert haben, diesem Nachtragsvoranschlag zu, vorbehaltlich jener Beschlüsse, denen wir die Zustimmung nicht gegeben haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als nächster Sprecher der Kollege Schwarz.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser Nachtragsvoranschlag gibt einen besonderen Anlaß zur Diskussion. Ich möchte aber doch auf einige Punkte eingehen, die Kollege Holub hier angeführt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß er diesen Nachtragsvoran-

schlag und die allgemeine politische Situation, so habe ich das verstanden, als ein zu Ende gehen einer Ära betrachtet. Das ist sicher ein Wunschdenken der ÖVP, die Entscheidung darüber wird nach wie vor beim Wähler liegen, der Wähler wird entscheiden, welche Politik für die Bevölkerung in Österreich durchgeführt werden muß und ich muß doch darauf hinweisen, daß diese Politik, die in der letzten Zeit getroffen und hier geübt wurde zum Wohle der Bevölkerung letztlich dazu geführt hat, daß Österreich im Vergleich zu den anderen Ländern die geringsten Inflationsraten, die geringsten Arbeitslosenzahlen weltweit gesehen hat; so war das ein Ausfluß dieser Politik, die betrieben wurde und ich glaube nicht, daß wir so günstige Zahlen hätten, das ist meine persönliche Überzeugung, wenn hier die ÖVP das Sagen gehabt hätte. Natürlich kosten diese Dinge etwas, nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung, weil ja diese wirtschaftliche Rezession eine weltweite ist und wir eben nur ein kleiner Teil dieser Welt sind, bekommen wir in verstärktem Maße natürlich diese Rezession bei allen Maßnahmen, die gesetzt wurden, auch in Österreich zu spüren. Es ist selbstverständlich, daß wir auch in der Gemeinde auf diese Umstände Rücksicht nehmen werden müssen. Das ist bei der Budgetierung erforderlich. Bitte aber nicht übersehen werden darf, daß mit den Mitteln, die im heurigen Jahr ausgegeben wurden, auch erhebliche Werte geschaffen wurden. Es werden ja mit den Investitionen, die wir getätigt haben, Werke geschaffen, die für die Zukunft und für unsere Nachkommen sicherlich von großem Vorteil sind und außerdem sind mit diesen Investitionen auch hier in Steyr nicht unwesentliche Arbeitsplätze, besonders im Rahmen der Bauwirtschaft, erhalten und gesichert worden. Das trägt auch dazu bei, daß die wirtschaftliche Situation bei uns noch einigermaßen im Vergleich zu vielen anderen Ländern günstig ist. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn ich daran denke, daß der Abstieg in den Wehrgraben ein Bauwerk ist, das für unsere Nachkommen große Bedeutung haben wird, daß der Schulbau der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen sicherlich auch für unsere Nachkommen große Bedeutung haben wird, auch der Mehrzwecksaal im Wehrgraben ein Teil des Sanierungskonzeptes für uns ist, aber auch der Grundankauf wird dazu dienen, daß wir auf dem Sektor der Betriebsansiedlungen die nötigen Grundreserven haben. Diese Mittel sind nicht umsonst ausgegeben worden. Wenn wir mit den anderen vergleichbaren Städte und Gemeinden hier diese Übereinstimmungen anstellen, dann müssen wir sagen, daß wir trotz dieser verhältnismäßig großen Ausgaben im heurigen Jahr noch recht günstig liegen, daß wir im Vergleich zu anderen Städten in der Verschuldensrate verhältnismäßig günstig liegen. Wir haben als verantwortungsvolle Politiker künftighin sicherlich Rücksicht zu nehmen und werden darauf Rücksicht nehmen müssen, wie die wirtschaftliche Entwicklung, wie die Einnahmenentwicklung sich in der letzten Zeit abwickelte. Wir werden auch künftig Maßnahmen treffen und setzen müssen, die für die Bevölkerung unbedingt notwendig sind und auch da große Ausgaben auf uns nehmen müssen. Ich denke an die ganze Problematik der Umwelt, z. B. die Sanierung der Mülldeponie, den Ausbau unserer Kanalisation. Diese Dinge müssen Vorrang haben. Wir sollten trotzdem nicht vergessen, daß diese Mittel nicht für irgendwelche Verwaltungstätigkeiten ausgegeben wurden, sondern daß damit für unsere Bevölkerung sehr wesentliche und große Dinge geschaffen werden konnten und dies, glaube ich, rechtfertigt auch die Ausgaben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Keine mehr. Dann möchte ich mir erlauben, bevor der Referent das Wort ergreift, auch einiges zu dem bisher Gesagten zu bemerken. Ich bitte Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Es wird hier der Nachtragsvoranschlag für dieses Jahr behandelt. Ich darf gleich eines vorwegschicken. Es ist nicht so, daß der Rechnungshof die Art des Nachtragsvoranschlages beanstandet, im Gegenteil, die Gemeinde Steyr hat schon seit vielen Jahren in dieser Form eine Bereinigung mit dem Nachtragsvoranschlag zwischen der Budgetierung, also der Vorschau für ein kommendes Rechnungsjahr, und mit den tatsächlichen Ergebnissen gemacht. Der Rechnungshof hat es hier sogar sehr begrüßt und hat es auch anderen Städten vorgeschlagen, mit einem Nachtragsvoranschlag die Abgrenzungen der einzelnen Positionen zwischen Vorschau und Ergebnis vorzunehmen. Ich bekenne mich zu den Beiträgen, die hier darauf hindeuten, besondere Sorgfalt bei der Aufwendung der Mittel an den Tag zu legen. Das ist ja auch letzten Endes bisher geschehen, sonst wären alle Beschlüsse, die hier gefaßt worden sind, einfach nicht getroffen worden. Die Beschlüsse, die die großen Anliegen der Bevölkerung dieser Stadt betreffen, die finanzträchtigen Beschlüsse, sind fast immer einstimmig mit ganz wenigen Ausnahmen entschieden worden. Aus diesen Gründen kann man von einer Budgetkrise in dem Sinn, wie es gemeint war, und ich hoffe schon, es richtig verstanden zu haben, auch was das zu Ende gehen einer Ära betrifft, daß hier doch einiges dazu einzuwenden ist. Ich habe nicht die Absicht, bei der Budgetdebatte, die die Anliegen des nächsten Jahres betreffen, das Wort zu nehmen, sage ich heute schon. Sicherlich fühle ich mich verpflichtet, hier jetzt zu diesem Nachtragsvoranschlagwerk zu sprechen, weil es doch dieses Rechnungsjahr betrifft, wo ich als Bürgermeister immerhin noch die Hauptverantwortung in dieser Frage habe. Es ist daher verständlich, daß man gewisse Ängste vor der Zukunft hat. Das ist aber nicht allein beschränkt hier auf den Gemeinderat, das betrifft nicht nur die ganze Friedensposition, das betrifft vor allem auch hier in unserem Kreis, wie man mit den Mitteln, die einem zur Verfügung stehen, das Beste macht. Aber das ist nichts Neues, Herr Gemeinderat Holub, das war genauso vor 10 Jahren, vor 20 Jahren, denn mit den Möglichkeiten, die man damit gehabt hat, ist weniger in den Umlauf gekommen, es ist weniger zurückgeflossen. In der Zwischenzeit hat sich eben die Einstellung zu einer Finanzpolitik, zu einer Budgetpolitik auch in der Gemeinde Steyr wesentlich geändert, denn man muß eben Geld ausgeben, weil es auf Umwegen wieder zurückfließen soll. Das ist das eine. Das zweite ist, daß eben immer noch Nachholbedarf an städtischen strukturellen Einrichtungen bestanden hat und auch heute noch besteht und künftig auch bestehen wird, da brauchen Sie gar keine Sorge haben, daß Ihnen vielleicht eines Tages nichts mehr einfallen wird, was geschehen kann, es ist noch so viel zu machen, weil in jeder Generation neue Wünsche wach werden, die über jenes hinausreichen, das bereits besteht. Ich glaube, daß ein Schwarzsehen absolut nicht am Platz ist. Sie müssen bedenken, daß alles das, z. B. Denkmäler, bedeutende Werke für die Nachwelt, das sind auch bedeutende Werke für die Gegenwart, für alle die hier sind, für alle, die diese Werke benutzen, ob es nun die Brücken sind, ob es der Kanal ist, die großen Kosten, um die Umwelt sauber zu halten, ob es die Straßen sind, ob es nun der Tunnelbau ist im Wehrgraben, all das sind Dinge, die notwendig sind. Wenn wir heute schon gesagt haben bei der Theaterdiskussion, daß wir sehr viele Einrichtungen machen, die für Steyr allein sicherlich zu groß angelegt sind. Aber die Stadt hat nun einmal die Aufgabe, für die Region auch Mitversorger in verschiedenen Dingen zu sein. Wenn

wir an Revitalisierung denken, müssen Sie immer damit in Einklang bringen, wem nützt das. Sie werden hier im Gemeinderat immer wieder Beschlüsse fassen müssen, die eine Mehrheit der Bevölkerung, nicht eine politische Mehrheit, wünscht und braucht. Eines aber wird vorhergehen müssen, nämlich die Überlegung, welche der geforderten Wünsche werden zuerst befriedigt, welche der geforderten Maßnahmen sind finanzierbar und welche dieser Notwendigkeiten sind zeitlich auch zu bewältigen. Denken wir an die Arbeitsplätze, in der ersten Phase haben wir an die BMW - wenn wir nur die Direktzuschüsse betrachten und die Verzinsleistungen, die diesem Betrieb von uns gewährt wurden - ungefähr 60 bis 70 Millionen Schilling investiert. Aber auch die Grundankäufe, denn diese 50 Millionen Schilling sind heute zweifelsohne eine große Last der Finanzdecke der Stadt Steyr. Aber diese 50 Millionen werden Sie auf lange Sicht gesehen, einmal sehr gern gegeben haben, wenn es darum geht, auf diesen Grundflächen, wenn es die Zeit dann noch erlaubt, denn bei den Möglichkeiten, die in Steyr zur Verfügung stehen, ist der beste Garant gegen Spekulation die Gemeinde selber, die öffentliche Hand. Hier entscheidet ein großer Kreis von Menschen, die in ihre Verantwortung gestellt worden sind und daher auch wissen, worum es geht. Diese Maßnahmen nun den Steyrern wegnehmen, die vielen zu Gute kommen, das wird Ihnen sehr schwer gelingen. Nun stehen Sie wieder vor neuen Aufgaben, die das kommende Jahr bringen wird. Die zweite Phase beispielsweise von BMW, wo wir Wünsche und Forderungen als Gegengabe beschlossen haben. Es ist die Müllentsorgung eine prekäre Frage, der Sie sich überhaupt nicht entziehen können. Auf dieser Ebene muß etwas geschehen. Hier werden Millionen von Schillingen aufzuwenden sein. Da geht es nicht darum, können wir noch mehr Schulden machen oder nicht. Wir werden mehr Schulden machen müssen, um dieses Problem zu bewältigen. Hier geht es überhaupt nicht um die Schaffung von Denkmälern. Das was die Öffentlichkeit für sich in Anspruch nimmt, das, was die Öffentlichkeit für sich will, ob es nun Fußgeher Sicherheitseinrichtungen sind, die auch in die Millionen gehen, das werden Sie nicht verweigern können. Entscheiden letzten Endes für uns ist sehr wesentlich, daß es gelungen ist, in dieser Zeit, die als "Ära" bezeichnet wurde, jedenfalls auch Arbeitsplätze neu zu gründen bzw. zu erweitern, wenn wie in den anderen tragenden Unternehmen dieser Stadt, in den Steyr-Werken, nicht mehr diese große Zahl der Arbeitsplätze zur Verfügung steht, die wir uns gerne selbst wünschen würden. Aber denken Sie daran, wie würde es aussehen, wenn diese 1600 Arbeitsplätze, die im Laufe der Jahre verloren gegangen sind, nicht ausgeglichen worden wären durch andere Maßnahmen, durch andere Betriebe. An der Schaffung dieser Möglichkeiten hat dieser Gemeinderat ganz erheblichen Anteil. Schließlich ist es immer so, jeder sieht die Dinge etwas anders. Ich sehe das Problem auch von einer Seite, die es uns sehr schwer machen wird, künftig noch diese Beweglichkeit zu haben. Gerade das Land Oberösterreich verlangt eine Umverteilung der Mittel, die in den Gemeinden erarbeitet werden, an den Bund abgeführt werden, von Bund über Land an die Gemeinden wieder rückfließen sollen, nur zu einem Teil mehr zurückkommen. Das Land Oberösterreich verlangt, daß die Gemeinden, die noch einigermaßen eine Finanzkraft besitzen, weniger Mittel zugeteilt bekommen als bisher und die Gemeinden, die hoch verschuldet sind - und hier frage ich nicht, ob aus eigenen oder aus Zwangsproblemen heraus - mehr bekommen. Das Land gibt aber nicht mehr in der Gesamtheit, das Land beginnt den Weg der Umverteilung, den Städten, denen man eine noch einigermaßen sichere Finanzkraft zutraut, werden die Mittel gekürzt und die kleinen Gemeinden irgendwo, die sich mit Schulbauten übernommen haben, die werden jetzt Vorteile aus dieser Umverteilung haben.

Das sind natürlich Dinge, die man beachten muß. Wir haben allerdings 411 Millionen Schilling Schulden, 50 Millionen davon sind allein für Grundkäufe aufgegangen. Aber eines vergessen Sie scheinbar immer wieder, daß in den letzten rund 15 Jahren gut 200 Millionen Schilling allein für den Ausbau des Schulwesens hier von der Stadt Steyr gegeben wurden, für jenes Schulwesen, für das der Bund eigentlich allein zuständig ist und die Gemeinde keinerlei Verpflichtung gehabt hätte, hier Beiträge zu geben. Warum haben wir es getan mit gemeinsamen Beschlüssen? Weil wir interessiert waren, diese Schultypen nach Steyr zu bekommen, die früher hier nicht bestanden haben, und die Kinder, die in solche Schulen gehen wollten, weite Anmarschwege nach Linz und Wels oder noch weiter hätten machen müssen, um eine Ausbildung in dieser Richtung zu erhalten. Das sollte man nicht vergessen. Ich glaube 1982 - ich weiß es nicht genau - hat die Gemeinde eine Nachzahlung an Gewerbesteuer von den Steyr-Werken in Höhe von etwa 25 Millionen Schilling erhalten. Das ergibt sich daraus, wie das heute schon kurz vom Referenten und von anderen Beiträgen gesagt wurde, daß eben gerade in diesem Jahr durch die Kurzarbeit steuerliche Vorteile dem Unternehmen erwachsen und das wird sich eben im Zuge einer Nachverrechnung zeigen, ob die Beträge der Nachzahlung in diesem Ausmaß sind, sicherlich nicht mehr in dieser Höhe - glaube ich -, aber sie werden sich zweifelsohne in weiteren ergänzenden Zahlen der Gemeinde niederschlagen. Man soll nicht immer nur "Schwarz" sehen. Das wesentliche aber wird überhaupt sein, daß es gelingt - das kann der Gemeinderat hier in sehr großem Maße beeinflussen - in den Betrieben die Beschäftigungsquoten, die heute bestehen, im großen und ganzen zu halten. Dann ist einigermaßen eine sichere Kalkulation für später bei den Einnahmen anzulegen und was zwischenzeitlich geschieht, wird sich hier niederschlagen. Daher können wir nur hoffen, daß die Wirtschaftssituation sich so weit stabilisiert, daß auch die Ansätze in den Nachtragsvoranschlägen einigermaßen genau bemessen werden können. Das geschieht sicher nur, wenn man von einer sicheren Beschäftigungslage ausgehen kann. Jede Ära hat ihre Möglichkeiten und ich bin überzeugt, daß Sie die Möglichkeiten, die die kommende Ära bringt und in der Sie alle tätig sein werden, werden Sie zweifelsohne im richtigen Maße nützen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Ich darf den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen weiter. Der Referent bitte mit seinem Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mich auch kurz fassen. Es ist ja schon sehr viel gesagt worden. Wir sollen die finanzielle Situation sehen wie sie ist, wir sollen sie auch nicht dramatisieren. Wir sind in der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu anderen Städten noch recht gut. Sie liegt derzeit mit Jahresende voraussichtlich bei S 10.569,--. Wir liegen im guten Mittelfeld, wenn man das so sagen darf. Natürlich ist es sehr bedauerlich, daß wir heuer erstmals vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt keine Zuführungen machen konnten. Die negative finanzielle Entwicklung in Steyr hat eigentlich zwei Gründe. Ein Grund dafür ist Steyrer Grund. Die Bundesertragsanteile werden nach der Pro-Kopf-Quote aufgeteilt. Wir haben 1981 eine Volkszählung gehabt

und diese Volkszählung hat bedauerlicher Weise ein Minus von rund 1.700 Leuten ergeben. Dieses Minus von den 1.700 Leuten hat ein Minus von rund 17 Millionen Schilling jährlich erbracht. Die zweite negative Entwicklung ist sicherlich die allgemeine Wirtschaftslage. Ich bin hier auch nicht der Auffassung, daß die Bundesregierung die Schuld hat, wenn man vergleicht, was sie für andere Städte tut, dann stehen wir doch noch sehr gut. Kollege Holub, das was Du von den Bundesertragsanteilen befürchtest, daß sie nächstes Jahr wieder absinken werden, dem ist sicherlich nicht so, denn aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1. Jänner 1984 haben wir Aussicht, auch da etwas mehr zu bekommen. Wir werden in Kürze mit dem Budget uns zu beschäftigen haben. Ich darf Ihnen sagen, daß dieses Budget wirklich nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde. Sparen werden wir in den nächsten Jahren ganz gewaltig. Wir sind auch dabei, ein mittelfristiges Finanzierungskonzept zu erstellen, nur ist es sehr schwierig, auch wiederum im Hinblick auf die gesamte Wirtschaftslage. Der Städtebund, Herr Kollege Tremel, fordert schon seit vielen Jahren die Abschaffung der Landesumlage, denn er belastet besonders die Industriestädte sehr. Wir können nur hoffen, daß hier neue Finanzausgleichsverhandlungen im Gange sind und die wirksam werden ab 1985 und die Gemeinden wieder größere Mittel bekommen werden. Ich darf ein paar Zahlen sagen, und zwar 1982 haben wir vom Land einen Betrag von S 21,920.000,-- als Zuschußbetrag bekommen. Aber 1982 haben wir an das Land einen Betrag von S 53, 632.000,-- abgeführt. Also ein ganz gewaltiger Unterschied. Wir haben dem Land um fast S 32,000.000,-- mehr gegeben, als das Land uns gegeben hat. Daher die Forderung der Abschaffung der Landesumlage. Wir hoffen, daß bei den Verhandlungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes doch für die Gemeinden etwas mehr herauschaut. Ich wäre damit am Ende meiner Ausführungen und bitte nun den Herrn Bürgermeister, über den Antrag abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer gegen den Nachtragsvoranschlag stimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Niemand. Enthaltungen auch keine. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Danke. Der nächste Bericht.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einem Darlehen an die GWG der Stadt Steyr. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

37) Ha-6485/83

Darlehen der Stadt Steyr an die GWG
der Stadt Steyr für die Grundstücks-
kosten Bauvorhaben O II/1

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. II wird der Gewährung eines Darlehens an die GWG der Stadt Steyr in Höhe von

S 664.970,-- (sechshundertvierundsechzigtausendneun-
hundertsiebzig)

mit einer Laufzeit von 69,5 Jahren und einem Zinssatz von 1 % in der Form, daß der genannte Darlehensbetrag aus den verbleibenden Resten bereits gewährter Vorfinanzierungsdarlehen umgewidmet wird, zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Ist jemand dagegen? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Die nächsten vier Anträge beschäftigen sich mit der Regulierung von Gebühren und Tarifen. Eine Regulierung von Gebühren und Tarifen ist immer, auch wenn sie noch so berechtigt sind und sich in Grenzen halten, eine unpopuläre Maßnahme. Als verantwortungsbewußter Mandatar hat man auch, wenn notwendig, unpopuläre Dinge zu tun. Es wäre verantwortungslos, eine Vogel-Strauß-Politik zu betreiben, den Kopf in den Sand zu stecken und sich vor unpopulären Maßnahmen zu drücken. Diese Ihnen vorliegenden Anträge werden nicht leichtfertig gestellt, wir wissen, daß das in Anbetracht unserer derzeitigen angespannten Finanzlage eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir wollen doch in Zukunft in größtmöglichstem Ausmaß unsere kommunalen Aufgaben zum Wohle unserer Stadt und zum Wohle unserer Bürger durchführen. Der erste dieser vier Anträge befaßt sich mit der Wassergebührenregelung.

38) PräS - 838/82

Gebührenfestlegung durch den
Gemeinderat; Wassergebühren-
regelung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 27. Oktober 1983 wird der Wasserabgabepreis aus dem Verteilungsnetz der Stadt Steyr mit Wirkung vom 1. 1. 1984 mit

S 5,--/m3

neu festgesetzt. In diesem Betrag von S 5,--/m3 ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Drei Wortmeldungen habe ich vorliegen. Kollege Fritsch, Tremel, Eichhübl.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, daß die Bemerkungen, die zu diesem bereits gestellten Antrag erfolgen werden, logischer Weise auch für die nachstehenden Anträge Gültigkeit haben. Ich gehe konform mit der Meinung von Kollegen Wippersberger, daß man mit Tarifregulierungen nirgends Freude finden wird. Daß sie aber notwendig sind aus einer mitverantwortungsvollen Sicht von uns, das will ich jetzt kurz erläutern:

Es ist richtig, daß ab dem 1. Jänner 1984 entsprechende Erhöhungen ins Haus stehen, nicht hausgestrickte, sondern von der Bundesregierung veranlaßte, die indirekt aber auch uns selbst als Gemeinde weiter mitbelasten. Ich darf in diesem Fall ganz kurz einflechten, daß ich die Hoffnung von Kollegen Wippersberger nicht teile, daß wir durch die Mehreinnahmen aus dem Bund dann einen größeren Finanzspielraum haben, denn die Mehrsteuerforderungen des Bundes in Form der erhöhten Mehrwertsteuer trifft ja uns für alle unsere Ausgaben wiederum im gleichen Ausmaß. Wir werden wahrscheinlich nichts anderes, als nur den Status quo diesbezüglich herstellen. Zu den Tarifen nun aber, meine Damen und Herren, ist es richtig, vorwiegend im Bereiche Wasser, im Bereiche Kanal, eine

Regulierung vorzunehmen. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens soll die Notwendigkeit, daß entsprechende Förderungsmittel beansprucht werden für Bauten, die in diesen Bereichen auch durchgeführt werden können. Die Notwendigkeit ist zweitens aber auch gekoppelt an die Verpflichtung der Gemeinde, jene Preise vorzuschreiben, die eben vorgesehen sind. Es ist also von uns aus notwendig, zu den ursprünglichen S 5,-- Wassergebühr plus S 9,-- Kanalbenützungsgebühr die 10 % in Aufschlag zu bringen. Allerdings darf man dabei nicht übersehen, daß ja auch noch S -,50 an Reinhaltungszuschlag. Tatsache ist sicherlich eine Ausweisung der verursachten Kosten einerseits, die wir durch die entsprechende Anbietung der Leistungen der Stadt in Rechnung stellen und andererseits durch die Ausweisung der 10%igen Mehrwertsteuer auf einen Nenner zu bringen. Nur eines für uns als Stadt und als Verwalter des Stadtsiegels muß man natürlich auch vor Augen halten, daß diese Mehreinnahmen von rund 10 % sich nur einmal in einem Rechnungsjahr zu Buche schlagen werden. Ich gebe auch Recht, wenn es heißt, einfach wäre es, grundsätzlich dagegen zu sein. Einfach wäre es, wenn die Stadt alles nur zu subventionieren hätte und womöglich überall den Nulltarif anwenden würde. Das wäre eine Forderung, die in die Utopie fließt, weil man das mit Hilfe eines Rechenstiftes leicht ausrechnen kann, weil eine Stadt, die dieser Forderung nachkommt, die Bankrotterklärung aushängen kann. Gerade aus der Sicht heraus, etwas beweglich zu sein und entsprechende Einnahmen zu erzielen, um die angespannte Finanzlage der Stadt Steyr nicht noch angespannter werden zu lassen, halten wir die Tairfregulierung, d. h. also die Ausweisung der 10%igen Umsatzsteuer wenn auch schweren Herzens für gerechtfertigt und ich bin auch überzeugt davon, daß für Bürger unserer Stadt Steyr eine entsprechende Darlegung der Notwendigkeit erfolgt, dafür Verständnis aufzubringen. Verständnis genau so, wie wir es hier im Gemeinderat für diese Maßnahmen aufbringen. Wir werden daher den entsprechenden Anträgen die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Nächster Sprecher Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich werde auch gleich in meiner Stellungnahme alle vier Anträge einbeziehen. Die neuen Gebührenregelungen, wie sie hier vorgeschlagen werden wie Wassergebühren, Kanalbenützungs- und Kanalanschlußgebühr sind ja bezeichnend. Die vorgesehene Maßnahme der Regierung, nämlich die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, wird nun zum Anlaß genommen, der Bevölkerung eine 10%ige Gebührenerhöhung zu verordnen. Aber nicht nur darin scheint die Ursache dieser Erhöhung zu liegen. Die Stadtgemeinde Steyr hat in der Vergangenheit in sehr großzügiger Weise verschiedene Unternehmen gefördert und nicht zuletzt durch die kostenlose Wasser- und Kanallerrichtung. Es geht jetzt nicht darum, daß man Vogel-Strauß-Politik betreibt, sondern man soll sich erinnern, wieviel viele Millionen Schilling ausgegeben wurden in dieser Richtung. Außerdem muß auch vermerkt werden in diesem Zusammenhang, daß die Mehrheit der Gemeinde verzichtet hat auf die Kanalanschlußgebühr. Man hat gesagt, das ist ja eine Gewerbeförderung. Das sind viele Millionen, die eigentlich entzogen wurden, nämlich jenen, die eben auch für die Wasserversorgung zuständig sind. Die dadurch aufgelaufenen Kosten sollen nun durch die 10%ige Gebührenerhöhung wieder wettgemacht werden. Bei dieser Umverteilung wird der Allgemeinheit abverlangt, was man dem

Einzelnen gibt. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch die Bilanz, die habe ich heute besonders herausgestrichen, des Wasserwerkes für 1982 zu sein. Hier wurde ja von den freien Rücklagen von 5,8 Millionen Schilling ein Betrag von immerhin über S 35.000,-- erwirtschaftet. Ich vertrete die Auffassung, daß Gemeindebetriebe nicht dazu da sind, um Gewinne zu erwirtschaften. Das heißt im konkreten Fall, daß mit einer Kostendeckung der Sache Genüge getan sein muß. Zur Tarifordnung für die Benützung öffentlichen Gutes möchte ich auch sagen, daß es sich hier um eine Erhöhung um 50 % handelt. Wir haben ja auch schon im Finanz- und Rechtsausschuß darüber diskutiert. Das betrifft hauptsächlich die Geschäftsleute, die Unternehmer. Ich bin da anderer Ansicht. Diese Erhöhung wird von den Geschäftsleuten ja auf die Preise aufgeschlagen und müssen von den Konsumenten im Endergebnis auch wieder bezahlt werden. Daher lehne ich alle Anträge ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Sprecher Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bevor dieser Antrag einer Abstimmung unterzogen wird möchte ich aus der Sicht der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion eine Stellungnahme dazu abgeben. Wenn man diesen Antragstext, der aussagt, das im Wasserabgabepreis von S 5,--/m³ der Betrag wie bisher ist, die gesetzliche Umsatzsteuer aber nicht mehr enthalten sein wird, so wird die Bedeutung und die Auswirkung dieses Antrages so manchen erst später bewußt werden. Nämlich spätestens dann, wenn ab 1. 1. 1984 der Abgabepreis pro Kubikmeter Wasser erhöht wird um diese 10 %. Bisher war ja die gesetzliche Umsatzsteuer in diesem Betrag enthalten. Das bedeutet für alle Haus-, aber auch Wohnungsbesitzer, aber auch für Wohnungsmieter, daß die an sich sehr hohen Betriebskosten weiter ansteigen werden. Wenn man daran denkt, daß diese Betriebskosten noch weiter ansteigen werden, da ja heute noch weitere Gebührenerhöhungen ins Haus stehen, dann frage ich mich, wer sich das in Zukunft noch leisten kann. Gerade beim vorhergehenden Antrag wurde der GWG von der Stadt ein Darlehen genehmigt. Dieses Darlehen soll dazu dienen, die Mietkosten im Bereiche der Wohnhausanlage Ortskai II zu reduzieren. Bezeichnender Weise gibt es aber für Mietkosten finanzielle Unterstützungen, nämlich die Mietzinsbeihilfe - Gott sei dank, muß ich dazu sagen. Jeder der das Verhältnis der Betriebskosten zu den Mietkosten kennt, die ja dann die Gesamtbelastung für die Mieter im Endeffekt darstellen, weiß, was ich mit meiner Wortmeldung zum Ausdruck bringen möchte. Wir werden daher seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion diesem Erhöhungsantrag und auch den Erhöhungsanträgen für die Kanalbenützungs- und für die Kanalanschlußgebühr die Zustimmung nicht geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Sprecher Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich möchte auf die beiden Debattenbeiträge mit einigen Worten eingehen, denn ich glaube, daß man nicht alles nur so verhalten lassen sollte. Natürlich Otto, wäre es für Dich als Kommunist eine Rechtfertigung, wenn alle Belastungen, die von irgendwo daher kommen, die der offenbar für Dich ganz "schlechte" Unternehmer tragen müßte.

Otto, offenbar weißt Du nicht, was ein kleiner Geschäftsmann an Belastungen selbst wahrnimmt. Ich darf Dir die Situation meiner eigenen Familie schildern. Wir haben - vielleicht weißt Du es, Du weißt ja über alles ziemlich gut Bescheid - ein kleines Geschäft gehabt, einen Vater-Mutter-Betrieb und als mein Vater an Lungenkrebs erkrankt ist, mußte er notgedrungen in Pension gehen. Kurz darauf ist er gestorben und damit aus diesem Konkurs kein Nachlaßkonkurs wird, haben mein Bruder und ich sehr viel Geld bezahlt. Wir waren der Meinung, daß man den Eltern diesen Respekt schuldig ist. Diese meine persönliche Erfahrung paßt so überhaupt nicht in Dein kommunistisches Klischee von Geschäftsmann. Du siehst immer die Großkapitalisten Otto und verbindest das auf eine ungeheuerliche Art und Weise mit den Schwierigkeiten, mit denen tagtäglich der Gewerbetreibende konfrontiert wird. Was wären wir alle ohne diese kleinen Wirtschaftstreibenden. Die können niemals die Sündenböcke sein. Aber das Otto geht wahrscheinlich in Deine Ideologie überhaupt nicht rein. Es vergeht keine Sitzung, wo Du nicht Mittel und Wege findest, auf eine mittlere, sozial unterprivilegierte Schicht loszugehen, in der eiteln Hoffnung, daß Dir die Öffentlichkeit, für deren Gunst Du damit buhlst, das abnimmt. Das muß Dir einmal gesagt sein. Das ist ja ungeheuerlich, was Du da herinnen aufführst. Dem Roman Eichhübl möchte ich nur eines sagen. Sicherlich hast Du einen kleinen Denkfehler bei Deiner Stellungnahme. Du hast gesagt, die Mietzinsbeihilfe deckt die Erhöhung der Betriebskosten nicht ab, die aus der Tarifierhöhung erwachsen. Das wäre aus einem Grund nicht gerechtfertigt. Nicht alle Wohnobjekte sind gleich gefördert. Die Mietzinsbeihilfe bekommen nur jene, die in Objekten wohnen, die grundsätzlich eine schlechtere Objektförderung gehabt haben. Das sollte man auch ins Kalkül ziehen, wenn man in der Öffentlichkeit Stimmung macht. Gleiches Recht für alle muß tatsächlich gleiches Recht für alle bleiben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Herr Kollege Tremel nochmals.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte die Sitzung nicht verlängern. Aber da ich direkt angesprochen wurde, vielmehr direkt angegriffen wurde, dann zeigt es mir nur, daß auch der Kollege Holub sehr unaufmerksam in den Gemeinderatssitzungen ist und daß er offenbar das Kommunalprogramm der Kommunistischen Partei kennt. Sonst würdest Du Dich als Sohn eines kleinen Gewerbetreibenden nicht so angegriffen fühlen. Wenn Du alles genauer verfolgt hättest, müßtest Du eigentlich wissen, welche Auffassung die Kommunisten haben. Es wirkt immer noch das, was Karl Marx vor vielen Jahren gesagt hat, daß auch wiederum Geschäftsleute dorthin zurückkehren müssen aufgrund der Konzentration des Kapitals, daß sie eben durch die Konkurrenz auch ausgeschaltet werden und wieder zu Werkstätigen werden. Das möchte ich nicht weiter ausführen. Aber eines als Bankangestellter müßtest Du sicherlich besser wissen als ich, nämlich daß im Jahr 1982 trotz der weltweiten Wirtschaftskrise es in Österreich möglich war, - ein Kapitalist ist kein Kleingewerbetreibender - 43 Milliarden Schilling mehr an Gewinnen zu erzielen. Außerdem wurden transferiert 70 Milliarden Schilling Gewinn ins Ausland und zusätzlich, Kollege Holub, daß weißt Du auch aus Zeitung oder Radio, daß man hier die Amnestie für Steuerhinterzieher nochmals propagiert, daß sie die Möglichkeit haben, ihre Steuerhinterziehungen zu deklarieren. Lieber Kollege, ich möchte doch sagen,

wenn man versucht, die Steuern wirklich einzutreiben, denn die kleinen Greißler werden doch immer überprüft und wenn man die großen Betriebe hier besteuert, liebe Freunde und Kollegen, dann würden uns wir hier keine so großen Sorgen machen müssen mit der Finanzierung in der nächsten Zeit. Kollege Weiss hat es in seiner Rede besonders unterstrichen, wie wichtig diese Vorhaben von Großbauten sind, die auch teils schon begonnen wurden unter Bürgermeister Weiss, die anderen fortsetzen müssen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte nun den Referenten um sein Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Fritsch, Dir darf ich danken für die Ausführungen und für die Zustimmung zu diesen Anträgen. Ich weiß nicht, ob ich mich verhört habe oder ob ein Fehler gedanklicher Art drinnen ist. Die -,50 pro m³ Reinhaltungszuschlag sind in den S 5,- inkludiert. Dem Kollegen Tremel muß ich sagen, es ist durchaus nicht richtig, wenn Du annimmst, daß die Erhöhung um 2 % bei der Umsatzsteuer, die vom Bund aus durchgeführt wurde, der Grund für diese Erhöhung ist, auch nicht die in der Zwischenzeit seit der letzten Regelung eingetretene Teuerung. Der Grund für die Erhöhung sind die großen Investitionen, die das Wasserwerk durchzuführen hat. Ich darf Ihnen berichten, daß das Wasserwerk am 31. Dez. 1982 Rücklagen im Ausmaß von S 5,800.000,-- hatte und daß in diesem Jahr Investitionen im Ausmaß von 13,976.000,-- durchzuführen sind. Zum vierten Antrag darf ich sagen, daß die letzte Regelung bereits 6 Jahre zurückliegt. Kollege Eichhübl, ich wundere mich sehr, daß Du einen so negativen Bescheid gegeben hast. Ich habe doch mehr Verantwortungsbewußtsein von Dir angenommen, gerade in Anbetracht der jetzigen finanziellen schwierigen Lage müssen wir auch mit den finanziellen Mitteln - was die Einnahmenseite anbelangt - sehr vorsichtig umgehen. Ich bitte nun den Herrn Bürgermeister über den ersten Antrag, die Wassergebühren, abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer gegen den ersten Antrag, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Enthaltungen keine. Mit drei Gegenstimmen beschlossen.
(1 KPÖ, 2 FPÖ)

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag wurde bereits in der Debatte behandelt. Die Kanalbenützungsgebühr soll unverändert bleiben mit S 9,--, jedoch soll darin die Umsatzsteuer nicht enthalten sein.

39) GemXIII - 6090/83

Gebühren und Tarife; Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr; Novellierung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. 10. 1983 wird die in der Anlage beigeschlossene Verordnung, mit der der § 4 Abs. 3 der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr geändert wird, genehmigt. (Beilage I)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Herr Gemeinderat Leithenmayr verläßt um 18.30 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag. Danke. Enthaltungen keine. Der Antrag ist wiederum mit drei Gegenstimmen angenommen.

(1 KPÖ, 2 FPÖ)

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Das gleiche gilt auch für die Kanalanschlußgebührenordnung.

40) GemXIII - 2813/82

Kanalanschlußgebühren-
ordnung; Änderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. 10. 1983 wird die in der Anlage beigezeichnete Verordnung, mit der der § 3 Abs. 7 der Kanalanschlußgebührenordnung der Stadt Steyr geändert wird, genehmigt. (Beilage J)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand zu diskutieren. Nein. Wer ist gegen den Antrag? Danke. Enthaltungen keine. Mit drei Gegenstimmen ebenfalls beschlossen.

(1 KPÖ, 2 FPÖ)

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag behandelt die Tarifordnung für die Benützung öffentlichen Gutes über den Gemeingebrauch hinaus.

41) GHJ 2 - 83/83

GHJ 2 - 1585/77

Tarifordnung für die Benützung
öffentlichen Gutes über den Ge-
meingebrauch hinaus

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 17. 10. 1983 wird gemäß § 43 Abs. 1 Z. 7 des Statutes für die Stadt Steyr die nachstehende Tarifordnung betreffend die Festsetzung der Entgelte für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes erlassen:

I.

Gegenstand

Für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme öffentlichen Gutes sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Entgelte an die Stadtgemeinde Steyr als Verwalterin des öffentlichen Gutes zu leisten.

II.

Tarife

Für nachstehend angeführte Benützung öffentlichen Gutes sind Jahresentgelte wie folgt zu entrichten:

- a) Für Einrichtungen von Geschäftsportalen, Warenschaukästen, Portalschildern u. ä., bis zu einer Breite von 2 m und einer Ausladung vom 15 cm.

45,--

- für jeden weiteren angefangenen Meter
in der Breite und jede angefangenen
5 cm in der Ausladung ein Zuschlag von 15,--
- b) Für Reklameschilder, da es sich bei
solchen Anlagen um reine Reklameein-
richtungen handelt, bis zu 1 m² 150,--
- für jeden weiteren angefangenen m² ist
der aliquote Teil in Anrechnung zu bringen.
- c) Für Steckschilder (Firmenhinweisschilder)
in den verschiedenen Herstellungsarten bis
zu 1 m² 30,--
- für Steckschilder bzw. Firmenhinweisschilder,
die über die vorgenannte Größenordnung hinaus-
gehen, per m² 75,--
- d) Für Reklame-Großanlagen mit Neonbeleuchtung oder ande-
rer Starkstromtechnik, da es sich auch hier um
eine reine Reklameeinrichtung handelt, bis zu 1 m² 150,--
- für jeden weiteren angefangenen m² ist der
aliquote Teil in Anrechnung zu bringen.
- e) Für Vorlegefenster, Kellerlicht- und Waren-
aufzugsschächte, Stufen u. ä., per m² 30,--
- f) Fundamentverbreitungen, Stützpfeiler, neu
aufzuführender Vorbauten aufgrund einer bau-
behördlichen Vorschreibung, per m² 30,--
- g) Vordächer in verschiedenen Ausführungen über
Einfahrten, Geschäftsgängen, für jeden ange-
fangenen m² 60,--
- h) Automaten jeder Art, ob im Boden verankert oder
an einer Hausmauer befestigt, je Stück 150,--
- i) Personenwaagen, Reklamesäulen usw., je Stück 150,--
- j) Für Vorgärten bei Gast- und Kaufhäusern, per m² 60,--
- Handelt es sich bei ihnen jedoch um nicht-
periodische Einrichtungen bis zu einer Höchst-
dauer von 6 Monaten, beträgt die Gebühr per m²
und Monat 5,--
- Der begonnene Monat gilt hierbei als ganzer Monat.
Ohne Rücksicht auf die Aufstellungsdauer wird minde-
stens 1 Monat berechnet.
- k) Fahrradständer vor Geschäften und Eingängen, per
Stück 30,--
- l) Für Leitungen zu privaten Zwecken, für Leitungen
für Starkstrom und Schwachstrom oder als Kabel verlegt
pro lfm. 2,--

- | | |
|---|--------|
| m) Für Rohrleitungen irgendwelcher Art auf öffentlichem Gut, pro lfm. | 2,-- |
| n) Für stabile Rollbahngleise, per lfm. | 8,-- |
| o) Für Industriegleisanlagen, per lfm. | 8,-- |
| p) Für Verkaufshütten, Kioske usw. im Stadtgebiet, Anhebung ausgerichtet nach m ² Flächenbedarf, per m ² , unabhängig von der Dauer der Aufstellung | 150,-- |
| Diese Einrichtungen sind von vorstehender Gebühr befreit, wenn sie im Zusammenhang mit Veranstaltungen ausschließlich wohltätiger oder gemeinnütziger Art errichtet werden. | |
| qu) Für öffentliches Gut, das zur Grasnutzung vergeben wird, pro m ² | -,20 |
| r) Für öffentliches Gut, das zur gärtnerischen Nutzung oder feldmäßigen Nutzung herangezogen wird (Schrebergärten) pro m ² | -,50 |
| s) Für Schaukästen, Anschlagtafeln von Vereinen oder sonstigen Institutionen | 45,-- |
| t) Aufstellung von Zeitungsverkaufsständen, pro Ständer | 150,-- |
| u) Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Containern, Verkaufsständen, Warenkörben u.a., pro m ² und Monat | 30,-- |
2. In den Tarifen gemäß Abs. 1 und 2 ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223, in der jeweils geltenden Fassung nicht enthalten.

III.

Berechnung der Entgelte

Trifft der Beginn einer Benützung nicht mit dem Beginn eines Kalenderjahres zusammen, so ist das Entgelt entsprechend der Restmonate des Kalenderjahres auf der Grundlage des Jahresentgeltes (Art. II) zu berechnen. Die Berechnung beginnt mit dem Monat, der dem Beginn der Benützung folgt.

IV.

Ausnahmen

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung auf in Art. I Abs. 1 nicht angeführte Benützungsarten, wie z. B. Tankanlagen. In diesem Fall sind Sondergestattungsverträge abzuschließen.

V.

Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt am 1. 1. 1984 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates vom 25. 9. 1977, GHJ 2 - 1585/77, außer Kraft.

Ich bitte Sie um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand zu sprechen? Dem ist nicht so. Ist wer gegen den Antrag? Enthaltungen keine. Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen (1 Gegenstimme KPÖ).

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft das Baulos Märzenkellerumfahrung.

42) Bau 3 -1501/72

Baulos Märzenkellerumfahrung;
Eisenstraße km 20.69 bis km 22.53;
Kostenbeitrag der Stadt Steyr -
4. Teilzahlung; Ergänzung zum
GR.-Beschuß vom 2. 4. 1981

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 30. 9. 1983 wird für das Straßenbauvorhaben Eisenstraße km 20.69 bis km 22.53, Baulos "Märzenkellerumfahrung", aufgrund des zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt festgelegten Kostenaufteilungsschlüssels, wonach die Stadt 22 % der Gesamtbaukosten und 100 % der Kosten für die Neuherstellung bzw. Abänderung der Straßenbeleuchtung und der städt. Versorgungsleitungen zu tragen hat, in Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 2.4.1981, 15.12.1981 und 18.10.1982 als 4. Teilzahlung auf den Gemeindeanteil der Betrag von

S 1,400.000,-- (einemillionvierhunderttausend)

bei VSt 5/610000/770020 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Einwände dagegen gibt es keine. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ausbau der Wolferner Landesstraße.

43) Bau 3 - 2721/80

Ausbau der Wolferner Landes-
straße; "Baulos Steyr"

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 24. 10. 1983 wird der Ausbezahlung der Grundablösen für den 1. Bauabschnitt des Ausbaues der Wolferner Landesstraße, "Baulos Steyr", in Höhe von S 2,846.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 2,846.000,-- (zweimillionenachthundert-
sechshundvierzigtausend)

bei VSt 5/611000/002230 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Keine Meldung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Straßenbau in der Josef-Fellinger Siedlung.

44) Bau 3 - 3956/81

Straßenbau Josef-Fellinger-Siedlung;

Bewilligung einer Kreditüberschreitung;

Ergänzung zum GR.-Beschluß vom 1. 4. 1982

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. 4. 1982 sowie Beschlüssen des Stadtsenates vom 7. 10. 1982, 13. 1. 1983 und 9. 3. 1983 wurden die Baumeisterarbeiten für den Straßenbau zur Aufschließung der Josef-Fellinger-Siedlung an die Firma Zwettler zum Preis von insgesamt S 3.068.124,22 vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 8. 11. 1983 wird nunmehr zur Begleichung einer noch offenen Teilrechnung ein Betrag von S 650.000,-- freigegeben.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 650.000,-- (sechshundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/612000/002170 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hiezu wie ich sehe keine Wortmeldungen. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Fußgängerunterführung Blümelhubervilla. Der Antrag lautet:

45) Bau 3 - 1545/77

Fußgängerunterführung Blümelhubervilla;

Antrag auf Vergabe des Nachtragsangebotes Nr. 5

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 9. 1982 wurde der Firma Beer & Janischofsky der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Fußgängerunterführung Blümelhubervilla sowie der erforderlichen Kanalverlegungsarbeiten übertragen. Mit Beschlüssen des Stadtsenates vom 7. 10. 1982, 14. 6. 1983 und 14. 7. 1983 wurden Erweiterungen dieses Auftrages bewilligt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 4. 11. 1983 wird nunmehr einer nochmaligen Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von

S 166.372,11 zugestimmt. Weiters wird der Übertragung des Auftrages zur Verlegung der Gasleitung zur Blümelhubervilla an die Stadtwerke zum Preis von S 14.844,80 sowie der Erteilung des Auftrages zur Gestaltung der Grünflächen im Bereich der Unterführung an die Firma Halbartschlager zum Preis von S 9.142,23 nachträglich zugestimmt.

Darüber hinaus wird der Auszahlung der Teilrechnung 8, in der die oben genannte Auftragserweiterung bereits enthalten ist, in Höhe von S 395.000,-- sowie einer Mehrwertsteuerabschlagsrechnung in Höhe von S 275.400,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 445.000,-- (vierhundertfünfundvierzigtausend)

bei VSt 5/612000/002100 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 215.000,-- (zweihundertfünfzehntausend)

bei dergleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dazu verzeichne ich keine. Gegenstimmen vernehme ich auch keine, ebenfalls keine Enthaltungen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Kanal- und Straßenbau in der Neuen-Welt-Gasse. Der Antrag lautet:

46) Bau 6 - 6501/81

Kanal- und Straßenbau in der
Neuen-Welt-Gasse; Neubau BAK

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. 4. 1982 wurde der Auftrag zur Durchführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Neuen-Welt-Gasse zum Preis von S 800.000,-- vergeben. Da von den bewilligten Mitteln im Rechnungsjahr 1982 nur ein Teilbetrag von S 216.000,-- zur Auszahlung gelangte, wird nunmehr zur Abwicklung der vorliegenden Schlußrechnung, die Baukosten in Höhe von S 644.129,67 aufweist, der erforderliche Restbetrag freigegeben.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 429.300,-- (vierhundertneunundzwanzigtausend-
dreihundert)

bei VSt 5/811000/050300 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche um Bewilligung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine, somit ist der letzte Antrag einstimmig beschlossen. Danke.

Damit ist die ordentliche Tagesordnung abgeschlossen. Wir kommen zur "AKTUELLEN STUNDE". Die SPÖ hat keine Bemerkung zu machen, die ÖVP auch nicht, ebensowenig Kollege Tremel. Die FPÖ hat einen Beitrag vorgetragen von Gemeinderat Humer. Bitte.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Unsere Fraktion fordert die Einführung eines Systems in der Stadt Steyr, die das Problem der Altpapiersammlung und deren Wiederverwertung zufriedenstellend lösen. Wie Sie alle wissen, führt derzeit das Rote Kreuz die Altpapiersammlung durch, die ca. alle 3 Monate durchgeführt und einer Wiederverwertung zugeführt wird, die nicht zufriedenstellend ist. Die Mülltonnen und Container quillen über mit dem wieder verwertbaren Rohstoff Papier, das sind Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte usw. Eine Lagerung über einen längeren Zeitraum in Kellern, Dachböden und Stiegenhäusern ist aus feuerpolizeilichen Maßnahmen gar nicht möglich. Es gibt hiezu einige Modelle in ähnlichen anderen Städten. Eines davon möchte ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, vorstellen. Es handelt sich dabei um ein System der "Österreichischen Produkte-Förderungsgesellschaft", sprich ÖPG. Diese hat ein modernes Altpapier-Sammelsystem entwickelt, welches zu wesentlich besseren und höheren Sammelergebnissen führt. Unter anderem wird das erprobte und ausgereifte System der ÖPG bereits in den Städten Villach und Klagenfurt sowie in Teilen von Wien mit großen Erfolgen angewandt. Die Stadt Graz hat sich vor wenigen Wochen für dieses System entschlossen und man hofft, innerhalb von vier Monaten die Altpapierentsorgung des gesamten Stadtgebietes auf dieses System umstellen zu können. Die Stadt Linz hat sich bereits dazu entschlossen, als ersten Schritt in 25 Schulen in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz den größeren Behälter so aufzustellen, daß er auch für die Bevölkerung zugänglich ist. Das System besteht darin, daß praktisch überall dort, wo derzeit keine Mülltonnen stehen, ein genormter Spezialbehälter, "PABOX" genannt, für das Altpapier aufgestellt wird und größere Behälter, "PAMAX" genannt, in größeren Wohnanlagen in Einsatz kommen. Die Entleerung erfolgt mit Spezialfahrzeugen etwa nach dem Schema der Müllabfuhr. Vom Verkaufserlös des Papiers erhält das Rote Kreuz einen fixen Betrag pro Kilogramm, der wesentlich höher ist als der derzeit erreichte. Da die ÖPG mit der Papierindustrie langfristige Abnahmeverträge abgeschlossen hat, kann die Abnahme des gesammelten Altpapiers von der ÖPG garantiert werden, was im Hinblick auf die starken Papierpreisschwankungen ein großer Vorteil wäre. Unsere Fraktion fordert Sie nun auf, die Einführung dieses oder eines anderen Systems zu erwägen, um das Problem der Altpapiersammlung und deren Wiederverwertung zu lösen. Ich er-
suche Sie nun, sich unserer Forderung anzuschließen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Beitrag. Gemäß Geschäftsordnung könnte dazu Stellung nehmen, der Bürgermeister, die sachlich zuständigen Referenten und die einzelnen Fraktionen. Ich verzichte auf eine Stellungnahme. Umweltschadtrat verzichtet auch auf eine Stellungnahme. Bitte Kollege Wippenberger als Referent für den Wirtschaftshof.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ganz kurz möchte ich dazu sagen, daß das sicherlich eine ganz interessante Angelegenheit ist, vor allem vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Nur eines darf natürlich nicht sein. Wir wollen nicht noch zusätzlich Container aufstellen, Container kaufen müssen und die Container dann abliefern müssen. Wir haben derzeit in Steyr 14 Großcontainer stehen. Die Summe, die wir für die Abfuhr der Container bezahlen ist fast mehr als 1/2 Million Schilling. Man müßte sich mit dieser Institution in Verbindung setzen und wenn die Firma diese Behälter aufstellt, könnte ich mir durchaus vorstellen, daß das irgendwie zielführend sein könnte, natürlich nur, wenn sie die Behälter auch wieder abholt. Die Gemeinde hätte sicherlich nichts dagegen, wenn uns keine zusätzlichen Mehrkosten entstehen, denn von volkswirtschaftlicher Seite wäre es sicherlich zu begrüßen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zuständigen Referenten gibt es keinen mehr. Für die SPÖ spricht jetzt Kollege Zöchling, wie es gemäß Geschäftsordnung vorgesehen ist.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!
Das Rote Kreuz Steyr und eine Steyrer Altpapierfirma, die ja bereits diese Sammlungen durchführen, haben sich schon Gedanken gemacht. Ich glaube, daß es sicher fruchtbringend wäre, wenn wir diesem Projekt entgegenkommen würden. Wir haben diese Container schon in einer größeren Ortschaft gesehen und diese waren sehr mustergültig aufgestellt. Wir werden diesen Vorschlag auch weiterverfolgen und ich werde Ihnen dann entsprechende Vorschläge unterbreiten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Namens der ÖVP ein Beitrag? Gemeinderat Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren, der Vorschlag ist sicherlich sehr gut. Wer sich einen Urlaub in Kärnten leisten kann, kennt sie sehr gut. Dort stehen diese Sammelbehälter und die Bewohner bringen das Altpapier tatsächlich dort hin. Tatsächlich wird in Kärnten zum Teil vom Roten Kreuz und zum Teil von einer privaten Unternehmung das vom Roten Kreuz aus bedient. Einige Gemeinden in Oberösterreich bedienen sich schon eines Sammelwagens. Ich bin sehr froh, wenn Du, Herr Stadtrat Zöchling, sagst, daß man dem sehr gern entgegenkommt. Stadtrat Wippersberger sagte, nur wenn der Gemeinde keine Belastungen erwachsen. Die Disziplin unserer Bürger, das ist das Problem. Die ganzen Glassammelaktionen könnten so erfolgreich sein, sie sind erfolgreich, aber schauen Sie mal in die Mülltonnen der Wohnhäuser, wie viel wiederverwertbares Glas hineingeworfen wird. Ich nehme meinen eigenen Haushalt gar nicht aus. Ich kann es meiner Frau auch nicht begreiflich machen. Da hätten wir eine wichtige Aufgabe, in der Öffentlichkeit an die Müllbeseitigung zu denken. Wir sollten auch - das wäre jetzt meine Anregung - daran denken, Mülltrennung durchzuführen. Ziemlich viel Hausmüll, der abfällt, wird um teures Geld verfrachtet und um teures Geld in die Erde eingebastelt, dann wieder mit Erde zugeschüttet. Ich habe voriges Jahr die Idee von der grünen Mülltonne genannt. Es wäre doch auch eine Anregung, die vielleicht auch über die Wiederverwendung von Altpapier noch um eine Spur hinausginge, die uns im Grund genommen eine Hilfestellung sein könnte bei der Bewältigung des Hausabfallproblems. Wir werden uns

auf Dauer nicht mehr leisten können, daß wir wiederverwertbare Produkte in der Erde vergraben und ich glaube, daß die Wiederverwertung - sei es von Papier, von Glas oder auch nur die kompostmäßige Aufbereitung von verrottbaren Haushaltsabfällen - niemals aus den Augen verloren werden darf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die FPÖ scheidet mit ihrem Beitrag aus. Kollege Tremel verzichtet. Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der "Aktuellen Stunde" angelangt.

Ich möchte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß in den heutigen Anträgen Summen in der Höhe von S 22,979.000,-- vergeben wurden. Wir haben nur mehr eine Gemeinderatssitzung in diesem Jahr vor uns, nämlich die, wo der Voranschlag 1984 behandelt werden soll. Es wird davor noch eine Stadtssenatssitzung und eine Finanz- und Rechtsausschußsitzung geben. Ich bitte Sie, bei dieser wichtigen Sitzung auch alle anwesend zu sein.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e.h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MK.

Dr. Gerhard Alphasamer e.h.

VB. Winklmayr Eveline e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Ing. Schloßgangl Othmar e.h.

Johann Manetsgruber e.h.